Das Religionsproblem in der irisch-englischen Schulpolitik

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

von

Anna-Magdalena Schröder

aus Berlin-Charlottenburg

Tag der mündlichen Prüfung: 18. 2. 1932

Tag der Promotion: 8 2. 1935

Druck von Gebrüder Hoffmann, Charlottenburg, Schillerstr. 44.

140

Referenten: Prof. Dr. Spranger
Prof. Dr. Meißner

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem verehrten Lehrer

Professor Wilhelm Dibelius†

zum Gedächtnis

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544312_0003

Inhaltverzeichnis.

	Seite
Einleitung	6
I. Der geschichtliche Rahmen	7
1. Der Staat in Irland	7
2. Die Kirche in Irland	13
a) Die anglikanische Kirche	13
b) Die katholische Kirche	17
c) Die presbyterianische Kirche	21
d) Die Sekten	23
3. Staat und Schule in Irland	24
4. Staat und Familie in Irland	30
II. Das Religionsproblem in den irischen Schulen vor 1831	33
1. Die Zeit der Proselytenschulen	33
2. Die Zeit der Versuchssysteme	38
III. Der Kampf um die Religion in den Nationalschulen	53
1. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht	54
2. Die Parteien	59
a) Die Vertreter des Nationalschulsystems	59
b) Die Opposition	64
1. Die religiösen Körperschaften	64
2. Die weitere Oeffentlichkeit	88
IV. Die Entwicklung des Religionsproblems von 1870 bis zur Gegenwart	94
1. Die Einführung des Schulzwangs	95
2. Die Gründung des Irish Free State	98
3. Die gegenwärtige Lage und Aussichten	100
Bibliographie	106

Einleitung

In der Geschichte des Schulwesens aller europäischen Länder zeigt es sich, daß die Schulpolitik einen wichtigen Teil der gesamten Staatspolitik ausmacht, und daß die religiöse Frage in ihr das weltanschauliche Bekenntnis ihres politischen Willens ist.

Eine Darstellung des Religionsproblems in der Schulgeschichte kann sich daher nicht auf bloße Schilderung der Ereignisse beschränken, sondern muß ständig auf die politische Geschichte und auf theologische Probleme eingehen. Für Irland ist eine solche Aufgabe deshalb besonders verwickelt, weil dort Staat und Kirche keine eindeutigen Begriffe waren, und ihre Definition immer nur für einen eng begrenzten historischen Moment gelten kann.

Die vorliegende Arbeit geht vor allem auf die Vorgänge im irischen Elementarschulwesen zurück, denn auf sie konzentrierte sich wie überall das staatliche Interesse. Am Schluß ergeben sich jedoch Resultate, die weit über die Grenzen eines lokalbeschränkten Meinungsstreits hinausgehen und religiöse Auseinandersetzungen zwischen Staatsgedanken und religiösem Dogma beleuchten, welche jeder sich entwickelnde Staat durchmachen muß, und die nur in der unseligen Geschichte Irlands besonders kraß zum Ausdruck kamen.

I. Der geschichtliche Rahmen

Drei Jahrhunderte lang war die Religion das Hauptproblem der irischen Schulpolitik und erst im letzten Jahrzehnt ist ein anderes, das der irischen Sprache an seine Stelle getreten.

Die besonderen Schwierigkeiten in Irland erwachsen aus der grundlegenden Tatsache, daß um die einheimische Volksgemeinschaft mit stark entwickelten Traditionen von England eine dünne Schicht einer fremdstämmigen, charaktermäßig völlig andersartigen Nation mit entschieden eigener Ausprägung des Staats- und Kirchengedankens und ebenso eigener Adelstradition herumgeschmolzen wurde. Die Einrichtungen des englischen Erobererstaates und des traditionsgebundenen Irlands haben sich nie recht vermischt, sondern existierten bestenfalls nebeneinander her, und in Zeiten der Unruhe sind stets Staat, Kirche und Schule zugleich ins Wanken geraten [1]). Es ist daher unerläßlich, alle 3 Mächte zugleich in die Darstellung einzubeziehen und ihren Einfluß aufeinander immer wieder zu betonen, um die Prämissen kennenzulernen, die zum Religionskonflikt führten.

Zuvor muß aber die dreifache Frage beantwortet werden: Was versteht man unter dem irischen Staat, der irischen Kirche, der irischen Familie? Erst dann kann man zeigen, wie weit alle drei Mächte in das Leben der Schule allgemein und in die Gestaltung des Religionsunterrichtes speziell eingegriffen haben.

1. Der Staat in Irland

Die eigenartig entwickelte Konstitution des irischen Staates ist bedingt durch die Entwicklung der politischen Beziehungen von England zu Irland.

---

[1]) cf. *Corcoran*, State Policy p. 10; *Sadler*, p. 222; *Lowell*, p. 142.

Von der Eroberung Irlands durch Heinrich II. im Jahre 1169, die Papst Hadrian IV., von Geburt ein Engländer, schon 1155 sanktioniert hatte [2]), spielten die Engländer bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Rolle von Eroberern und übertrugen die Eigenart national-englischer Einrichtungen ohne weiteres auch auf Irland, obwohl man sie dort als fremdes Element empfand und haßte.

Wie sich im einzelnen das Verhältnis beider Länder im Laufe der Zeit gestaltet hat, erkennt man am besten aus einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des irischen Parlaments.

Seit Irland durch die Normannen erobert und von England in Besitz genommen worden war, wurde es bis zur Gründung des Irish Free State (1922) — von kurzen, allerdings bedeutsamen Unterbrechungen abgesehen — durch ein englisches oder englisch geleitetes Parlament [3]) vertreten, zu dem die eigentlichen Iren gesetzlich keinen Zutritt hatten, da sie katholisch waren [4]).

Bis zur Bildung eines kurzen unabhängigen Parlamentes um 1782 war Irlands Stellung zu England staatsrechtlich der einer Kronkolonie ähnlich. Die Stellvertreter des englischen Königs, die Lord Deputies, regierten Irland nach englischem, von Westminster stammendem Recht. Das daneben seit der irischen Konvention (1542) bestehende irische Parlament führte ein bloßes Scheindasein. Es wurde höchst selten von den Vertretern der englischen Krone zusammengerufen und beschränkte sich dann in seiner Wirksamkeit auch nur auf den Pale, den von englischen Kolonisten bewohnten Grenzstreifen um Dublin. Das Gesetz des Lord Deputy Poyning von 1495 [5]) hatte von vornherein alle wichtigen Entscheidungen über irische Angelegenheiten in Englands Hand gelegt, indem es dem irischen Parlament das Recht der Gesetzgebung absprach und seine Funktion auf die bloße Annahme oder Äb-

---

[2]) Ueber Inhalt und Echtheitsfrage des päpstlichen Briefes cf. *A. Eggers:* „Die Urkunde Papst Hadrians IV.".

[3]) Ueber die Funktionen d. engl. Parlamentes und seine Entwicklung cf. *W. Dibelius*, England Bd. 1, Buch 2, Kap. 2 und die dort aufgeführte Literatur.

[4]) cf. *Thos. Webb*, p. 22 ff.; *Anson*, p. 7.

[5]) 10 Henry VII c. 4 s 10; ergänzend verschärft durch: 3 & 4 Will. & Mary und 6 Geo I c. 5.

lehnung der vom englischen Kabinett gebilligten Vorlagen beschränkte. Mehr als einmal versuchte darum Irland, sein Parlament von England frei zu machen. Dreimal hat es seine legislative Unabhängigkeit erklärt, dreimal ist es nach kurzer Dauer gescheitert [6]).

Unter diesen drei Versuchen war die Unabhängigkeitserklärung von 1782 [7]), das sogenannte Grattanparlament, der bedeutsamste. Die Krisen in Amerika und Frankreich, Englands Konzessionsbereitschaft und die Abschaffung der Strafgesetze berechtigten zu großen Hoffnungen für das neue Parlament, und die Tatkraft der irischen Mitglieder schien diese anfänglich zu rechtfertigen. Die Trennung der Exekutive von der Legislativen hatte jedoch in Irland unhaltbare Zustände geschaffen, so daß die Union der beiden Parlamente durch Pitt (1801) der einzige Ausweg schien [8]) und selbst von einem Teil der irischen Nationalisten betrieben wurde. Die Lösung dieser letzten, mehr als hundert Jahre dauernden Vereinigung erfolgte erst 1922.

Dies englisch-irische Parlament (1801—1922) brachte daher typisch englische Merkmale in das öffentliche Leben Irlands:

1.) Theorie und Praxis der Staatsverwaltung entsprachen sich in den seltensten Fällen. 2.) Die Verwaltung wurde als ein stärkerer machtpolitischer Faktor angesehen als die Gesetzgebung. 3.) Die Neigung zur Dezentralisation der Verwaltung begünstigte die Initiative der Einzelpersönlichkeit, wie sie überall in England angestrebt wurde.

Die Funktion der höchsten irischen Staatsbeamten und die Geltung des Rechts verdeutlichen am besten den ersten Punkt. — Die Stellung des Lord Lieutenant, der in Dublin die englische Regierung repräsentierte, sowie die des irischen Chief Secretary entsprachen ganz dem Verhältnis des englischen Königs zu seinem Chief Secretary im englischen Staat, d. h. jener war theoretisch

---

[6]) 1641, 1684, 1782.

[7]) 22 Geo III c. 53 und 23 Geo III c. 28.

[8]) Vor Pitt hatte schon Cromwell ein kurzes Unionsparlament geschaffen. Die Union von 1801 wurde nach englischem Gesetz durch 39/40 Geo III c. 67, nach irischem Gesetz durch 40 Geo III c. 38 vollzogen. — Zu dem gemeinsamen Parlament in Westminster entsandte Irland nun ins Oberhaus 28, ins Unterhaus 100 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete.

allmächtig [9]), praktisch eine bloße Repräsentationsfigur, wenn er sich nicht durch seine Persönlichkeit einen Einfluß zu sichern verstand; dieser war der tatsächliche Leiter des irischen Staates und daher viel enger mit der englischen Politik verknüpft als der Lord Lieutenant [10]). Nur ein Protestant und Anhänger der in England regierenden Partei durfte diesen verantwortungsvollsten Posten einnehmen, und in England tat man alles, um ihn nicht zu stärk an die irischen Interessen zu fesseln [11]) und so indirekt umso sicherer die irische Politik beeinflussen zu können.

Ebenso unselbständig war das irische Recht. Seinen Anspruch auf Gesetzgebung in dem eroberten Land leitete England aus der Tatsache ab, daß die Krone Irlands mit der des englischen Reichs für untrennbar verbunden erklärt worden war [12]). Seit 1494 wurde irisches Recht offiziell in Westminster verfaßt. In den kurzen Etappen eines unabhängigen irischen Parlaments war die Legislative zwar nominell frei, in Wirklichkeit blieb sie auch dann unter englischem Einfluß; Irland versuchte zwar, sich dem Druck zu entziehen [13]), konnte ihn aber doch nicht ganz ausschalten. Erst

[9]) Wie dort der König war der L. L. hier das Haupt der ganzen Exekutive; seine offizellen Handlungen waren Staatshandlungen, alle Verwaltungsgesetze wurden in seinem Namen ausgeführt, er hatte das Recht der Begnadigung, Vakanzen in der Verwaltung wurden durch ihn besetzt, er ernannte nicht nur die Beamten, sondern konnte sie auch entlassen. —

[10]) Er ist dem irischen Parlament für alle staatlichen Angelegenheiten verantwortlich und ist normalerweise Kabinettsmitglied.

[11]) Der Chief Secretary war durch den häufigen Wechsel der regierenden englischen Parteien weder so lange im Lande, daß er über die Staatsgeschäfte Irlands eine Uebersicht gewann, noch konnte er sich dem Druck des englischen Kabinetts entziehen, das jährlich erneut über sein Gehalt abstimmte.

[12]) 10 Henry VII c. 4, s. 10. s. p. 6.

[13]) Seit der Restauration wurden nicht die Gesetzentwürfe selbst von Irland an das englische Parlament weitergegeben, sondern eins der beiden Häuser schickte nur die Titel an den Vertreter der englischen Krone in Irland. Hatte nun der Lord Lieutenant oder der Deputy of the Irish Privy Council seine Zustimmung gegeben, gingen sie — unter Umständen in geänderter Form — über den englischen Privy Council an einen Juristen (den Attorney oder Solicitor General) weiter. Mit dem englischen Siegel versehen wurden sie an das irische Haus zurückgegeben, das den Entwurf aufgestellt hatte, und erhielten erst dann ihren endgültigen Wortlaut.

die geschriebene Verfassung des irischen Freistaates hat die Bande zwischen England und Irland stark gelockert. Der englische König und der Séanad Eireann bilden nun gemeinsam die gesetzgebende Macht [14]).

Während England in der Gesetzgebung — zwar zögernd und unter blutigen Kämpfen [15]) — Zugeständnisse machte, ließ es sich bis 1922 die irische Exekutive nie aus der Hand nehmen.

Jahrhundertelang regierten allein die Lord Deputies durch Proklamationen des Königs. Noch im 19. Jahrhundert bestand der gesamte, bei den Iren so verhaßte zentrale Verwaltungsapparat des „Castle System" [16]), der sich aus neun selbständigen Boards [17]), deren leitenden Ministern, sowie dem Lord Lieutenant [18]) und dem Chief Secretary [19]) zusammensetzte, aus Engländern, Fremden. Sie alle hielten sich selten in Irland auf, sondern residierten z. T. in England und sahen ihre irischen Aemter nur als willkommene Sinekuren an, zum Schaden für das an sich schon verarmte Irland.

Erst durch die Verfassung von 1922 [20]) wurde die Unabhängigkeit der Exekutive festgesetzt, deren leitende Stellen jetzt Iren einnahmen.

---

[14]) Const. of the Free State of Ireland 12, 24, 35, 38—48.

[15]) Vgl. die Kämpfe um 1829 für das Wahlrecht der Katholiken ($^4/_5$ der Bevölkerung).

[16]) In Dublin Castle residierten die Verwaltungsbehörden für das ganze Land.

[17]) 1. Board of Agriculture and Technical Instruction (für England und Irland), 2. Commissioners of Education in Ireland (seit 1813), 3. Commissioners for Charitable Donations and Bequests (2. und 3. vorwiegend für das höhere Schulwesen), 4. Home Secretary(Fabrikschulen für das Vereinigte Königreich), 5. General Prisons Board (seit 1877, 40 & 41 Vict. c. 49), 6. Chief Secretary for Ireland (z. B. Reformatories und Industrial Schools), 7. Local Government Board for Ireland (der die Pflichten der Poor Law Commissioners seit 1872 übernommen hatte), 8. War Office (Kriegsschulen), 9. Admirality (cf. *Balfour* p. 80—128). — Diese zentralen Boards hatten sich aber auch um lokale Verwaltungsangelegenheiten zu kümmern.

[18]) Der Lord Lieutenant ernannte nominell alle Minister der Central Boards.

[19]) Er allein verantwortete die gesamte irische Zentralverwaltung vor der englischen Regierung.

[20]) Const. of the Free State, Art. 2. — cf. Art. 51—55, 56—59.

Nach englischem Muster galt in Irland das Prinzip der Selbstverwaltung — Selbstverwaltung allerdings unter englischer Leitung. Das irische Zentralverwaltungssystem der neun Boards stand in keiner direkten Abhängigkeit von den entsprechenden englischen Ministerien [21]), und auch die Lokalverwaltung mit all der verwirrenden Fülle der Organe, welche sich in ihren Funktionen oft kreuzten, hingen weder von den irischen zentralen Behörden ab, noch waren sie untereinander zu einem rationalen System verbunden [22]). Ihr einziges gemeinsames Kennzeichen war das Fehlen jeder Verwaltungsspitze [23]).

Auch die Lokalverwaltung leiteten Engländer, denn die irischen Katholiken durften bis 1829 weder wählen noch gewählt werden. Alle Städte, die durch eine königliche Charter Selbstverwaltung erhalten hatten, wurden von wenigen großen protestantischen Familien beherrscht, welche auch die Wahlen diktierten.

Je mehr aber die Verwaltung dezentralisiert wurde, desto entschiedener versuchte im 19. Jahrhundert die prozentual stärkere katholische Bevölkerung ihre eigenen Interessen zu vertreten. Die irische Schulpolitik ist ein besonders krasses Beispiel für diesen Entwicklungsprozeß, und es wird sich zeigen, daß dort besonders früh die Probleme: englisch-irisch, anglikanisch-katholisch hervorgetreten sind.

---

[21]) Mit Ausnahme des Board of Works.

[22]) Die erste Einteilung des Landes war die in counties. Daneben bestanden zwei weitere Einheiten in town und union. Die counties zerfielen in: 1. Civil Division, 2. Poor Law Division, 3. Registration Division, 4. Police Division, 5. Judicial Division, 6. Ecclesiastical Division, 7. Revenue Division. (Vgl. *Bailey* p. 6). Die unions sind unter sich wieder eingeteilt in: electoral divisions und wards; die e. div. sind für das Land, die wards für die größeren Städte gedacht. (cf. *W. O'Connor Morris*, Present Irish Questions p. 314).

[23]) Im Jahre 1898 wurde endlich nach englischem Muster eine organisierte Lokalverwaltung in Irland eingeführt, die anstelle der Grand Juries die von der ganzen Bevölkerung gewählten County Councils (Grafschaftsräte) setzte, in denen nun also auch die katholische Bevölkerung vertreten war.

2. Die Kirche in Irland

a) Die anglikanische Kirche

Dieselbe Problematik, welche in Irland dem Begriff „Staat" anhaftet, findet sich in dem der „Kirche" in verstärktem Maße wieder.

Das Verhältnis der Konfessionen war das gleiche wie das der Nationen[24]). Ueber der rein katholischen Bevölkerung befand sich seit der englischen Eroberung eine dünne, sozial gehobene Oberschicht, die sich zum anglikanischen Glauben bekannte. Setzen wir irisch mit katholisch und englisch mit anglikanisch gleich, so sehen wir, daß derselbe Kampf, welcher sich um die politische Herrschaft Irlands abspielte, in dem Ringen um die Vorherrschaft der Glaubensgemeinschaften wiederholt wurde. Die anglikanische Kirche galt in erster Linie als national-englische Einrichtung, und darum waren alle Kämpfe, die in Irland ausgefochten wurden, politischer Natur.

Der beste Beweis, daß der Gegensatz England-Irland stets mehr ein politischer als ein dogmatischer war, ist die Tatsache, daß schon vor der Reformation eine Kluft bestand zwischen den englisch-normannischen Kolonisten, Anhängern der päpstlichen Kirche, und der keltisch-irischen Bevölkerung, deren religiöse Gemeinschaft von den alten, nationalen Organisationsformen der clans bestimmt wurde. Die Reformation in England mit der Trennung des Staates von Rom unter Heinrich VIII. war der von der Vernunft diktierte Schlußakt der englischen mittelalterlichen Kirchenpolitik; viel weniger ein leidenschaftlicher Kampf der Weltanschauungen[25]). In Irland wurde die Reformation durch das Mandat des englischen Königs anbefohlen und in drei kurzen Sitzungen des Dubliner Parlaments zum Gesetz erhoben. Gleichzeitig wurde der König zum Haupt auch der irischen Kirche gemacht[26]). Zunächst aber übten diese politisch so wichtigen Dokumente praktisch keinen Einfluß in Irland aus.

---

[24]) cf. *Liddell*, p. 131.

[25]) Vgl. die Bestrebungen d. Simon de Montfort um eine Nationalkirche (1246), die Statutes of Provisoures (Irish Statutes 7 Edward IV c. 2), und die Statutes of Praemunire (Irish Statutes 10 Henry VIII c. 5.

[26]) 38 Henry VIII c. 5.

Zwar hatte der irische Anglikanismus ursprünglich eine eigene, unabhängige Kirche mit eigenem Glaubensbekenntnis [27]), doch war auch für sie der Wille des englischen Königs letzte Instanz in kirchlicher Rechtsprechung und kirchlicher Organisation [28]). Sehr bald tauchte aber auf englischer Seite der Wunsch auf, die Formen der irisch-anglikanischen Kirche an die der englischen Schwesterkirche anzugleichen. 1634 wurde das Bekenntnis des englischen Anglikanismus mit den 39 Artikeln als Grundlage auch für die Irish Episcopal Church angenommen, und damit fand die Entwicklung der anglikanischen Kirche in Irland dogmatisch ihren Abschluß.

Das Schicksal dieser protestantischen Kirche in Irland wurde durch die ungleiche Machtverteilung der protestantischen und der katholischen Bevölkerung bestimmt. Dem Charakter der Staatskirche entsprechend identifizierte man Widerstand gegen den Anglikanismus mit dem Widerstand gegen die Staatsgewalt. Proselytenmacherei im Dienst einer anderen Kirche bestraften Heinrich VIII., Elisabeth und ihre Nachfolger als Hochverrat [29]).

Der englische König als das Oberhaupt der Kirche hatte durch das Suprematiegesetz [30]) das Recht, alle Ketzerei gegen die Kirche zu unterdrücken. Die Strafen waren vor allem in Irland nicht leicht, und die „offences against religion" nehmen einen breiten Raum in den Verhandlungen der englischen Gerichtshöfe ein; denn Toleranz lernte die anglikanische Kirche erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, auch da erst unter dem Druck drohender politischer Ereignisse [31]).

Nicht nur die Ausrottung der Ketzerei, auch das Werben für die anglikanische Kirche lag im Interesse des Staates, für den

---

[27]) Von Dr. James Ussher, einem Geistlichen aus Dublin ausgearbeitet.

[28]) 31 Henry VIII c. 9.

[29]) 25 H. VIII c. 14; 23 Elis. c. 1; 27 Elis. c. 2; 35 Elis. 1

[30]) 26 Henry VIII (1534).

[31]) 1783 tagte eine Militärkonvention in Dublin mit dem Ziel, von dem unabhängigen Parlament die Katholikenemanzipation durchzusetzen; 1784 Verschwörung zur völligen Trennung von England und der Wiederherstellung der katholischen Religion in Irland; 1890 Gründung des United Irishman; 1796 Landung der französischen Flotte in England.

„anglikanisieren" zugleich „anglisieren" bedeutete. Wo der Gegner gefährlich schien, versuchte England ihn mit der ganzen Härte seiner Strafgesetze zum rechten Glauben zu führen. Daher waren für Irland die Strafgesetze unerhört viel härter als die für das eigene Land [32]); denn in England war die Zahl der Katholiken zu gering, um eine ernstliche Gefahr zu bedeuten [33]).

Gleichzeitig schlug England aber einen ganz anderen Ton gegen die irische Geistlichkeit an. Es versuchte, sich der Priester durch Dotation des Seminars von Maynooth [34]) und durch Vorschläge zur Besoldung der gesamten irisch-katholischen Geistlichkeit — Vorteile, wie sie die englischen Katholiken nie genossen — geneigt zu machen [35]). Es ging sogar so weit, immer wieder geheime Verbindungen mit Rom zu unterhalten, während es im eigenen Lande jahrhundertelang jeden Einfluß des Papstes ausgeschaltet und auch Irland die Verhandlungen mit Rom aufs strengste untersagt hatte [36]).

Die kleine englisch-anglikanische Oberschicht konnte sich nur durch die Härte der Strafen und weitgehende Versprechungen solange halten, wie hinter ihr die ganze Macht des Eroberstaates stand. Als sich die ebenfalls in vielem unterdrückten anglo-irischen Dissenters zu gemeinsamen Forderungen auf die Seite der Katholiken stellten [37]), als die Weltanschauung der französischen Revolu-

---

[32]) Praktisch sind sie allerdings selten jenseits des Pale durchgeführt worden.

[33]) cf. *Dibelius* II, p. 256.

[34]) cf. *Bell.* III, 238—243. *Moran*, Spic. III. 462 ff. Der Zuschuß betrug £ 8 000 jährlich und wurde 1845 auf £ 26 000 erhöht.

[35]) Zuerst machte Pitt 1899 durch Lord Castlereagh diesen Vorschlag. C. soll selbst zugegeben haben, daß er aus dem Wunsche, die ir. Geistl. von Rom zu lösen, entstand. (cf. *Bell.* III, 267.). Die Frage tauchte 1829, 1837, 1843, 1845 wieder auf. Dublin Review: State provision for the Irish Clergy I, 186 ff.). — 1710 versprach man den Priestern, die zum Protestantismus überträten, £ 30 als Jahresrenten, die sogenannten „Townshend's goldenen Tropfen" (vgl. *Bell.* III, 56), die in der Regierung Georgs auf £ 40 erhöht wurden.

[36]) 1848 wurde eine ständige diplomatische Vertretung Englands in Rom geplant.

[37]) Vor allem Grattan und Ponsonby. cf. *Bell.* III, 204; auch die

tion, die Erneuerung des religiösen Gefühls durch die Oxforder Bewegung und die Wesleyianer an die starr gewordenen Formen der anglikanischen Kirche rührten, schwand ihre Vorherrschaft schnell dahin. Die Entwicklung ging umso unaufhaltsamer, je mehr die Religionsunterschiede hinter dem Ideal einer geeinten irischen Nation zurücktraten [38]).

Seit der Union der beiden anglikanischen Schwesterkirchen Englands und Irlands im Jahre 1801, die gleichzeitig mit der Union der Parlamente zustande kam [39]), ja schon seit der Zeit des Grattan-Parlaments (1782 — 1800), welches die religiösen und politischen Beschränkungen der katholischen Untertanen aufhob, mußte die anglikanische Kirche ständig Zugeständnisse machen. 1828 erfolgte zugunsten der Dissenters die Aufhebung der Testakte [40]). Mit dem Emanzipationsgesetz von 1829 [41]) war die Vorrangstellung der anglikanischen Glaubensgemeinschaft in Irland endgültig gebrochen. Ihr Anspruch auf das Recht als Staatskirche war immer mehr zur bloßen Fiktion geworden, und Gladstone hatte 1869 den Mut, diese durch das Gesetz des „Disestablishment" zu beseitigen [42]). Noch aber besaßen die Anglikaner ein gutes Teil der Staatsstellen, und noch galt der Protestantismus als Zeichen sozialer Vorrangstellung. Der irische Freistaat endlich hat auch dies geändert —

Die Stellung der Religionsgemeinschaften im heutigen Irland wird in Artikel 8, § 8 der Verfassung festgelegt: Danach gibt es keine Staatskirche in Irland mehr; keine Religion soll vom Staate unterstützt, keine darf durch ihn in ihrer freien Ausübung eingeschränkt werden.

Schrift Swifts: „The Sentiments of a Church of England man with respect to Religion and Government".

[38]) Vgl. die Rede Grattans bei: *Bell.* III, 153.

[39]) Die kirchliche Union wurde nicht durch eine Synode oder Konvokation beschlossen, sondern durch Parlamentsgesetz angeordnet. cf. *Overton*, p. 313.

[40]) 9 Geo IV c. 17.

[41]) 10 Geo IV c. 27.

[42]) 32, 33 Vict. c. 42: Damit fiel auch die gesetzliche Union der anglikanischen Kirchen von England und Irland, die geistlichen Gerichtshöfe wurden abgeschafft und der protestantischen Kirche Irlands wurde eine eigene Verfassung gegeben (1879 als „Constitution of the Church of Ireland").

Die Protestanten sind z. T. nach dem abgetrennten Norden ausgewandert. Alle, die zurück blieben, müssen sich in dem von Katholiken repräsentierten Freistaat mit der Rolle der Sekte abfinden. Nur unter Verkennung dieser letzten Ereignisse können sie auf Grund ihrer zweifellos älteren Kultur und Tradition noch glauben, die Herrscherkaste zu sein.

England hat also Irland gegenüber zwei verschiedene Wege eingeschlagen: Auf der einen Seite hat es fast ein ganzes Volk rechtlos gemacht und mit größter Härte zu Boden gehalten. Auf der anderen Seite ist es den Katholiken in wesentlichen Punkten früher und entschiedener entgegengekommen als im eigenen Lande. Diese Handlungsweise scheint eine Inkonsequenz, ist aber doch von einer inneren Gesetzmäßigkeit erfüllt. Denn beide Wege sollten zu dem gleichen Ziele führen: der völligen Eroberung des widerstrebenden Irland in Form der Anglisierung, welche nur durch Anglikanisierung zu erreichen war.

b) Die katholische Kirche.

1. Die Einführung der anglikanischen Kirche in Irland im 16. Jahrhundert hatte für die gesamte Kultur des keltischen Volkstums eine radikale Umwälzung zur Folge.

Solange unter Heinrich II. und seinen Nachfolgern der Titel des Eroberers ein bloßer Rechtsanspruch blieb, gab der Unterschied der Religionen, der schon vor der Reformation bestanden hatte, keinen Grund zu Streitigkeiten. Als aber die Königin Elisabeth versuchte, mit der Reformation auch in Irland Ernst zu machen, rückte das Keltentum immer entschiedener von England ab, je mehr es den Zwang des Siegers zu spüren bekam, und ging mit der Macht Roms eine stetig fester werdende Verbindung ein. Bisher hatte das nationale Clansystem des alten keltischen Irland jede Annäherung an die internationale römisch-katholische Kirche abgelehnt; zur Zeit Elisabeths fanden sich beide in gemeinsamer Front gegen Englands Politik.

Bald wurden die Beziehungen zwischen Rom und Irland immer enger [43]); römische Priester kamen ins Land und römisches Geld floß zur Unterstützung dorthin. Die irisch-katholische Geist-

[43]) Hatschek, p. 323; Godkin, p. 16.

lichkeit unternahm fast keinen Schritt mehr ohne den Rat Roms [44]). Während der Unterdrückung und Rechtlosigkeit der katholischen Untertanen in Irland unter Elisabeth [45]) und der Verbannungsdekrete gegen die katholische Geistlichkeit [46]) wurde Irland vom Papst mit Rat und Tat unterstützt [47]).

Ueber das ganze Land spannte sich ein Netz von Diözesen, welche die straffe Organisation und Unterordnung unter Rom, die höchste Spitze dieses festen Baues widerspiegelten. Die Beziehungen der einzelnen Diözesen zu Rom blieben durch regelmäßige Korrespondenz der Bischöfe mit dem heiligen Vater ständig erhalten. Alle Bischöfe wurden von ihm ernannt oder bestätigt, und selbst die Finanzierung der Verwaltung ging von Italien aus. Durch Englands Härte gegen den irischen Katholizismus (die unerhört grausame Austreibung der Iren aus Ulster 1641, die Test-Akte von 1673, die Aera der Strafgesetze unter der Königin Anna (1702—14) [48]) und deren Erneuerung bei jedem Regierungswechsel noch unter den Georgen) wurden die Bande mit Rom noch fester geknüpft.

Erst in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Georgs III. (1760—1820) [49]) tat man die ersten Schritte zur Abschaffung der Beschränkungen. In den Parlamentssitzungen von 1778 traten selbst die protestantischen Iren den Forderungen der Katholiken bei; der Unabhängigkeitserklärung folgte die Aufhebung einer Reihe von

---

[44]) Die irischen Bischöfe erhielten bis zur Wegführung Pius VI. durch die Franzosen 1799 eine jährliche Unterstützung von Rom. cf. *Bell.* III, 265. Auch für die irischen Schulen kam von dort Beihilfe. cf. *Moran*, Spic. III, 342.

[45]) 2 Eliz. c. 1, c. 2; 12 Eliz. c. 1.

[46]) 1605, 1623, 1625.

[47]) cf. Clemens VIII. an Jacob I. von England (*Moran*, Spic. I, 111): „. . Deinde a te enixe poscimus ut Catholicis, qui in Anglia regnisque tuis sunt, te ut hactenus fecisti lenem et mitem praebeas . . ."

[48]) 2 Anne c. 3, c. 6; 4 Anne c. 2; 6 Anne c. 6; 8 Anne c. 3; cf. *Moran*, Spic. III, 248 ff.

[49]) 1771, 1772, 1774. Aber erst 1778 (17, 18 Geo III c. 49.) spürt man den Geist einer neuen Zeit. Vgl. dazu *O'Learys* „Plea for Liberty of Conscience" und den Einfluß der französischen Toleranzideen auf ihn.

Strafgesetzen [50]) und damit eine starke Belebung der katholischen Kirche [51]).

Weltanschauliche und politische Momente, liberale Ideale und die Gefahr eines Aufstandes in Irland [52]) in der Zeit drohender Kriege gegen Amerika und Frankreich bewogen England von da an zu dauernden Zugeständnissen; immerhin waren es nur Teilkonzessionen, und erst das Emanzipationsgesetz, das seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts ein stehendes Thema des irischen Parlaments gewesen war [53]) brachte 1829 den irischen Katholiken einen vollen Sieg. Die leidenschaftliche Agitation O'Connells und die Gefahr eines neuen Bürgerkrieges [54]) bewirkten es und führten damit eine neue Epoche für den Katholizismus in Irland herauf.

Die weitere Entwicklung: die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche und die unausgesprochene Vorrangstellung der Katholiken im irischen Freistaat scheint dem Rückwärtsschauenden nur die Folge dieses ersten Schrittes gewesen zu sein.

2. Die katholische Geistlichkeit sollte nicht nur für England das Mittel sein „Irland durch Rom zu regieren" [55]), auch der Papst wollte sich ihrer versichern in der Hoffnung, das abtrünnige englische Volk durch seinen irischen Gegner zu beeinflussen.

Dadurch erklärt sich die scheinbare Inkonsequenz, die auch in der Haltung Roms Irland gegenüber lag. Vor der Reformation hatte der Papst die englische Eroberung gutgeheißen und war in den Augen Irlands lange der Parteigänger der englischen Er-

---

[50]) Testakte, Verbannung der Ordensgeistlichen, Einschreibepflicht der Geistlichen (cf. 17, 18 Geo III c. 49; 19, 20 Geo III c. 16; 21/22 Geo III c. 24).

[51]) Synoden: 1782 Thurles u. a. 1850 Thurles, 1853 Dublin, 1854 Drogheda, Killala (cf. *Bell.* III, 172, 532 ff.)

[52]) Die 98er Bewegung von Emmet, Wolf Tone, Duffy forderte völlige Unabhängigkeit Irlands.

[53]) 1795 schon brachte Grattan selbst eine Gesetzesvorlage zur vollen Emanzipation der Katholiken ein. Weitere Vorlagen: 1801, 1804, 1816 u. ö.

[54]) *Bell.* III, 23; cf. *Michael Mac Donagh*, Daniel O'Connell and the Story of Catholic Emancipation (1929).

[55]) Rede Lord Russells im engl. Oberhaus, cf. *Lucas* I, 300; cit. *Bell.* III, 460.

oberungspolitik gewesen.[56]). Auch nach der Trennung Heinrichs VIII. von der römisch-katholischen Kirche suchte der Papst immer wieder den Kontakt mit England, vielleicht in der Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der anglikanischen mit der römisch-katholischen Kirche.

Daneben aber befestigte er Schritt für Schritt seine Herrschaft in Irland und benutzte klug den Augenblick, in dem er die Position des Katholizismus gegen England stärken konnte[57]). Die Frage der Ernennung irischer Bischöfe zeigt deutlich, daß Irland nur der Schauplatz war, auf dem Rom und England miteinander rangen: An den Dotierungsvorschlag für die katholische Geistlichkeit durch England knüpften sich gewisse Einspruchsrechte der Regierung bei der Wahl der katholischen Bischöfe. So verlockend der Vorschlag war, wurde er schließlich — wenn auch zögernd — auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes abgeschlagen.

Trug so die römische Politik notwendigerweise eine Spitze gegen England, so hat Rom doch nie den offenen Widerstand Irlands gegen seine Eroberer gebilligt; dieser wurde von der einfachen irischen Geistlichkeit, nicht aber von den Bischöfen angefacht. Als nach der Aufhebung der Strafgesetze und der Gründung des von England angeregten und finanzierten Priesterseminars von Maynooth die ausländischen, vor allem die französischen Klerikerschulen mit ihrer kosmopolitischen Weite nicht mehr die einzigen Ausbildungsstätten für die irische Geistlichkeit waren, blieb der größte Teil der Priester im Lande. Da diese meist aus armen, irischen Bauernfamilien stammten und daher dem Fühlen

---

[56]) 1154/6 bestätigte Papst Alexander die Zustimmung der engl. Eroberung Irlands durch Heinrich II. Im 13. Jhdt. billigte er es, daß Heinrich III. die irische Geistlichkeit zu hohen Abgaben verdammte. Als Irland sich in Opposition gegen die fremdstämmigen Einwanderer nach Rom gewandt hatte, war die Antwort von dort eine deutliche Mißbilligung der Anklage. Der schottische Prinz Edward Bruce, der 1315 nach Irland einfiel und zusammen mit seinem Bruder Schottland und Irland zu einem keltischen Reich vereinigen wollte, wurde von Rom exkommuniziert. Engerer Anschluß an Rom könnte danach erst nach dem Konzil zu Kells (1152) angenommen werden. (cf. *Makower*, p. 135, doch *Bell.* I, 33 ff.).

[57]) Vgl. die Hirtenbriefe des Papstes an Spanien und Frankreich im 18. u. 19. Jhdt. (cf. *Mor.* Spic. III, u. *Bell.* vol. III).

des Volkes nahe standen, wurden sie vor allem die Träger der nationalen Empörung, und im Kampf um Irlands Freiheit sind einige von ihnen sogar den aufständischen Massen vorangezogen [58]).

Alles in allem ist es England geglückt, die höhere katholische Geistlichkeit dem Trone loyal zu erhalten [59]). Durch den Treueid gebunden, suchte diese in Zeiten nationaler Erregung stets zu dämpfen. England konnte sich auf sie im Notfall immer verlassen und lenkte daher in irischen Fragen nur soweit ein, wie es die politische Notwendigkeit des Augenblicks erforderte. Noch an den Kämpfen um Irlands Unabhängigkeit hat sich die höhere Geistlichkeit nicht beteiligt [60]). Sobald der irische Freistaat gegründet war, bekannte sie sich dagegen zu irisch-nationalem Fühlen.

Die katholische Kirche wurde im Saorstát Eireann zwar nicht zur Staatskirche gemacht, aber letzten Endes hängen bei der intensiven Religiosität des Irländers alle, auch die wichtigsten Entscheidungen von der Geistlichkeit ab.

c) Die presbyterianische Kirche

Die Darstellung des Kampfes, der in Irland um die Kirche tobte, wurde bisher vereinfacht, um erst einmal die Parallelität der politischen und religiösen Probleme hervortreten zu lassen. Tatsächlich standen sich nicht nur zwei, sondern drei Gegner gegenüber. Neben Anglikanismus und Katholizismus gab die presbyterianische Glaubensgemeinschaft, welche zahlenmäßig allein im Norden eine Bedeutung hat, nie den Anspruch auf, die allein wahre Kirche, die Staatskirche, zu sein [61]).

---

[58]) Vgl. ihre Haltung in den Agrarunruhen oder der Sinn-Fein-Bewegung. (cf. *George Moore*, The Untilled Field.).

[59]) Vgl. ihre zahlreichen Ergebenheitsadressen an den englischen Hof; (*Bell.* III. 159. 297. 378. 445). Vereinzelt findet sich allerdings auch unter den Bischöfen des 19. Jhdts. ein Mann wie John Mac Hale, der von fanatisch-nationaler Gesinnung durchdrungen war.

[60]) Bekannt ist die Haltung des Cardinal Logue während des Krieges.

[61]) Ihrer sozialen Stellung nach gehören sie den niederen Volksschichten und den Mittelklassen an. (cf. *Reid* III, 510). Diejenigen, die aus ihnen aufgestiegen waren, zeigten nur zu oft eine starke Tendenz nach der Seite der Episcopal Church of Ireland hin.

Von Jakob I. waren die Presbyterianer unter Leitung des Lord Deputy, Sir Arthur Chichester, an dem Küstenstreifen angesiedelt und mit den konfiszierten Ländereien der irischen Rebellen im Norden Irlands ausgestattet worden. Bauern aus dem gegenüberliegenden Schottland bildeten die Hauptmasse der neuen Ansiedler. Sie hatten ihre ausdauernde Arbeitsnatur mitgebracht und bewahrten zäh und hartnäckig Dogma und Organisation ihres calvinistischen Glaubens, wie sie ihn in Schottland gepflegt hatten.

Als sie unmittelbar vor dem Kommen Cromwells zur Herrschaft im Staat gelangten [62]), waren auch sie in erster Linie die Vertreter der englischen Machtpolitik und als solche nicht toleranter als die Established Church vor ihnen oder Cromwell, der Vertreter der calvinistischen Independenten nach ihnen, der ebenfalls wie die Anglikaner „moralische Volksüberwachung nicht nur durch kirchliche Zuchtgerichte allein, sondern durch die staatlichen Generalmajore ausübte“ [63])

Solange sie von den gleichen Beschränkungsgesetzen [64]) wie die katholischen Iren betroffen wurden, waren sie zeitweilig deren Bundesgenossen; in die Aufstände von 1798 war eine Anzahl von Presbyterianern mit verwickelt; sie übten ihren Einfluß zur Schaffung eines unabhängigen irischen Parlamentes aus und unterstützten die Katholiken in ihren Forderungen nach Emanzipation [65]).

Das 19. Jahrhundert brachte ihnen wie den Katholiken Gleichberechtigung in politischen Fragen und Freiheit in der Ausübung ihrer Religion. Für die Politik des ganzen Landes sind sie kaum von großer Bedeutung gewesen, im Schulwesen dagegen hat ihre schroffe Ablehnung von Kompromissen hinsichtlich aller Fragen der Religion die bestehenden Probleme im ganzen Lande auf das Wesentlichste beeinflußt.

Die Zusammenfassung der seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts in eine Anzahl von Synoden gespaltenen Kirche [66]) zur

---

[62]) *Reid*, III, 510.

[63]) *Troeltsch*, p. 751.

[64]) Test Act, Act of Uniformity, Schism Bill.

[65]) *Bell.* III, 206.

[66]) Um 1770 organisierten sich die aus der Gemeinschaft der Synode ausgeschiedenen sog. „Seceders“ zu einer eigenen Synode. Sie machten sich auch von dem Zusammenhang mit Schottland los und

„General Assembly of the Presbyterian Church in Ireland" um 1840 hat ihre Stoßkraft stark vermehrt, und presbyterianischer Geist brachte 1921 die Abspaltung des nördlichen, England angegliederten Ulster vom irischen Freistaat zustande.

d) Die Sekten

Ueber die Dissenters braucht nicht viel gesagt zu werden. Zahlenmäßig sind sie in Irland nur ein kleines Häuflein und ihr Bild ist nicht so bunt wie das in England. Die Geschichte ihrer Beziehungen zum Staat wurde von fast den gleichen Erleichterungen bestimmt wie die der Presbyterianer. Die Eigenart der Sekten war in Irland, wo die Frage der Religion immer an erster Stelle im Staate stand, gewöhnlich stärker ausgeprägt und die Kirchenzucht strenger als im Mutterlande. Die verschiedenen Glaubensgemeinschaften der Independenten hielten sich vom Staat fern. Baptisten [67]), Mährische Brüder, Unitarier und all die anderen Sekten haben in der irischen Geschichte — der politischen wie der Schulgeschichte — keine Rolle gespielt.

Eine Ausnahme bilden die Quäker. Zwar waren sie zahlenmäßig unbedeutend und seit ihrer Ansiedlung in Irland etwa zur Zeit Cromwells über das ganze Land verstreut (bis auf den Westen), doch kann ihr Einfluß auf das geistige Leben Irlands nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In die politischen Fragen der Zeit haben sie sich bewußt nicht eingemischt [68]). Ihnen fiel die Rolle des Sauerteigs in Irland noch weit mehr zu als in England. Die Arbeit der Quäker war wesentlich Pionierarbeit und als solche von hohem Wert. Sobald ihre Gedanken von anderen auf breiterer Basis aufgenommen wurden, erinnerte man sich ihres Anteils nicht mehr.

So ging es mit den Ideen der Toleranz, welche die Quäker als erste in Irland predigten. Durch sie (abgesehen von den Ein-

---

gaben sich 1818 den Namen: „The Presbyterian Synod of Ireland distinguished by the name of Seceders".

67) cf. *Irving*, History of the English Baptists; *Dibelius*, Engl. II, c. 1.

68) 1719 und 1721 kam man ihrem Bedenken, einen Eid zu leisten, von Seiten der Regierung entgegen, indem man ihnen statt der Eidesformel eine feierliche Versicherung abnahm.

flüssen Wesleys, der Oxforder Bewegung und den Methodisten) nahm der Geist der anglikanischen Kirche jene entscheidende liberale Wendung.

So ging es auch mit den neuen Erziehungsgedanken, die aus den Quäkerschulen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts von dem Kildare Place System, dem ersten umfassenden Versuch einer Schule für das ganze Volk, übernommen wurden. Nur zu oft vergißt man, daß das National-Schulsystem ohne diese Vorgänger nicht möglich gewesen wäre.

3. Staat und Schule in Irland

Unter dem Einfluß der Reformation hatten sich sowohl die staatlichen wie die kirchlichen Verhältnisse in Irland auf entscheidende Weise gewandelt. Erst jetzt wurde der Keim auch für ein Schulproblem gelegt.

Die englischen Eroberer hatten bei ihrem ersten Einfall nicht ein wildes Barbarenvolk vorgefunden, dem sie die Segnungen einer höheren Kultur hätten zuteil werden lassen können. Wenn das Irland des 12. Jahrhunderts auch nicht mehr den Anspruch darauf machen konnte, durch seine Gelehrsamkeit eine führende Rolle unter den europäischen Nationen zu spielen, so hatte sich doch ein gutes Teil der alten Tradition in den keltischen Bardenschulen bewahrt, die nun langsam vernichtet wurden. Diese keltischen Schulen waren ganz auf dem alten Clansystem aufgebaut, hatten sich unabhängig von allen kirchlichen Einflüssen erhalten und waren ausgesprochene Adelsschulen. In eine Darstellung des irischen Elementarschulwesens können sie daher nicht ausführlicher einbezogen werden[69]).

Die Reformation bedeutete auch für das irische Schulwesen somit einen neuen Anfang. Nur wenige Jahre nach dem Bruch Heinrichs VIII. von England mit dem Papst erschien das erste Schulgesetz für Irland, das Staat und Kirche (d. h. also schon den englischen Staat und die anglikanische Kirche) für die Fragen der Erziehung verantwortlich machte[70]). Mit dieser Bestimmung wur-

---

[69]) Doch vgl. die Rolle der „petty schools" als Vorläufer der irischen Volksschulen.

[70]) 28 Henry VIII c. 15, s. 1, 9, 1837.

den alle Probleme, die sich einerseits an den Begriff des Staates in Irland, andererseits an den Geltungsanspruch der irischen, staatlich sanktionierten Kirche knüpften, auch in den Bereich des Erziehungswesens hinübergetragen und führten einen Konflikt herbei, noch ehe es praktisch ein irisches Schulsystem gab. Daß dieser Konflikt nicht sofort zum Ausbruch kam, lag zunächst nur daran, daß die Schulgesetze Heinrichs VIII. allein für den schmalen Grenzstreifen des Pale gedacht waren[71]) und auch in diesem lange Zeit nicht ausgeführt wurden. Solange Irland unter englischer Gewalt stand, bildete die irische Schulpolitik bis zur Gründung des Freistaats 1922 nur einen Teil — allerdings einen bedeutenden Teil — der ganzen englischen Staatspolitik in Irland. Aus dieser Tatsache ergibt sich zweierlei: 1. Das Verhältnis des Staats zu dem irischen Schulwesen war allen Schwankungen der englisch-irischen Politik unterworfen. 2. Die Organisation des irischen Schulwesens trug durchaus englischen Charakter.

1. In der irischen Schulpolitik lassen zeitlich sich 3 Epochen unterscheiden:

a) Die Schulen in der Zeit der irischen Strafgesetze — also von der Regierungszeit Heinrichs VIII. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — trugen den Charakter von Zwangsanstalten. Sie wurden teils durch königliches Gesetz unter Heinrich VIII. (Parish Schools 1837), Elisabeth (Diocesan Free Schools) und Jakob I. (Royal Free Schools 1608) anbefohlen und durch die Staatskirche ins Leben gerufen und geleitet; teils entstanden sie aus frommen Stiftungen einzelner Persönlichkeiten oder privater Gesellschaften, die vom König bestätigt und von der anglikanischen Kirche überwacht wurden (Erasmus-Smith-Schools 1657, Charter Schools 1733), schließlich waren sie an Gefängnisse, Findlingshäuser und ähnliche öffentliche karitative Einrichtungen angeschlossen (Blue Coat Hospital 1672, Foundling Hospital 1704 etc.). Sie alle hatten ein gemeinsames Kennzeichen: sie waren unter dem Schutz des Staates stehende, anglisierende und anglikanisierende Proselytenschulen.

b) Mit der französischen Revolution, die in Irland eine Erleichterung der Strafgesetze für die Katholiken brachte, änderten

---

[71]) Henry VIII c. 15.

die bestehenden Anstalten ihren Charakter, da die katholischen Untertanen nicht mehr gezwungen wurden, nur protestantische Schulen zu besuchen. Neben den alten kamen nun zwei neue Gattungen auf: die katholischen Ordensschulen (Christian Brothers etc. und das von einer Privatgesellschaft unternommene aber staatlich unterstützte und kontrollierte Kildare-Place-System.

c). 1831 wurde das erste halbstaatliche, noch heute stärkste Schulsystem für das ganze Volk, das Nationalschulsystem gegründet. Es zeigte in seinem starken Eingehen auf die katholischen Interessen im Staate die Wirkung der Katholikenemanzipation.

2. Alle diese englischen Schulgründungen wurden mit englischem Geist erfüllt und nach englischem Muster organisiert. Englisch war die Schulgesetzgebung in Irland, die kein System von Einzelvorschriften, sondern nur allgemeine Richtlinien aufstellte und sich so ihre Elastizität lange bewahrte. Englisch war auch die irische Schulverwaltung mit dem stark ausgesprochenen Zug zur Dezentralisierung.

Ein eigenes Schulgesetz besteht heute in Irland noch ebensowenig wie in den anderen europäischen Ländern[72]). Vorschriften für die Schulen finden sich eingestreut in die verschiedenartigsten Organisationen: Das allgemeine Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht etc.[73]). In der ersten Periode ist das Schulgesetz enthalten in einer Reihe von Charters aus der königlichen Prärogative als Aufforderung zur Schulgründung an die anglikanische Kirche[74]), als Bestätigung für die Anstalten von Privatpersonen[75]) und Gesellschaften[76]), die oft durch Parlamentsgesetz erweitert wurden; zweitens in den Regeln der Schulgesellschaft, die König und Parlament gewöhnlich bestätigten[77]). Solche „Rules and Regulations" waren auch die viel umstrittenen Gesetze

---

[72]) Es wurde in Irland immer wieder gefordert: vgl. Hans.1835, vol. 27, p. 4210 ff.

[73]) cf. *E. Spranger*, die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulpolitik.

[74]) 28 Henry VIII c. 15.

[75]) Z. B. die Schulen des Erasmus Smith.

[76]) Die Incorporated Society und die protestantischen Proselytenschulen vom Anfang des 19. Jhdts.

[77]) Das galt nur für protestantische Schulen.

der nationalen Schulen von 1831; sie unterschieden sich von den Gesetzen der früheren Privatgesellschaften nur insofern, als sie von offiziellen[78]) und halboffiziellen[79]) Personen gegeben und nur im Parlament abgeändert werden konnten[80]).

Der dezentralisierende Zug in der irischen Schulverwaltung ist dem kontinentalen Beobachter besonders auffallend. Staatsschulen im deutschen Sinne gab es in Irland niemals[81]). Alle Anstalten wurden von Privatpersonen oder privaten Gesellschaften gegründet, die Lehrer vom „Unternehmer", nicht vom Staat angestellt[82]). Ein Unterschied zwischen den einzelnen Schultypen bestand jedoch in den verschiedenen Rechtsansprüchen, welche dem Staat in der Verwaltung eingeräumt wurden.

In die Organisation der reinen Privatanstalten — vor allem der „endowed schools" — der Kirchen- und Armenschulen hatte er keine Befugnis einzugreifen, obwohl er gelegentlich bedeutende Summen zu ihrer Unterstützung gab[83]). Auch die Verwaltungsbehörde der Kildare-Place-Schulen galt als freiwillige Körperschaft, wenn auch von Anfang an die Namen hoher Staatsbeamter auf der Liste standen; dagegen wurden die Mitglieder des 1831 gegründeten „Board of National Education in Ireland"[84]) vom Lord

[78]) Ihre Verwaltungsspitze war — nominell — der Lord Lieutenant.

[79]) Die Commissioners of National Education waren zwar eine private Körperschaft, gehörten aber zu dem staatlichen Verwaltungsapparat.

[80]) Jeder Aenderungsantrag lag 40 Tage lang im Unterhaus aus, ehe er nach Zustimmung des Lord Lieutenant und des Chief Secretary (in Finanzfragen auch des Treasury) Gesetz wurde. Das erste eigentliche Schulgesetz in Irland datiert aus dem Jahre 1875.

[81]) Am nachsten kommen ihnen die wenigen „model schools", die nach 1831 der Staat selbst als Vorbilder für die „National Schools" gründete, und die „vested schools", deren Eigentumsrecht von den Schulleitern gegen einen besonders hohen Zuschuß dem Staat überlassen wurde.

[82]) Der Ausdruck „National Schools" bezeichnet nicht einen bestimmten Schultypus mit einheitlichen Methoden, sondern nur die Zugehörigkeit zu der staatlichen Verwaltungsautorität.

[83]) Der Incorporated Society, dem Kildare Place System, den Nationalschulen u. a.

[84]) Der Ausdruck „Board" ist, im Gegensatz zu dem eindeutig definierbaren englischen Unterrichtsministerium von 1899, in Irland ein

Lieutenant ernannt[85]) und zählten zu den Staatsbeamten. Aber auch sie waren — wenigstens direkt — unabhängig und weder dem Lord Lieutenant noch dem Parlament verantwortlich. Vor allem tritt im Nationalschulsystem der dezentralisierende Zug in dem lockeren Zusammenhang der Zentralverwaltung des Board mit den Lokalbehörden hervor. Die einzigen lokalen Autoritäten waren die „patrons", die Erbauer und Eigentümer der Nationalschulen. Ihre alleinige Verpflichtung dem Staat gegenüber bestand in einem Vierteljahrsbericht an die Commissioners, der von diesen zu Jahresberichten zusammengefaßt und an die Regierung weitergeleitet wurde. Die Macht der patrons, die — besonders in den non-vested[86]) schools — zu manchen Klagen und zu dem Wunsche nach einer zusammengefaßten, auf demokratischer Basis[87]) geregelten Lokalverwaltung Anlaß gab, wurde weder durch die Reform der Lokalverwaltung bei der Einführung des Schulzwanges[88]) noch durch den Irish Free State[89]) eingeschränkt.

Wer vom Kontinent kommt, wird im irischen Schulwesen vor allem die englisch-dezentralisierenden Tendenzen erkennen. Ein Vergleich mit der englischen Schulverwaltung zeigt jedoch in einer Reihe von Momenten eine viel stärkere Verstaatlichung als dort.

1. Schon Heinrich VIII. erließ eine Reihe von Verordnungen, welche das Interesse des Staates am irischen Schulwesen zeigten, während er im eigenen Lande noch nicht daran dachte.

---

recht vieldeutiger. Im weiteren Sinne bezeichnet man als Board: Die Untersuchungskommissionen und die staatliche Verwaltungsbehörde von 1812; im engeren Sinn nur den National Board von 1831.

[85]) Theoretisch auch jederzeit von ihm absetzbar, praktisch aber auf Lebenszeit angestellt (cf. Rep. of Dept. of 1824/5, p. 12.)

[86]) Der Unterschied zwischen vested und non-vested schools erscheint zuerst im „Explanatory Document" 1831 (cf. Commons Committee 1854, q. 536 f; P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I, p. 27.

[87]) Hans. 1835, vol. 27, p. 1221 u. ö.

[88]) 53 & 54 Vict. c. 60; cf. Local Gov. Act. 1898, c. 74.

[89]) New Programme of Instruction in National Schools, Nat. Ed. Office 1922.

2. Vom englischen Parlament eingesetzte Untersuchungskommissionen[90]) kontrollierten von Zeit zu Zeit die irischen Schulen[91]); sie waren zwar nur Körperschaften ad hoc und ihre Berichte und Vorschläge „merely advisory", tatsächlich aber — als die Einzigen, die mit der Lage der Dinge vertraut waren, — übten sie einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung aus.

3. Die Commissioners der zentralen Verwaltungskörperschaft des Nationalschulsystems, z. T. auch schon der Kildare-Place-Schulen waren in der Oeffentlichkeit führende Persönlichkeiten und nicht unabhängig von der englischen Parteipolitik.

4. Lord Lieutenant und Chief Secretary behielten sich stets die Auslegung der Gesetze für die irischen Nationalschulen in Zweifelsfällen vor.

5. Die Zahl der vested schools war in Irland größer als in England.

6. Hinter aller Freiheit der Schuleigentümer, aller Autonomie des National Board stand die Macht des „Public Vote"[92]), die in dem verarmten Irland stets das letzte Wort sprach.

Alle diese Abweichungen dem eigenen Lande gegenüber entstanden aus dem festen Willen Englands, die irische Schule der englischen Staatspolitik dienstbar zu machen. Ueberall, wo die englischen Besonderheiten sich in Irland durchsetzten, verlief die Entwicklung jedoch gerade in einem für England unerwünschten Sinne. Der Grund dafür lag in der Tatsache, daß sich der englische Staat in Irland jahrhundertelang in Pionierstellung befand, während er im eigenen Lande nur der Ausdruck des gesamten Volkswillens war. In Irland bedeutete die Entwicklung zur De-

---

[90]) Der erste Board of Education findet sich schon 1656 als Committee appointed for Regulation of Schooles in Dublin (Com. Records, A. 5. 109/10). Wichtig wurden dann die Kommissionen von 1782, 1792. 1812. 1824. Daneben existierte seit 1812 (eingesetzt durch: 53 Geo III c. 107) eine ständige Aufsichtsbehörde, die „Commissioners of Education in Ireland"; doch unterstanden ihr nur eine geringe Zahl von Schulen (die Mehrzahl der „endowed schools") und ihre Funktion blieb auf die finanzielle Kontrolle beschränkt.

[91]) Dennoch bestand in England bis zum Ende des 18. Jhdts. allgemein eine absolute Unkenntnis über ihren tatsächlichen Zustand.

[92]) Die Zuschüsse für die irischen Schulen wurden im Parlament beraten und abgestimmt, vom engl. Finanzministerium bewilligt.

zentralisation der Nationalschulen zugleich eine größere Macht des katholischen Elementes, da die Mehrzahl der vom Staat unterstützten National Schools das Eigentum katholischer patrons (meist Priester) war.

So brachte sich England gerade durch seine eigenen Institutionen in Konflikt mit den Behörden, die von ihm gelernt hatten. An einem Beispiel, dem des Religionsunterrichts wird gezeigt werden, wie dieser Zusammenstoß verlaufen ist.

4. Staat und Familie in Irland

Es soll noch ein Wort gesagt werden über die Beziehungen des Staates und der Kirche zur Familie und Gesellschaft in Irland. Familie und Staat sind eng aufeinander angewiesen, überall greift der Staat in die Familie hinein. Auf der anderen Seite tritt auch die Kirche mit ihren Anforderungen an ihren Kreis heran[93]), und zwar ist diese Einwirkung in dem katholischen Irland besonders stark. Eine ruhige Entwicklung des keltischen Staates, welcher ganz auf dem System des Familienzusammenhanges (clan-System) aufgebaut war, hätte vielleicht zu einem anderen Verhältnis mit der Kirche geführt. England griff mit der Einführung seines Staatswesens in diesen Familienzusammenhang ein. Unter der englischen Gesetzgebung durften irische Familien rechtlich nicht existieren, soweit sie katholisch waren. Erst mit der Verbreitung der Menschenrechte kam der Gedanke vom Recht des Individuums langsam auch nach Irland. Theoretisch wurde schon 1836 von Th. Wyse, einem der besten Pädagogen der Zeit, das Recht der Nation auf Erziehung ausgesprochen. In den Rules and Regulations der Commissioners findet sich ein Abschnitt über die Rechte der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder, in Wirklichkeit aber bedeuteten diese Bestimmungen nichts. Eine Organisation der Eltern zur Mitüberwachung der Erziehung in den Schulen gibt es auch heute noch nicht im Freistaat. Eine öffentliche Meinung kam erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Wer seine Stimme für oder gegen die Nationalschulen erhob, war entweder der Vertreter einer politischen Partei oder eng damit verbunden einer Glaubensgemeinschaft.

[93]) Die Ehe ist in Irland auch heute noch das Reservat der Kirche.

Die Motive, welche hinter Englands Eroberungspolitik standen, waren sicher nicht religiöser Natur, wie es die Urkunde Hadrians angibt. Englands Rechtsanspruch auf Irland stützte sich auf eine bloße Fiktion. Es war aber auch nicht der brutale Machtgedanke des Abenteurers und Räubers, der Irlands Besitz dem englischen Staat wünschenswert machte, wie es die katastrophalen Folgen einer dreihundertjährigen Unterdrückung oft erscheinen lassen. Sowohl hinter dem Willen konkreter Machterweiterung unter Heinrich II., wie in der grausamen Austreibung der Iren aus Cannaught unter Cromwell (1641)[94]), ist ein religiöser Faktor nicht zu verkennen. Religiöse Motive haben den britischen Kolonisationsgedanken zu allen Zeiten ausgezeichnet und ihm seine Stoßkraft gegeben, weil sie eine deutlich realpolitische Färbung trugen[95]).

Die Folgen der Berührung von Sieger und Unterworfenen waren auch hier, wie es die Geschichte immer wieder zeigt, für beide Länder von Bedeutung.

Jahrhundertelang hat die englische Politik Irland ein fremdes Gesicht gegeben; jahrhundertelang hat Irlands Kampf gegen die Neuerungen gedauert. England lernte durch diese Kämpfe Politik zu machen, und seine Einrichtungen auf irischem Boden wirkten auf das eigene Land zurück. Die englischen Kolonisten brachten ihre heimischen Sitten mit hinüber; Englands Staatsmänner aber führten in Irland auch gelegentlich Neuerungen ein, die sie im eigenen Lande nicht duldeten. So wurden dort die Schulgründungen vom Staat tatkräftig gefördert zu einer Zeit, in der in England selbst noch alles der privaten Initiative überlassen blieb. Erst das irische Nationalschulsystem hat England zu einem energischen Durchgreifen auch im eigenen Lande veranlaßt. Die Aufhebung der Beschränkungen für die Nichtanglikaner setzte in dem eroberten Lande früher ein als im eigenen[96]), und die irische Katholikenemanzipation hat ebenfalls nach England zurückgewirkt[97]).

---

[94]) cf. *Liddell*, p. 29/30.
[95]) *Dibelius* I, p. 49.
[96]) cf. *Brinkmann*, Englische Geschichte.
[97]) cf. *Stephen Gwynn*, Kathol. Emancip.

Irland hat seinerseits die Eingriffe des Eroberers nicht schweigend hingenommen, sondern es setzte mit seinem Widerstand gegen den Eroberer stets genau in dem Augenblick ein, in dem irgendwo von außen oder innen her Englands Interessen bedroht waren. Das Wort „England's difficulties are Ireland's opportunities" wurde geprägt nach schweren Erfahrungen nicht nur auf irischer, sondern auch auf englischer Seite.

II. Das Religionsproblem in den irischen Schulen vor 1831

1. Die Zeit der Proselytenschulen

Die Geschichte des Religionsunterrichtes in Irland ist zugleich die des ganzen irischen Schulwesens, ja sie bildet ein wichtiges Stück irischer Geschichte überhaupt. Im ersten Abschnitt wurde gezeigt, daß die verwickelten staatlichen Verhältnisse Irlands schon früh die Keime eines Konflikts in sich trugen. Dennoch muß man sich wundern, wie spät dieser erst in den Schulen zum Ausbruch kam. Englands Politik selbst hat ihn verzögert: da das Land zu arm war, um ein eigenes nationales Schulsystem zu besitzen, da jahrhundertelang das irische Erziehungswesen protestantisch-englisch war, konnte es zu keiner Auseinandersetzung kommen. Erst in dem Moment, in dem eine Schulgattung mit dem Anspruch auftrat, über die Ziele einer reinen Privatschule hinauszugehen, in dem sie ein nationales Schulwesen für alle Teile des Volkes sein wollte, konnte diese einsetzen.

Die Gesetze Heinrichs VIII. und der Elisabeth, vor allem aber dann die Forderungen des Supremateides (17 a 18 Charles II. c. 6), durch den sich jeder Schulmeister der gesetzmäßigen (anglikanischen) Kirche zum Gehorsam verpflichtete, hatten es katholischen Lehrern so gut wie unmöglich gemacht, öffentlich Unterricht zu erteilen. Daher versuchten die begüterten Katholiken, ihren Kindern im Ausland, vor allem in Frankreich eine Erziehung im eigenen Glauben geben zu lassen. Da ein solcher Ausweg Englands Pläne empfindlich durchkreuzt hätte, griff es bald mit Strafen auf das schärfste ein[1]).

---

[1]) 7 Will III c. 4: Act to restrain Foreign Education, 1695; 2 Anne c. 6, 1703; 8 Anne c. 3, 1709 sect. 16.

An katholischen Schulen in Irland existierten daher allein die verbotenen „hedge schools“ [2]). Sie waren Privatzirkel[3]) rein konfessioneller Art, und ihre Leiter lebten in ständiger Furcht vor Entdeckung und Strafe. Aufzeichnungen über ihre ersten Gründungen sind aus der Mitte des 17. Jahrhunderts [4]) überliefert. Balfour berichtet, in ihnen wäre kein Religionsunterricht erteilt worden [5]); doch kann man ohne weiteres annehmen, daß das ganze Unternehmen von rein katholischem Geiste getragen wurde.

Um die Verbote gegen katholische Erziehung in Irland wirksamer zu machen, begünstigte England eine große Anzahl protestantischer Schulen, die weniger für die englisch-protestantische Bevölkerung als für die Protestantisierung der irischen katholischen Einwohner gedacht war [6]). In Betracht kamen Gründungen der Kirchen und privater Gesellschaften oder fromme Stiftungen einzelner Anglikaner, die der Kontrolle des Staates unterstanden, soweit sie von ihm Unterstützungen empfingen. Diese ersten Proselytengründungen waren in viel engerem Sinne Staatsschulen als andere je in der späteren Zeit, ja als sie damals auf dem Kontinent zu finden waren: Die Kirchenschulen wurden durch Staatsgesetz angeordnet, die Freischulen sollten sogar ganz auf öffentliche Kosten erhalten werden, während die Lehrer vom (englischen) Staat ernannt wurden.

Allein nach den gesetzlichen Bestimmungen urteilend, könnte man Irland für das erste Land der Staatsschulen (allerdings anglikanischer Schulen für ein katholisches Volk) halten. Die häufige Erneuerung der Gesetze ist jedoch ein Zeichen dafür, daß diesen

---

[2]) cf. *C. Corcoran*, Texts Nr. 62—75; besonders lebendig geschildert werden die hedge schools in *Carletons* Erzählungen: „The hedge school“ und „The poor scholar.“

[3]) cf. *Corc.* Educ. Syst. Intr. p. VI.

[4]) cf. *Corc.* Texts, Nr. 27a.: Status ac Conditio Hiberniae 1652—6, Quin Mess. Arundel Library, Stonyhurst und *Corc.* ib. Nr. 27 b: Hogan Mess. Letter to Rome.

[5]) *Balfour*, Ed. Syst. p. 84.

[6]) Urteile über die königliche Politik in diesen Schulen: (von protestantischer Seite) cf.: Letter of Sir John Perceval. Dubl. to Lond., 16. Okt. 1703. To His Grace Duke Ormond, Lord Lieutenant . .; Charity School Manual 1721 (cit. Corc. Texts, p. 31 Nr. 33a—e). (von kathol. Seite): *Wakefield* II, p. 405.

Gründungen mehr prinzipielle Bedeutung als praktischer Wert zukam [7]).

Die Gesetze zur Errichtung von „Parish Schools" (28 Henry VIII, s. 15) wurden schon erwähnt [8]): Zur Ausführung kam es jedoch höchstens im Pale. Erst Elisabeth nahm die Angelegenheit durch die Gründung der „Diocesan Free Schools" mit Energie wieder auf [9]). Die „Act for the Erection of Free Schools" sah vor, daß in jeder Grafschaftsstadt (shire-town) eine Freischule auf öffentliche Kosten errichtet werden sollte. Alle Lehrer wurden vom Lord Deputy oder vom Chief Gouvernor ernannt [10]), mußten Engländer von Geburt sein und waren an die Liturgie der anglikanischen Kirche gebunden. Es war nur selbstverständlich, daß diese den Religionsunterricht in ausschließlich anglikanischem Geist hielten. So bedeutend der Einfluß dieser Kirchenschulen gewesen sein mag, solange in Irland keine besseren Systeme daneben bestanden, so schnell waren sie später auch der Kritik ausgesetzt. Schon 1754 wurden sie vom Lord Deputy, später von der Untersuchungskommission von 1791 beanstandet und 1810 empfahl diese ihre Abschaffung [11]).

Deutlicher noch zeigte den Bekehrungseifer die Institution der „Royal Free Schools", eine Gründung Jacobs I.[12]), die von Karl I. in dessen Geist weitergeführt wurde. Sie scheint besonders

---

[7]) 8 Geo. I, c. 12; 12 Geo. I, c. 9; 5 Geo. II, c. 4; 5 Geo. III c. 33 s. 7; 29 Geo II, c. 7.

[8]) Alle im folgenden angeführten Schulen (Endowed Schools, Parish Schools, Schools of the Incorporated Society for Promoting English Protestant Schools) der Frühzeit sind zwar nicht als Volksschulen in unserem Sinne zu bezeichnen, da sie Lateinunterricht erteilen. Doch ging die allgemeine Bildung, welche sie übermittelten, nicht über die elementarsten Begriffe hinaus; außerdem waren der breiten Masse des Volkes keine anderen zugänglich, und so wurden sie die Vorläufer der späteren bedeutsamen Versuche für ein Volksschulwesen. cf. P. P. 1791, 1824, 1857/8.

[9]) 12 Eliz. c. 1, 1570.

[10]) Ausgenommen waren: Armagh, Dublin, Meath und Kildare; in den beiden ersten Städten hatten sich die Erzbischöfe das Recht der Ernennung reserviert.

[11]) P. P. 1857/8 vol. XXII, P. I. P. P. 1791 zuerst abgedruckt in: P. P. 1857/8 vol. XXII, P. III, p. 341.

[12]) 1608. Conditions to be observed on the plantation of Ulster (P. P. 1857/58 vol. XXII, P. I, p. 7, 47 f.).

in Ulster im Sinne der königlichen Politik eine bedeutende Rolle gespielt zu haben[13]).

Aus den Gesetzen zwischen 1775 und 1815 geht hervor, daß in dieser Zeit nur katholische Kinder in die Schulen aufgenommen werden sollten. Obwohl man später die Bestimmung änderte, war bei der katholischen Bevölkerung das Mißtrauen diesem Schultyp gegenüber so tief eingewurzelt[14]), daß sie die von der Regierung auf sie gesetzten Erwartungen schwer enttäuschte[15]).

Ganz aus privater Initiative entstanden die „Erasmus Smith Schools“[16]), die in der Zeit der englischen Republik gegründet, nicht zu der Religion der herrschenden Staatskirche gehörten, denn E. Smith war Anhänger der anglikanischen Episkopalkirche. Als nach der Restauration Karl II. den Anglikanismus offiziell auch in Irland wieder einführte, gab E. Smith jedoch seine Zustimmung dazu, daß die Schulen in anglikanischem Geist geleitet würden. Der englische König erkannte dafür Smiths Gründung in einer Charter an und gewährte ihm gewisse Vergünstigungen. Der proselytische Charakter der Anstalten wurde ganz öffentlich zugestanden[17]); dennoch war die Leitung so großzügig, daß selbst die Katholiken ihnen ihr Lob nicht versagten.. Nach dem Vorbild der ersten drei[18]) entstanden daher eine ganze Anzahl sogenannter „English Schools“[19]), die sich am längsten von allen diesen ersten Schulversuchen wirksam erhielten.

König und Staat waren an der Gründung von Schulen beteiligt, die im Zusammenhang mit karitativen Einrichtun-

---

[13]) P. P. 1857/58 vol. XXII. P. III. p. 337—40 „Endowments of Royal Schools in Ulster“.

[14]) P. P. 1830, vol. XV. p. 557.

[15]) Com. 1791 in: P. P. 1857/8.

[16]) 1657 (cf. Com. 1791. 1. c. Final Rep. of Educ. Endowments (Ireland) Com. (C 7517), Dubl. 1893 app. 235—54 u. ö.

[17]) Letter of E. Smith . . . to the Governors of the Schools of E. Smith, 6. June 1682: „my end in founding the three schools was to propagate the Protestant faith according to the Scriptures . .“ (P. P. 1857/8, vol. XXIII, III, 22795.

[18]) In Galway, Drogheda, Tipperary.

[19]) Die „English Schools“ trugen mehr den Charakter der Elementarschule als die des E. S.; (cf. *Lampson*, p. 4. *O'Brien*, p. 69.)

gen standen: 1.) dem strikt anglikanischen, aber ziemlich bedeutungslosen „Blue Coat Hospital", einer Waisenhausschule, dessen Charter 1672 von Karl II. für Dublin ausgestellt wurde [20]), und dem immerhin wichtigeren (dem Londoner Christ's Hospital nahestehenden) „Foundling Hospital"[21]). 1704 wurde es erbaut „for the refinement and the correction of vagrants and maintenance of deserted children". 1776 änderte es seinen Charakter und wurde in erster Linie zu Schulzwecken benutzt [22]). Von Anfang an galt in der Schule der — allerdings nie voll durchgeführte — Grundsatz: „The foundlings being regarded as children of the state are . . educated in the Religion off the Established Church" [23]).

Die bedeutendste der Proselytengründungen in dieser Epoche irischen Schulgeschichte kam von der „Incoporated Society for Promoting English Protestant Schools", die 1733 ihre königliche Bestätigung erhielt [24]). Die von ihr geleiteten „Charter Schools" standen lange Zeit im Brennpunkt des öffentlichen Interesses.

Schon der Titel unterrichtet über ihren Zweck und die Charter selbst ließ an Deutlichkeit über ihren proselytischen Charakter nichts zu wünschen übrig [25]).

Ursprünglich waren die Schulen allen zugänglich, die sich den Gesetzen der Gesellschaft unterwarfen, nahmen dann aber von 1779

[20]) P. P. 1826/7, vol. X, 3. Rep. of Ed. Inq., Anne c. 6, Ir. Stat. Nr. 4.

[21]) P. P. 1826/7. 1. c.

[22]) 1797 findet die staatliche Kommission sie in recht schlechtem Zustand. cf. P. P. 1826/7, vol. XIII, p. 6.

[23]) cf. Comm. 1826/7, vol. XIII. 17. Dec. 24, p. 34.

[24]) Ihr Gründer war Primate Boulter, die Gesellschaft setzte sich aus der protestantischen Gentry und Geistlichkeit zusammen. cf.: Dubl. Pamphlets of 1735; Brief Review of the years 1734—43; Dublin 1744 cit. in *Corc.* Texts. Nos. 47, 48.

[25]) . . . „one (method to instruct the Popish Natives in the Principles of true Religion) of the most neccessary and without which all others are likely to prove ineffectual has always been thought to be the Erecting and Establishing of a sufficient Number of English Protestant Schools wherein the children of the Irish Natives may be instructed in the English Tongue and the Fundamental Principles of the True Religion . . ."

ab nur noch katholische Kinder auf. Um eine Einwirkung der Eltern in Glaubenssachen möglichst ganz auszuschalten, schickte man die Schüler in Anstalten, die von ihrem Heimatort weit entfernt lagen. Die bedeutende Ausbreitung der Schulen im 18. Jahrhundert zeigt, daß sie auch unter der katholischen Bevölkerung trotz ihres Tadels starke Beachtung fanden [26]). Sicher ist allerdings, daß ihre Blütezeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts endgültig vorbei war [27]). In einer Zeit, als sich Liberalismus und Philantropismus in Irland ausbreiteten, traten die Mißstände in der Leitung besonders kraß hervor und wurden der öffentlichen Kritik preisgegeben [28]). Die Kommission von 1791 machte eine Reihe von Reformvorschlägen, die aber in den damals politisch so bewegten Jahren zurückgestellt wurden. Als dann 1807 die nächste Staatskommission das Reformprogramm von 1791 wieder aufnahm, war die Zeit schon vorbei, in der ein so streng bindendes religiöses Prinzip wie das der Charter Schools noch allgemeine Billigung gefunden hätte [29]).

2. Die Zeit der Versuchssysteme

Etwa zwei Jahrhunderte lang hatten die verschiedensten Schulsysteme - Privatschulen aus frommen Stiftungen, königliche Freischulen, Kirchenschulen und Armenschulen — nebeneinander existiert. Ihr Hauptzweck war die Erziehung der Schüler zu englisch-anglikanischen Untertanen gewesen. Neben diesen bestanden einzelne Heckenschulen der Katholiken im Verborgenen weiter, obwohl sie gesetzlich verboten waren. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde an ihnen allen zugleich Kritik geübt, und kaum eins der bestehenden Systeme hatte — wie erwähnt — die Kommission von 1791 zufriedengestellt. Zwar wurden viele Schulen schlecht geleitet und waren im Laufe der Zeit äußerlich verfallen. Mehr als alle diese Zufälligkeiten aber rief das Grundprinzip, auf dem sie basierten, die Entrüstung der Kommissioners hervor. Eine neue Zeit war heraufgekommen und brachte neue Maßstäbe, an denen gemessen das Alte versagen

---

[26]) Zur Statistik cf.: *Corc.* Texts p. 64.

[27]) Journals of the House of Commons. 1788, Official Rep. 1786/7.

[28]) cf. *J. Wesley*, Works IV, 407.

[29]) cf. Hans. 1818, March 5, p. 15—20, u. ö.; *R. Stephen*, Inquiry into Charter Schools . . .

mußte. Der neue Geist, der sich in Irland schon lange vorbereitet hatte, brach am Ende des 18. Jahrhunderts mit seinem Glauben an die Macht der Vernunft, seiner Forderung nach Freiheit und Gleichheit deshalb so stark hervor, weil er jetzt in ganz Europa Widerhall fand.

In Irland treten aus der Fülle der Momente, die das anbrechende Zeitalter bestimmten, zwei hervor: ein politisches und ein weltanschauliches. Das eine war die französische Revolution, das andere, mit dieser eng verbunden, der Geist des Liberalismus und Philanthropismus.

Die geschichtlichen Tatsachen sind bekannt: Im Juli 1789 brach die französische Revolution aus, und vier Jahre später erklärte England Frankreich den Krieg, der erst nach 20jährigem Ringen beendet wurde. In dieser Lage — ja schon seit den Unabhängigkeitskriegen der Vereinigten Staaten — hätte ein feindseliges Irland im Rücken des englischen Reiches eine lebensgefährliche Bedrohung bedeutet. Tatsächlich bereiteten sich in allen Teilen Irlands Aufstände vor, es kam sogar so weit, daß französische Schiffe an irischen Küsten landeten. Daher sah sich England gezwungen, Irland in allen religiösen, politischen und sozialen Fragen überaus weitgehende Zugeständnisse zu machen.

Neben diesen rein politischen Erwägungen Englands beeinflußten am Ende des 18. Jahrhunderts liberale Ideen die Geschicke Irlands. Liberalismus und Philanthropismus waren keine Bewegungen, welche die breiten Massen ergriffen hätten, sie blieben in Irland auf eine relativ kleine Oberschicht beschränkt; jene Oberschicht aber repräsentierte das Land. Dazu kam, daß auch den großen europäischen Bewegungen der Zeit rationale und liberale Anschauungen zugrunde lagen. Die französische Revolution war nicht nur eine innerpolitische Bewegung Frankreichs, sondern ihre Tendenz ging auf Ausbreitung in alle Länder. Erst dadurch, daß der Kampf um die rein politischen Zugeständnisse von dem Glauben an unveräußerliche Rechte der Menschen getragen wurde, erhielt die Revolution ihre ungeheure Stoßkraft und Tragweite. Aus diesem Grunde hat sie auch in Irland so besonders stark gewirkt. Schon vorher waren eine Reihe von Philanthropen am Werk, im Geist des Liberalismus in Irland Reformen auf allen Gebieten des Lebens durchzusetzen. Einer unter ihnen war der

Ango-Ire Henry Grattan, ein glänzender Politiker, der seine ganze Kraft für die Unabhängigkeit des irischen Parlaments und die Befreiung der Katholiken in Irland aus politischer und religiöser Rechtlosigkeit eingesetzt hatte[30]). Liberale Gedanken spiegeln sich auch in den Berichten über die Reisen des englischen Philanthropen Howard[31]), der 1782 und 1786/7 die irischen Gefängnisse und Schulen besichtigte und zwei eingehende Berichte darüber schrieb.

Aber erst durch die französische Bewegung erhielten all die einzelnen Reformversuche größere Bedeutung. Die Wurzeln der national-irischen Bewegung sind nicht zu denken ohne den Einfluß der französischen Revolution. Die Kämpfe der irischen Katholiken um Gleichberechtigung waren nicht wie die der Katholiken in England die Bestrebungen einer Minderheit, sondern wurden getragen von der Bitterkeit eines ganzen Volkes, das sich auf seine Rechte zu besinnen anfing.

Die politische Erregung und die liberalen Tendenzen fanden ihre Auswirkung auch im Gebiet der Religion und der Erziehung. Die Lage, in der sich das englische Reich jetzt Irland gegenüber befand, hat für die irischen Schulen nach zwei Richtungen hin ihre Folgen gezeitigt, hemmend und fördernd zugleich. Hemmend insofern, als die Anläufe zu einer Reform der Erziehung, welche die englische Regierung schon genommen hatte, durch die drohende politische Gefahr zurückgestellt werden mußten und zunächst einmal mehr als ein Jahrzehnt lang ohne unmittelbare Wirkung blieben[32]). Fördernd, weil sie zu einer schnelleren Abschaffung der Rechtlosigkeit unter dem katholischen, irischen Teil der Bevölkerung beitrug, und so auch mittelbar der Erziehung der katholischen Kinder in Irland größere Erleichterungen verschaffte. Zunächst wurden die Probleme der irischen Elementarerziehung nicht gesondert behandelt, sondern sie ergaben sich aus der „Relief- und Emanzipationsbewegung", die infolge der amerikanischen Krise

30) 1746—1820. cf. D. N. B.; *D. Gwynn*, p. 201.

31) *Fr. Howard* (1748—1825). Com. Ed. Inquiry. Rep. I. 1825; P. P. 1857/58. P. I, vol. XXII.

32) P. P. 1857/8, vol. XXIII, P. I.

schon etwa ein Jahrzehnt vor der französischen Revolution einsetzte und die in ihre Forderungen wichtige Schulfragen einschloß.

Seit den Tagen der „Penal Laws" war es dem größten Teil der Katholiken bei schwersten Strafen verboten gewesen, Unterricht zu erteilen oder zu empfangen. Eine Reihe von Gesetzen hob diese Bestimmungen nun auf.

1. 1781 2 erschien „An Act to allow persons professing the Popish religion to teach in schools in this Kingdom and for regulating the education of Papists" [33]),

2. folgte „An Act to remove certain Restraints and Disabilities therein mentioned, to which His Majesty's Subjects professing the Popish religion are now subject" [34]).

3. Bisher waren an die gewährten Erleichterungen wesentliche Bedingungen geknüpft, erst 1793, im Jahr der Kriegserklärung Frankreichs an England, erschien das entscheidende Gesetz: „An Act for the Relief of His Majesty's Popish or Roman Catholic Subjects of Ireland" [35]), das Gleichberechtigung für die Erziehung der Katholiken mit den Anglikanern schuf.

Alle diese Erlasse zeigten nicht nur den Eifer der irischen Reformer, sie bringen gleichzeitig auch zum Ausdruck, daß der Staat anfing, den Eigenwert der Erziehung anzuerkennen, nachdem er die Schulen bisher als bloßes Mittel zur Bekehrung und Anglikanisierung benutzt hatte. Wohl erließ er auch früher Gesetze für die Schulen; diese beschränkten sich jedoch auf ganz allgemeine Richtlinien. Darüber hinaus hatte die anglikanische Kirche alle Vollmachten zur Gestaltung des Unterrichts innegehabt [36]). Da es nun aber deutlich wurde, daß diese in der Erfüllung ihrer Pflicht versagt hatte, sah sich der Staat gezwungen, auch praktisch im einzelnen durchzugreifen.

[33]) 21, 22 George III c. 62. Der Lehrer mußte aber auch weiterhin den Treueid leisten, durfte in seiner Schule keine protestantischen Kinder aufnehmen, und mußten sich der Lizenz des protestantischen Pfarrers unterwerfen. (P. P. 1857/8, vol. XXII, P. I.)

[34]) 32 George III c. 21.

[35]) Gedruckt in: *Corc.* State Pol., Nr. 60.

[36]) Vereinzelt waren auch in früheren Jahren Untersuchungskommissionen eingesetzt worden; zwischen 1733 und 1892 findet sich jedoch in den Irish Journals beider Häuser keine Aufzeichnungen über die irischen Schulen.

Zugleich mit den politischen und kirchlichen Fragen wurde im Parlament das Thema Erziehung ausführlich diskutiert. Im Frühjahr 1786 lagen mehrere Reformpläne vor. Der Versuch des Thomas Orde, ein irisches Nationalschulsystem ausschließlich auf dem Boden der englisch-anglikanischen Staatskirche aufzubauen, fand selbst im Parlament keinen Anklang mehr [37]). Auf Antrag der Philanthropen Sir Jeremiah Fitzpatrick und John Howard wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt [38]), die 1788 einen ersten, jedenfalls unveröffentlichten Bericht erstattete und deren endgültige Publikation sich für ein neues Schulsystem auf durchaus toleranten Grundsätzen aussprach.

So weit waren die Dinge vorgeschritten, als die französische Revolution die Aufmerksamkeit Englands ganz auf sich konzentrierte und keine Gelegenheit ließ, das Begonnene fortzusetzen. Erst nach der Union des irischen Parlaments mit dem englischen in Westminster — zu einer Zeit als auch die Forderungen nach politischer Gleichberechtigung der Katholiken mit den Anglikanern nicht mehr zum Schweigen gebracht werden konnten — nahm 1806 eine neue Kommission [39]) die Gedankengänge ihrer Vorgängerinnen wieder auf, vor allem das Thema der religiösen Toleranz.

Der Staat hatte damit endgültig die Initiative im irischen Schulwesen ergriffen. Die treibenden Kräfte hinter ihm waren aber die nach ihrer Freiheit drängenden Katholiken. Ihren Forderungen schlossen sich die anglo-irischen Dissenter an [40]). Im gleichen Kampf um die Rechte im Staat fühlten sich beide Konfessionen durch das große Ideal einer irischen freien Nation miteinander verbunden. Gemeinsam haben sie daher den Staat Schritt für Schritt zu Konzessionen getrieben. Die meisten Zugeständnisse an die Schulen trugen deutlich nicht nur eine weltanschauliche Note,

---

[37]) Th. Orde war damals Chief Secretary in Irland. cf. Hal. Pamphl. R. I. A. vol. 508.

[38]) 28 George III c. 15.

[39]) Durch 46 George III c. 122 wurde die Com. von 1791 wieder eingesetzt. Sie blieb bis 1812 im Amte und lieferte im ganzen 14 Berichte. (P. P. 1813, vol. V. — P. P. 1857/8, vol. XXII, p. 1.)

[40]) cf. *Howard*, Works, vol. II, p. 119. P. P. 1857/8, vol. XXII, P. I., p. 15 ff.

sondern waren auch durch politische Motive bedingt. Daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit religiöser Toleranz jetzt nicht nur von vereinzelten Philanthropen wie John Howard [41]), Joseph Lancaster [42]), Grattan [43]) und anderen [44])ausgesprochen wurde, sondern sich in einer vom Staat eingesetzten und an den Staat berichtenden Kommission Bahn brach [45]), bedeutet eine neue Epoche der irischen Schulgeschichte. Sie kündigte sich an in der Forderung nach einem Schulsystem, das nationalen Charakter tragen sollte.

Die „Kildare Place Society", die ursprünglich aus privaten Mitteln gegründet worden war, und als deren erstes und wichtigstes Prinzip die Freiheit der religiösen Lehre galt, sollte diese Hoffnungen erfüllen [46]). Daß der Staat selbst ein solches Prinzip in das irische Schulwesen hineintragen wollte, war neu: in einigen, bisher wenig beachteten Schulen wurde es schon vorher ausgeübt, und diese dienten dem neuen Versuch nun zum Vorbild.

Die Vorläufer des Kildare Place System – und damit auch indirekt des Nationalschulsystems – waren die rein privaten Quäkerschulen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts [47]). In

41) Works, I, 208; *Wesley*, Works, vol. IV, 307.

42) A Letter to John Forster, Esq., Chancellor of the Exchequer for Ireland on the best means of Educating . . the Poor in that Country. by *Jos. Lancaster*, Lond. 1805.

43) Hans. 1813, vol. XXV, p. 285.

44) *Wakefield*, Account of Ireland, p. 14—16.

45) „No plan of Education, however wisely and unexceptionally contrived in other respects, can be carried into effectual operation in Ireland, unless it be explicitly avowed and clearly understood as its leading principle, that no attempt shall be made to influence or disturb the peculiar religious tenets of any sect or denomination of Christians . . ." (Comm. 1813, aus P. P. 1828, vol. IV, p. 3 ff.)

46) Rep. of the Soc. for Prom. the Ed. of the Poor. Rules 5, 6.

47) Es werden erwähnt: 1764 eine Schule von John Handcock; Neugründungen um 1774, 1776, 1786, eine Reihe von ihnen unter der Leitung von Rob. Grubb. (Pref. to Rules for the Government of Schools. Rep. of Royal Com. in Ireland 1757/8, vol. III, p. 202, cf. *Isabel Grubb.* Erst *Kingsmill-Moore* hat unter den Darstellern irischen Schulwesens den Zusammenhang und die Abhängigkeit der Kildare P. Schulen mit den Quakerschulen beleuchtet. Doch sprach man über diese Tatsache schon 1831 im Parlament.

ihnen wurden alle Denominationen, vor allem arme Kinder aufgenommen, allerdings unter der damals allgemeinen Voraussetzung, daß sich die Schüler in die Eigenart des Unterrichts fügen mußten. Wesentlich war es, daß niemand gezwungen wurde, dem gemeinsamen Religionsunterricht beizuwohnen, denn es lag nie im Sinne der Quäker Proselyten zu machen; die einzige Autorität für die religiöse Unterweisung war ihnen die Bibel. Sie wurde im Unterricht gelesen, aber kaum vom Lehrer besprochen und ausgelegt, da man darauf vertraute, daß sich Gottes Wort durch das göttliche Prinzip der Vernunft auch allein den Weg zu den Seelen bahnen würde.

Auch auf katholischer Seite fand sich am Anfang des Jahrhunderts ein bemerkenswerter Versuch. James Warren Doyle, von 1819 Bischof von Kildare und Leighlin, gründete in seiner Diözese einige Schulen auf dem Grundsatz der religiösen Toleranz [48]). Katholiken sollen dort friedlich neben Protestanten unterrichtet worden sein; die protestantischen Kinder wurden nur auf Wunsch und mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern aufgenommen und zum Religionsunterricht zugelassen. Die Leitung der Schulen war zwar bewußt katholisch: am Anfang der Religionsstunde wurde neben dem Vaterunser auch das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und die Gebote von den Kindern hergesagt, und am Ende die Litanei gesungen; dennoch trugen auch sie unzweifelhaft etwas vom Quäkergeist in sich [49]), denn die Schüler bekamen das Testament selbst in die Hand und lasen während des Religionsunterrichts gemeinsam Teile aus ihm [50]).

Die am 2. XII. 1811 gegründete „Society for Promoting the Education of the Poor of Ireland" und spätere „Kildare Place

---

[48]) James Doyle (1786—1834) cf. D. N. B.

[49]) Doyles Mutter stammte aus Quäkerkreisen, wurde allerdings durch ihre Heirat mit dem armen katholischen Bauern James Doyle aus New Ross katholisch. Der Sohn hat die erste Erziehung bei der Mutter erhalten; in der Schule bei Rathnaragqu, die er dann besuchte, wurden Katholiken und Protestanten gemeinsam unterrichtet (D. N. B.) vgl. seinen Brief vom 20. XII. 1831, in dem er seine Ansicht über die Regeln für ein neues Nationalsystem aufstellte (vgl. P. P. 1870, vol. 28, P. III, IV.

[50]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. III. 284/90; Regul. publ. by James Doyle, Cath. Bishop. J. K. L. 1826.

Society“ [51]) führte sich selbst auf eine Schule in St. Catherine's Parish, Dublin, aus dem Jahre 1798 zurück [52]), die ihrerseits eine 1796 gegründete Anstalt der Quäker fortsetzte [53]). Die „Society“ war, wie alle anderen Schulgesellschaften der Zeit, eine Privatgründung. Als Subskribenten beteiligten sich jetzt aber alle Konfessionen [54]), und im geschäftsführenden Kommittee taten sich vor allem Quäker hervor [55]).

War auch das neue System mit dem Staate damals offiziell nicht fester verbunden als die früheren Proselytengesellschaften, so beanspruchte es doch nationale Bedeutung, da einflußreiche Persönlichkeiten protestantischen und katholischen Glaubens [56]) zu seinen Gönnern zählten. Das Interesse des Staates an den neuen Schulen zeigte sich an den hohen finanziellen Beihilfen [57]) und der Lebhaftigkeit, mit der bis 1832 alle Schulprobleme im Parlament diskutiert wurden.

Er hoffte, durch gemeinsamen Religionsunterricht die Gegensätze der Konfessionen überbrücken zu können, denn er hatte ein Interesse an ihrer Verständigung aus weltanschaulichen wie aus politischen Erwägungen heraus. Im Entwurf des Systems war zwar geplant, die Religion als Unterrichtsfach ganz fortzulassen [58]), auf

---

[51]) 1817 wurde dann die Schule von School Street nach Kildare Place verlegt und änderte den Namen in „Kildare Place Society“ um.

[52]) Rep. of the Soc. for Promoting the Ed. of the Poor app. I. 1811 zählten die Schulen schon ca. 30 000 Schüler. (*Kingsmill-Moore* p. 7/9).

[53]) *O'Connell.* Cent. Record, p. 270.

[54]) 1825: Established Church: 21. Society of Friends: 4, Presbyterians: 2; Roman Catholics: 2 (und 2 Vakanzen).

[55]) Den größten Einfluß auf das Committee soll der Quäker, Mr. Bewley gehabt haben. Auch der englische Quäker Jos. Lancaster schenkte der neuen Schulgesellschaft Aufmerksamkeit in der Hoffnung, sie seinem eigenen weitverzweigten Schulsystem anzugliedern. Die K. P. Schulen übernahmen von L. direkt das „monitorial system“ (*Kingsmill-Moore* p. 6).

[56]) Auf prot. Seite: Duke of Cluncurry. Duke of Leinster u. a.; auf kathol. Seite: O'Connell u. Wyse. Weitere Namen cf. Rep. of the Soc. 1815, p. 28; *Moore* 3 ff.

[57]) Der Staat zahlte zum ersten Mal 1815 £ 6,980. Die Zuschüsse wurden dann von Jahr zu Jahr immer mehr erhöht, 1831 waren es £ 30 000.

[58]) *O'Brien*, p. 115; *Fitzpatrick*, Life, Times & Correspondence of Cloncurry, p. 339.

den Einspruch der Anglikaner und Dissenter hin einigte man sich indessen auf gemeinsames Bibellesen „without note and comment", also ohne Erklärung und ohne Behandlung dogmatischer Fragen, die zu Streitigkeiten führen konnten, da man die Bibel als Quelle der Verehrung aller christlichen Konfessionen ansah[59]). Für diesen Unterricht war keine bestimmte Zeit im Stundenplan angesetzt, sondern konnte täglich je nach Belieben des Schulleiters stattfinden. Von vorn herein wurde er nicht als Ersatz für die religiöse Unterweisung der Kinder durch die Geistlichen ihrer Kirche aufgefaßt, doch traf die Schule keine weitere Vorsorge[60]). Staat und Gründer glaubten, von dem Optimismus der Aufklärungszeit getragen, mit solchen Bestimmungen das System auf die „breiten Prinzipien des Christentums" aufgebaut[61]) und dadurch die Zufriedenheit beider Parteien erlangt zu haben. Dies war eine Täuschung. Das Urteil, welches bald von katholischer Seite über diesen ersten Versuch eines Nationalschulsystems gefällt wurde, war scharf: Die Kildare Place Schulen gäben überhaupt keinen Religionsunterricht oder trügen völlig protestantischen Charakter[62]). Noch am Ende des 18. Jahrhunderts hätte das Urteil der Katholiken anders gelautet. Nun hatte sich die Situation wesentlich verschoben: die Katholiken waren durch keine Verbote mehr behindert, sich eigene Schulen zu bauen und Lehrkräfte der katholischen Religion anzustellen. Sie hofften auf baldige völlige Emanzipation und arbeiteten mit aller Kraft daran[63]). Die Gründung von katholischen Schulen konnten sie aber aus Mangel an Mitteln nicht in größerem Umfange durchführen und waren daher entschlossen, um ihr Recht an den Kildare Place Schulen zu kämpfen.

Sachlich konnten sie eine Reihe von Gründen für die Berechtigung ihres Widerstandes anführen:

1. Bibel, Moral und Vernunft bildeten die einzigen Grundlagen für den Religionsunterricht der Kildare Place Schulen. Diese stellen aber nur für die Protestanten (Nonconformisten) die einzige Autorität ihres Glaubens dar. Grundsatz der katholischen

[59]) 1. An. Rep. 1813; Hans. 1831, vol. 6, p. 1258.
[60]) Hans. 1824, vol. X. 1399—1412.
[61]) Hans. 1824, vol. X. 1399.
[62]) P. P. 1837, vol. IX. 7447 ff.; Hans. 1824. 1831. vol. 6, 1258.
[63]) *Doyle*, Essay on Education, p. 47.

Kirche war es, dem Laien die Bibel nicht ohne die Auslegung der Kirche in die Hand zu geben, denn für sie galt die Offenbarung Gottes und seiner Kirche mehr als die Vernunft [64]).

2. Mit Recht betonten die Katholiken, daß der Wert des Religionsunterrichtes in den Kildare Place Schulen für die Schüler nicht sehr groß sei. Oft wurden in einer Stunde viele Kapitel der Bibel gelesen, die Bedeutung der Worte aber verstanden die Kinder nicht [65]), und häufig wurde die Bibel zur bloßen Buchstabierfibel erniedrigt [66]).

Das Kildare Place System war den Katholiken schon von Anfang an durch sein Motto: „Bible without note and comment" verdächtig. Die gleiche Parole war nämlich als Wahlspruch derjenigen protestantischen Kreise bekannt, die unter dem Einfluß der religiösen Erweckungsbewegung in England am Anfang des 19. Jahrhunderts durch den Fanatismus ihrer Bekehrungsversuche überall bei den Katholiken berüchtigt waren [67]).

Praktisch wurde das religiöse Prinzip der Kildare Schulen schon dadurch illusorisch, daß die katholischen Schüler bei dem gemeinsamen Bibellesen die von der katholischen Kirche kommentierte Douay Version lasen, während die Protestanten die Authorised Version gebrauchten [68]), und oft wurden in Schulen, in denen sich ausschließlich katholische Schüler befanden, die bestehenden Gesetze sowohl von katholischen wie von protestantischen Lehrern vorsätzlich übertreten [69]). Allmählich häuften sich dennoch die Anklagen der Katholiken [70]). Man warf dem System Parteilichkeit,

---

[64]) P. P. 1854, vol. XV, No. 4029, C. K. Irvin; — P. P. 1837, vol. IX, No. 7363, Rev. C. Boyton. (Als Autorität wird schon Pius IV. Brief an die Waldenser (1229) angegeben).

[65]) P. P. 1826/7, vol. XIII, p. 133 u. ö.

[66]) P. P. 1836, vol. VIII, p. 370 u. oe.

[67]) *I. Butt*, p. 24—27.

[68]) Beide Ausgaben wurden von der Gesellschaft zu verbilligtem Preise geliefert.

[69]) Um den Buchstaben zu retten, las man zwar einzelne Teile der Hlg. Schrift gemeinsam, legte aber die ganze Bibel in ein angrenzendes Zimmer, wo sie nur von protestantischen Kindern eingesehen werden durfte. (P. P. 1832, vol. XVI, p. 460, No. 7162).

[70]) P. P. 1836, vol. VIII, p. 370, Nr. 4283 ff; Hans. 1831, Sept. 9, p. 1258 u. ö.

Unehrlichkeit und Gewaltsamkeit vor. Die katholische Kirche fing an, ihren Widerstand zu organisieren.

Bald nacheinander erfolgte nun die ausführliche Begründung der katholischen Kritik durch den Bischof J. T. Troy [71]), der offene Brief des Papstes an die irischen Prälaten mit der Sanktion der Christian Brothers [72]), die wirksame politische Agitation O'Connells, nach dessen Ausscheiden aus der Gesellschaft sich auch die einflußreichsten protestantischen Gönner von ihr zurückzogen [73]).

In einer so gespannten Atmosphäre genügte schon ein an sich geringfügiger Anlaß, den offenen Abfall der katholischen Geistlichkeit zu bewirken und das Schicksal der Kildare Place Schulen zu entscheiden. Kaum war es bekannt geworden, daß diese andere Gesellschaften (Baptist Soc., Soc. for Discountenancing Vice, Hibernian Soc.), welche bei den Katholiken im Rufe der Proselytenmacherei standen, unterstützten, als ein junger, noch unbekannter Priester, der nachmalig so berühmte Erzbischof von Tuam, John Mac Hale [74]), in einer Reihe aufsehenerregender Briefe unter dem Pseudonym „Hierophilos" [75]) in schärfstem Tone jeden Kompromiß verwarf und stürmisch ein katholisches Schulsystem für Irland forderte [76]).

Nachdem bald darauf die Wünsche der katholischen Prälaten nach einer Neuordnung der Schulen abgeschlagen worden waren [77]), sandten diese eine Eingabe ans Parlament, in welcher

[71]) J. T. Troy to Dr. Trench, 22. July 1818, Rep. of Comm. 1825. P. P. 1825.

[72]) Zit. in: P. P. 1837, vol. IX, 30. June. Rev. Boyton.

[73]) *Corcoran*, State Pol. p. 128. Die Katholiken gründen nun die „Irish National Catholic Education Society" und die „New Catholic Society" (*Kingsmill-M.*, p. 82).

[74]) *John Mac Hale* (1791—1881) war der Sohn eines armen irischen Wirtshausbesitzers. 1807 trat er in das Priesterseminar zu Maynooth ein, wurde 1814 zum Priester geweiht, und erhielt 1834 die Bischofsstelle in Tuam. Er war einer der wenigen stark nationalistischen Geistlichen.

[75]) Letters under their respective signatures of „Hierophilos", ed. Dubl. 1888.

[76]) P. P. 1826, vol. misc. p. 157, J. Mulcahy.

[77]) Thoughts submitted to the Right Hon. Charles Grant. Rep. of the Soc. for Prom. the Ed. of the Poor. 1823, app. X.

sie die K. P. Schulen im Einverständnis mit dem Papst verdammten [78]).

Der Staat sah nun wohl ein, daß dies Schulwesen nicht in der bestehenden Form aufrechterhalten werden konnte. Die Erregung der französischen Revolution war verflogen; an Stelle der kosmopolitischen Hochstimmung setzte in mehr oder weniger allen europäischen Ländern eine regionalistische Bewegung ein. Die Freiheitskämpfe der unterdrückten Nationen, die sich überall vorbereiteten, fanden in Irland in der energischen Wiederaufnahme der Emanzipationsbewegung ihren Widerhall. Auch weltanschaulich hatte sich inzwischen eine Aenderung vollzogen: gegenüber dem Liberalismus machten sich immer deutlicher orthodoxe Strömungen bemerkbar, die dem Prinzip der K. P. Schulen feindlich waren.

Dennoch gab der Staat nur langsam, Schritt für Schritt in seinen Erwartungen enttäuscht, nach und hoffte auf Grund von Verhandlungen der Kommissionen um 1824 mit den religiösen Körperschaften [79]) wenigstens für die älteren Schüler das gemeinsame Bibellesen (aus den verschiedenen Versionen und in Gegenwart des prot. und des kath. Lehrers) beibehalten und damit das ursprüngliche Prinzip retten zu können. Aus diesem Wunsch entstand das Problem der Bibelextrakte, das später auch noch im Nationalschulsystem eine bedeutende und unheilvolle Rolle spielen sollte.

Eine Auswahl von Bibelstellen sollte die Brücke zwischen den Konfessionen schlagen, welche die Bibel selbst nicht hatte bauen können. Die Ausführung des Planes, die den Kirchen überlassen und nur vom Board sanktioniert werden sollte, stieß aber sofort auf Schwierigkeiten: jede der Parteien bot eine eigene Textauswahl an [80]), die von den anderen verworfen wurde. Die Diskussionen

---

78) P. P. 1837, vol. IX, No. 17368: Brief Leos des XII. an die irische Geistlichkeit. 1824.

79) P. P. 1826/7, vol. XIII: Minutes of Conference between the Board and 4 Roman Catholic Archbishops. Jan. 8, 1825.

80) Von katholischer Seite vorgeschlagen und von Rom sanktioniert wurde: „An Evangelical Life of our Lord Saviour Jesus Christ, forming a harmony of the Gospels" auf Grund der Douay Version; von protestantischer „White's Diatessaron" nach der Authorised Version und auch in englischen Schulen unter der Aufsicht der anglikanischen Kirche in Gebrauch.

über die gemeinsame Herstellung einer geeigneten Version zogen sich mehr als ein Jahr lang ergebnislos hin[81]); die in dieser Verlegenheit angebotene Uebersetzung einer Petersburger Evangelienharmonie der griechischen Kirche, welche weder die anglikanische Authorized noch die katholische Douay Version bevorzugte, wurde vom katholischen Erzbischof Dr. Daniel Murray (1768—1852) beanstandet und verworfen.

Trotz viel guten Willens war der Ausgang der Streitfrage schon von Anfang an nicht zweifelhaft; denn im Grunde zeigte sich keine der Kirchen gewillt, von ihren Machtansprüchen abzugehen: die anglikanische berief sich darauf, daß sie nach den alten noch nicht aufgehobenen Gesetzen (Heinrichs VIII. und Wilhelms III.) allein zur Entscheidung berufen und die vom Staat bestellte Hüterin der Erziehung sei; die katholische kehrte nach allen Diskussionen stets unverändert zu der Forderung eines eigenen, katholischen Schulwesens zurück.

Parlament und Board waren daher genötigt, das K. P. System endgültig preiszugeben. Der Staat hatte eingesehen, daß durch eine äußerliche Annäherung der Konfessionen in den Schulen sich politische Zugeständnisse doch nicht vermeiden ließen und die Kommissioners erkannten, daß der rationale Aufklärungsoptimismus, wie ihn die kleine englische Oberschicht vertreten hatte, bei den breiten Massen des katholischen Irland nicht Fuß zu fassen vermochte, ja, daß die politische Situation des Augenblicks das Schulwesen weit stärker beeinflußte als eine unerprobte Theorie, welche sich allein an Grundsätzen abstrakter Vernunft orientierte[82]). Sie bereiteten daher, — wenn auch zögernd — ein neues System mit gemeinsamem literarischem Unterricht und getrenntem Religionsunterricht vor[83]); es wurde nicht hoffnungsfreudig als ein Ideal, sondern mit Resignation als ein „Nächstbestes" verkündet. Damit war die Regierung, die alle möglichen Schultypen durchprobiert hatte, nun bei dem der christlichen Simultanschule angelangt.

---

[81]) P. P. 1826/7 vol. XIII: Meeting of R. C. bishops 21. Jan. 26; und die folgenden bis zum 27. April 1827.

[82]) P. P. 1826/7 vol. XIII, app. 6.

[83]) P. P. 1826/7, Rep. 9, app. 4. School Regulations for the National Schools proposed.

Als diesen „Nationalschulen" von 1832 ab alle staatlichen Gelder zuflossen, war das Schicksal des „Kildare Place System" trotz der Rührigkeit seiner protestantischen Gönner im Parlament besiegelt. Es bestand noch bis gegen 1886, spielte seit 1831 aber keine Rolle mehr [84]). Nicht ohne Teilnahme liest man in den späteren Jahresberichten der Gesellschaft von den verzweifelten Anstrengungen der Wenigen, die versuchten, es den alten Prinzipien treu zu erhalten, obwohl sie von Jahr zu Jahr deutlicher die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen erkannten. Heute befindet sich in den Räumen der Kildare Place Schule in Dublin das „Church of Ireland Training College", die einzige Ausbildungsstätte für die protestantischen irischen Elementarschullehrer.

Das „Kildare Place System" war allein an dem Religionsproblem gescheitert. Sein Prinzip befriedigte vor allem die nach Macht strebenden Katholiken nicht mehr, und in den politisch so aufgeregten Zeiten ist es zu bedauernswerten Ausschreitungen auf beiden Seiten gekommen. Protestantische Großgrundbesitzer übten hier und da unerlaubten Druck auf ihre Pächter aus [85]), und katholische Geistliche versuchten, durch Verweigerung der Sakramente die katholischen Kinder von den Schulen fernzuhalten [86]).

Dennoch bleibt die große Bedeutung des K. P. Systems als Vorläufer der Nationalschulen bestehen. Die bedeutende Zunahme der Schulen bis 1832 [87]) zeigt, daß der literarische Unterricht Erfolg hatte. Die Organisation war vorbildlich und wurde von den Nationalschulen unverändert übernommen.

Neben den Kildare Place Schulen ging seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts eine Reihe von Schulgründungen der verschiedenen religiösen Gesellschaften her [88]). Die Reformbewegung, wel-

---

[84]) 1831 lösten sich auch die letzten Gönner von ihr. (cf. *Cloncurry*, Person, Recoll. Dubl. 1849. *Kingsmill-M.*, 75 ff.

[85]) P. P. 1824, vol. misc. 6320—33.

[86]) Hans. 1831, July 15, Bateson u. ö.

[87]) Nach Rep. 1824:
1817 8 Schulen mit zusammen 557 Kindern,
1824 1 490 Schulen mit zusammen 100 000 Kindern,
1830 104 000 Schüler.

[88]) 1792 Schools of the Association for Discountenancing Vice, 1800 Schools of the London Hibernian Society (Rep. of the Comm. 1806—12, 1825, 1857/8).

che von der anglikanischen Kirche in England ausgegangen war, erweckte auch in Irland erneuten Bekehrungsfanatismus bei den Protestanten und wirkte sich in einer überraschend großen Anzahl neuer anglikanischer Proselytenschulen aus. Diese hielten den Religionsunterricht strikt im Sinne der Staatsreligion ab; die vom Staat gegründeten Waisenhäuser und Militärschulen [89]) ließen die Zöglinge ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Glaubenszugehörigkeit nach anglikanischen Grundsätzen erziehen.

Zugleich mehrten sich die Sonntagsschulen, die ja kaum als Schulsysteme im eigentlichen Sinne zu bezeichnen sind, denn Lesen und Schreiben wurde in ihnen nur gelehrt, soweit es zur Lektüre der Heiligen Schrift gebraucht wurde. Trotz ihrer ausgesprochen anglikanischen Haltung sollen sich aber dort eine bedeutende Anzahl katholischer Kinder befunden haben [90]).

Unter all diesen Gesellschaften war die Association for Discountenancing Vice" die wichtigste [91]). Sie wurde zwar nur von Mitgliedern der anglikanischen Kirche geführt und unternahm nichts, was der Lehre der Kirche schaden konnte, aber ihre Leitung war durchaus weitherzig. Alle Konfessionen konnten am weltlichen Unterricht teilnehmen, selbst wenn die Eltern ihre Kinder von dem Katechismusunterricht fernhielten.

Mit der Aufhebung der Verbote gegen die Orden entstanden nun auch auf katholischer Seite eine Reihe von Ordensschulen und neben die protestantischen traten katholische Sonntagsschulen. Unter den Orden zeichnete sich vor allem eine Laienbruderschaft, die „Christian Brothers", durch ihre Schulgründungen aus. Von ihnen wird im Zusammenhang mit dem Nationalschulsystem noch ausführlich die Rede sein müssen [92]).

---

[89]) Foundling Hospital vgl. P. P. 1826/7, vol. XIII, p. 3 ff., p. 10 ff. (28 Geo III c. 35); Hibernian Marine Schools P. P. 1826/7, vol. XIII, p. 1 ff; Hans. 1831, vol. 6. Aug. 22, p. 424.

[90]) P. P. 1837, vol. IX, 22. May, Kelly.

[91]) P. P. 1825 vol. misc. p. 30—37, dazu *Lampson*, p. 136, *Sadler*, Spec. Rep. 213 u. a.

[92]) Für die Gründung katholischer Schulen setzten sich auch die 1824 entstandene „Sodality of Christian Doctrine", der Orden „St. Bonaventura", gegr. 1824 und viele Mönchs- und Nonnenklöster ein.

III. Der Kampf um die Religion in den Nationalschulen

Um 1830 stand Irland an einem neuen Wendepunkt. Die Katholikenemanzipation bildete 1829 den Schlußakt der politischen Bewegungen aus dem letzten Jahrhundert; seine unmittelbare Folge war die Gründung des Nationalschulsystems von 1831. Nach vielen vergeblichen Versuchen, zwischen Anglikanern und Katholiken zu einem Kompromiß zu kommen, hatten die Commissioners selbst schon 1828 die Umrisse einer neuen Schulgattung gezeichnet. Wieder einmal — wie schon 1792 — mußten damals die Fragen der Erziehung hinter den aufregenden politischen Ereignissen, der Katholikenemanzipation und den darauffolgenden Unruhen, zurücktreten. Erst 2 Jahre später, an dem berühmten 9. September brachte der Chief Secretary Stanley [1]) seine Gesetzesvorlage für das neue „National System of Education" vor [2]).

Damit war aber nicht nur der Anfang zu etwas Neuem gemacht, sondern man stand auch am Ende einer alten Erfahrung, eines gescheiterten Experimentes. Frühere Einigungsversuche, das K. P. System betreffend, waren deshalb erfolglos geblieben, weil in Fragen der Religion weder Katholiken noch Anglikaner bereit gewesen waren, Zugeständnisse zu machen. Für die neuen Schulen bestanden in dieser Hinsicht ebensowenig Sicherheiten. — Worin unterschieden sich nun beide Systeme? Das alte war ein Versuch

[1]) Sowohl *Lord Cloncurry* (Personal Recoll. . . 1849) als auch *Winifride Wyse* streiten Stanley die Originalität seines Planes ab; ersterer nimmt sie für sich selbst, letztere für ihren Onkel Thos. Wyse in Anspruch.

[2]) Stanley betonte: . . „his object would be looking to Ireland and looking to it in a political view, not to aim at diminishing the influence of the Catholic priesthood, for that influence produced benefits to the community nine times for once that it yielded evil" (Hans. 1831, vol. 6, p. 1254).

gewesen, Katholizismus und Anglikanismus auf gemeinsamer Basis zusammenzuführen. Das hatte jedoch zu einer rationalistischen Verwässerung jeden Konfessionsgedankens überhaupt geführt, und die Katholiken hatten dagegen opponiert, sobald der Einfluß der französischen Revolution nicht mehr so stark wirkte. Die neuen Schulen wollten nun das Problem der Religion überhaupt übergehen. Ursprünglich war daher das System als ein rein weltliches in Aussicht genommen worden. Sofort nach der Gründung des „National Board" wurden die als „National Schools" aufgenommenen Privatschulen aber nach dem Prinzip der christlichen Simultanschule organisiert, etwa wie es in Deutschland seit 1817 in Hessen, um 1870 in Preußen vertreten wurde. Aus Stanleys Rede im Parlament sieht man aber auch, daß die Nationalschulen zugleich ein starkes politisches Zugeständnis an die Katholiken darstellten, und dem allein ist es zuzuschreiben, daß diese sich anfänglich mit den Nationalschulen einverstanden erklärten [3]).

Als dann aber doch wieder der Kampf um die Religion entbrannte, waren es die gleichen Parteien, die ihn führten, die gleichen Gründe, die vorgebracht wurden wie einst um die „Kildare Place Society"; die Auseinandersetzungen wurden jetzt nur mit viel stärkerer Erbitterung geführt, weil es sich ehemals um ein immerhin privates Unternehmen, jetzt aber um ein halbstaatliches Schulwesen handelte.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht

Das Prinzip der Nationalschulen hat in dem Zeitraum von seiner Gründung (1831) bis heute dreimal gewechselt: Von dem wohl kaum in die Oeffentlichkeit gedrungenen ersten Plan einer religionslosen Schule [4]) über das Simultansystem auf allgemein christlicher Grundlage aus der Gründerzeit zu einem ausgesprochenen katholischen Konfessionsprinzip des irischen Freistaats.

Die „Rules and Regulations of the Commissioners of National Education",[5]) die in den jährlichen „Reports" die staatlich aner-

[3]) P. P. 1825, vol. misc.

[4]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I, p. 21. Die ursprüngliche Fassung des unveröffentlichten Entwurfes befindet sich in: P. P. 1852/3, vol. XLII, Rep. 19.

[5]) cf. P. P. 1831,ff.

kannten Vorschriften für die Nationalschulen enthalten, bringen diesen Wandel nicht zum Ausdruck. Die Gesetze für den Religionsunterricht, die nicht nur räumlich den wichtigsten Platz unter allen Erlassen einnehmen, sondern auch zwischen 1832 und 1870 in 13 abgeänderten Fassungen [6]) vorliegen, gingen von dem christlichen Simultanschulprinzip nicht ab. Das entsprach durchaus den ursprünglichen englischen politischen Verhältnissen, denn die Vorlagen zu den „Rules and Regulations" der Commissioners basierte auf zwei Dokumenten der englisch-irischen Regierung: Auf Stanleys Brief vom Oktober 1831 und den „Board's Orders" vom Dezember des gleichen Jahres [7]). Sie trugen also den Stempel der englischen liberalen Partei, welche als die Erbin der englischen rationalen Theologie eines Herbert of Cherbury, Collins und Toland und als Vollstreckerin des „Political Justice" [8]) in England das ganze viktorianische Zeitalter beherrschte und vor allem den christlichen liberalen Staatsmann schuf. Liberal war auch in Irland das Bestreben der Regierung, möglichst nicht in die Gestaltung des Unterrichts einzugreifen. Durch Stanleys Brief wurde den Commissioners die Verantwortung für das ganze Schulwesen übertragen [9]). Aber auch diese beschränkten sich im wesentlichen darauf, Unzuträglichkeiten zu verhüten, nicht aber Befehle zu erteilen. Sie sorgten dafür, daß an 4—5 Tagen der Woche nur literarischer Unterricht und keine religiöse Unterweisung gegeben wurde [10]). Sie stellten den Schulraum der „vested schools" [11]) für den Religionsunterricht zur Verfügung [12]) und ermahnten die

[6]) Eine Zusammenstellung der verschiedenen Kodices zwischen 1831 und 1870 findet sich in: P. P. 1870, vol. XXVIII, P. II, p. 607—692: ib. P. V., p. 13—290; ib. P. I, mit historischem Rückblick.

[7]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. II, p. 607.

[8]) cf. *W. Godwin*, Political Justice, 1793.

[9]) 1855 wurde diese zum ersten Mal erheblich eingeschränkt. (Code X, 1855, VIII, 7).

[10]) Code I, 1831, No. III.; man unterschied in den irischen Schulen ursprünglich: weltlichen Unterricht, in dem keinerlei religiöse Anspielungen und Uebungen gestattet waren; 2.) religiösen Unterricht, vom weltlichen getrennt; 3.) literarischen Unterricht, in den diejenigen religiösen Stoffe aufgenommen werden konnten, die allen Konfessionen gemeinsam waren. (cf. Bibellesen, Bibelharmonien weiter unten).

[11]) cf. Abschnitt I,3.

[12]) Explan. Doc. Nr. VI; Code IV, II, 3, 1838 (P. P. 1839, vol. XXI, 355).

Schuleigentümer der „nun-vested schools", ein Gleiches zu tun. Sie erlaubten und förderten es, daß vor und nach dem literarischen Unterricht der Geistliche die Kinder im Katechismus unterwies, und sie begünstigten mit ihrem Zuschuß vor allem solche Schulen, die von mehreren Konfessionen gemeinsam gegründet und geführt wurden [13]). Die Inspektoren des Board durften ausschließlich den literarischen, nicht den religiösen Unterricht begutachten und setzten weder Geistliche noch Religionslehrer ein [14]) (die auch nicht vom Board bezahlt wurden). Schließlich hofften sie, durch die Aushängung ihrer „Christian Lesson" [15]) in den Klassenräumen, durch das Verbot jeder konfessionellen Bezeichnung oder Handlung in den Schulen [16]) und durch die Aufforderung, nur christliche Lehrer versöhnlichen Charakters anzustellen [17]), eine interkonfessionelle, allgemein christliche Atmosphäre schaffen zu können. Jedoch lehnten sie von Anfang an den Vorschlag der Regierung ab, darüber die Verantwortung und Kontrolle zu übernehmen, daß die Schüler Sonntags dem Gottesdienst ihrer Konfession beiwohnten [18]).

Immerhin hatten Regierung und Board doch noch einen direkten Einfluß auf die Gestaltung des Religionsunterrichts. Der Board konnte Aenderungen der Gesetze beantragen, konnte sich in Zweifelsfällen an allen Schulen die Entscheidung vorbehalten, und er allein gab auch die Bücher für den Religionsunterricht heraus, d. h. die verschiedenen Bibelversionen der Konfessionen, die Bibelextrakte und die Bücher für den „moral and combined religious instruction" [19]), oder er sanktionierte Ausgaben früher bestehender Schulgesellschaften [20]).

---

[13]) Code I, 1831.

[14]) Explan. Doc. 1831, Nr. V.

[15]) cf. die interessante „Christian Lesson" in: Code I ff. Nr. V.

[16]) Code X, Rules & Reg. 1855, P. I, 4; Code XIII, P. 1, III, 8.

[17]) Code IV, Rules & Reg. 1856, P. I, 4 zum ersten Mal; dann ständig wiederholt (cf. Code VIII, P. IV, 1).

[18]) P. P. 1864, vol. XIX, 30. Rep.

[19]) Code III. 1833, IV, 4. Die „standard books" für den Unterricht waren: Die Bibel mit Anmerkungen, die Liturgie, die Katchismen (P. P. 1837, vol. VIII, 1. Nr. 1375; Code V, II, 6).

[20]) z. B. die der K. P. Society, oder der Cathol. Book Society.

Aber schon Stanleys Brief lag in zwei verschiedenen Fassungen vor [21]), und selbst die ursprüngliche war nach einer Rücksprache mit den voraussichtlichen Mitgliedern des künftigen Board geändert worden. Diese Unsicherheit der Regierung und infolgedessen die Fülle der sich widersprechenden, dauernd umkämpften und dauernd neu aufgestellten Vorschriften für den Religionsunterricht in den Nationalschulen beweist, daß die drei Konfessionen in Irland nicht die passiven Objekte einer liberalen englischen Politik waren. Dazu kam, daß jetzt keine von ihnen durch politische Rechtlosigkeit gehindert wurde, um ihren Anteil an der Erziehung zu kämpfen. Die Folgerungen, die man in Irland aus der liberalen Ideenwelt zog, nämlich die Ueberzeugung vom grundsätzlich gleichen Wert jeder Konfession und von dem gleichen Recht auf freie Schulbildung, kamen den Wünschen der irischen Parteien nur entgegen — allerdings in einer Wendung, die für Englands Herrschaft in Irland höchst gefährlich wurde und die es selbst daher auf die Dauer praktisch nicht mitmachen konnte. Diese Wendung kam in den „Rules and Regulations" darin zum Ausdruck, daß im Laufe der Zeit den — meist katholischen — Schuleigentümern und den Eltern immer weitgehendere Rechte in der Mitbestimmung der Erziehung zugesprochen wurden [22]). Wenn nun zwar die „Rules" kein getreues Bild der wahren Zustände im irischen Schulwesen geben, so zeigen sie doch in den verschiedenen Etappen der geänderten Fassungen deutlich den Kampf der Parteien und deren Forderungen.

Anglikaner, Katholiken und Presbyterianer wandten sich gegen jeden Zwang des Staates, die Erziehung betreffend, der hier gerade in ihre heiligsten Prinzipien einzugreifen schien. Alle drei setzten dem vom Staat vertretenen Simultanprinzip schärfsten

[21]) Fassung A ist die im Irish Office vorliegende, B. diejenige, die in den Berichten des Board als Anhang gedruckt wurde.

[22]) Die Schuleigentümer waren seit 1843 nicht mehr gezwungen, den Geistlichen ihre Schulen zum Unterricht zu überlassen (Rules 1833), sie konnten durch die Wahl einer ungünstigen Zeit für den Rel.-U. einen starken Zwang ausüben. — Die Eltern bestimmten nicht nur, welchem Rel.-U. ihr Kind beiwohnen sollte, sie approbierten auch den Geistlichen oder Lehrer für diesen Unterricht und für das gemeinsame Bibellesen. (Code IV, (1855) 9, 11.)

Widerstand entgegen, jede aber aus verschiedenen Erwägungen heraus: Anglikaner und Katholiken, weil sie das Simultansystem in jeder Form verurteilten und statt dessen ein ausschließlich anglikanisches, bezw. katholisches Konfessionsprinzip wünschten; die Presbyterianer, weil das Simultansystem nicht konsequent genug durchgeführt wurde.

Der Board, welcher die Befehle des Staates und die Forderungen der Parteien zu vereinigen suchte, kam dadurch in schwere Konflikte; und diese riefen in den verschiedenen Fassungen der „Rules and Regulations" ein unsicheres Schwanken zwischen einander widersprechenden Prinzipien hervor. Bis etwa zur Mitte des hier besprochenen Zeitraumes strebte der Board nach Lockerung der strikten Bestimmungen, so daß es möglich war, den Schulen je nach der Persönlichkeit des Schulleiters und dem Willen der Eltern ihre besondere Eigenart innerhalb der erlaubten Grenzen zu verleihen.

Aus der Zahl der 13 Fassungen hebt sich besonders die von 1843 heraus und zeigt weitgehende Abweichungen der ursprünglichen Vorschriften. Während anfänglich 1—2 Tage von allem literarischen Unterricht frei und allein für den Konfessionsunterricht bei den Geistlichen vorbehalten sein sollten [23]), sprachen die Regeln von 1833 nur noch von einem Tag, die von 1838 von einem Tag oder einem Teil desselben [24]). 1843 endlich war jede Begrenzung und Verpflichtung gefallen: sowohl die Wahl des Orts wie der Zeit [25]) wurde in den Willen des Schuleigentümers gestellt, nur mit der Einschränkung, daß nicht mehr als einmal am Tag irgendwelcher Religionsunterricht oder religiöse Uebung stattfinden sollte. Während bisher die Kinder von der Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Konfession zwangsweise ferngehalten werden mußten, beschränkte man sich nun darauf, nur die Schüler nicht zur Teilnahme zu zwingen, die ausdrücklich Einspruch erhoben hatten [26]); während das Bibellesen bisher als religiöse Unterweisung gewertet und daher vom gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen war, erklärten 1843 die Commissioners, sie „be-

---

[23]) Code I, 1831, No. III.
[24]) P. P. 1837/8, vol. XXVII, No. VI, Rep. 4.
[25]) P. P. 1856, vol. XXVII, (1855) IV, 14, p. 140.
[26]) Rules & Reg. 1843, II, 3, 9: P. P. 1844, vol. XXVIII.

ständen" im gemeinsamen Unterricht nicht darauf, erlaubten es aber, wenn kein ausdrücklicher Widerspruch erfolge[27]). 1855 wurde es sogar für alle als verbindlich erklärt und eine Reihe anderer allgemein-religiöser Werke in dies Bibellesen miteinbezogen. Für die Schüler, die an dem von der Schule eingerichteten allgemeinen Religionsunterricht mitten am Tag nicht teilnahmen, brauchten die Schuleigentümer (durch Gesetz des gleichen Jahres) keinen Schulraum zur Verfügung zu stellen[28]).

In der 2. Hälfte des besprochenen Zeitraumes wurden die früheren Gesetze wiederhergestellt und jedem persönlichen Einfluß enge Grenzen gesetzt. Im Jahre 1855 begann man infolge der starken katholischen Agitation diesen Kurs. 1866 wurde bestimmt, daß katholische Schüler nur von katholischen, protestantische Schüler nur von protestantischen Lehrern in der Religion unterrichtet werden durften[29]), daß man nun aber alle zur Teilnahme am Religionsunterricht zwingen konnte. 1870 endlich war die alte Trennung von weltlichem und Religionsunterricht für „4 Stunden an 5 Tagen der Woche" wieder Gesetz[30]). Die Geistlichen sollten allmählich ihre bevorzugte Stellung in den Nationalschulen an die Eigentümer einerseits und an die Eltern andererseits abtreten. Es ist deutlich zu sehen, daß die Kompromisse, die der Board in den ersten 10 Jahren vorwiegend zugunsten der Presbyterianer, später als Zugeständnis an die Katholiken, mit den Parteien einging, fast ausschließlich ihre eigentlichen Ursachen in den politischen Beziehungen Irlands zu England hatten.

2. Die Parteien

a) Die Vertreter des Nationalschulsystems

Der Kampf um die Nationalschulen, wie er sich dem Leser der Parlamentspapiere und -debatten darstellt, wär ein vergebliches Ringen um Prinzipien, die sich auf leere Formeln stützten, und die wieder und wieder mit ermüdender Monotonie hervorgeholt

27) Code V, II, 8, (1843). Gleichzeitig wurden die „Scripture Lessons" vom Unterricht entfernt.

28) 1855, IV, 14, p. 140 (P. P. 1856, vol. XXVII, 22 nd. Rep.)

29) P. P. 1867, vol. XXIV, 33. Rep. IV, 15.

30) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. V, 275; ib. P. II, 650.

und gewendet wurden. Vor dem, der rückwärts gewandt aus der Kenntnis des heute Erreichten sich in der Gesamtschau weltanschaulicher, politischer und wirtschaftlicher Faktoren die Entwicklung des letzten Jahrhunderts klarzumachen versucht, entrollt sich das Schauspiel einer jahrhundertelang unterdrückten, jetzt mit eiserner Energie und mit allen Mitteln an sein Ziel strebenden katholischen Volksgemeinschaft.

In diesem Schauspiel gab es keine einzelnen Helden. Träger der Bewegung waren die Massen, die einander widerstrebenden Parteien, welche endlich durch die Kraft ihrer Ueberzeugungen den englischen Liberalismus in Widerspruch zu der eigenen Theorie brachten.

1. Die Vertreter der Regierungspartei im Nationalsystem waren der Lord Lieutenant, der Chief Secretary, das Parlament und das englische Finanzministerium. Dem Lord Lieutenant stand nominell das Recht der Ernennung und Absetzung der Mitglieder des Board zu Der Chief Secretary hatte als verantwortlicher Vertreter des Nationalsystems für die Handlungen des Board im Parlament einzustehen. Beide Regierungsbeamten griffen gewöhnlich in die schwebenden Fragen des Unterrichts nicht ein, reservierten sich jedoch für alle Zweifelsfälle das Veto und die ausschlaggebende Stimme. Von Zeit zu Zeit wurden einzelne Kommissionen von der Regierung eingesetzt[31]), welche sich über den Erfolg des Schulwesens eingehend orientierten. Hauptsächlich aber spielte sich der Kampf um die Fragen der irischen Schulpolitik in dem vereinigten Parlament ab. Hansards Nachschriften der Debatten geben ein gutes Bild nicht so sehr von den wirklichen Vorgängen in den irischen Schulen als von dem Widerhall, den diese bei den verschiedenen Parteien der Regierung fanden. Die Berichte stellen die Vorbereitung zur Gründung des Nationalsystems zwischen 1820 und 1830 dar, schildern die Lage der Parteien und zählen die erdrückende Fülle der Petitionen für und wider Nationalschulsystem und Kildare Place Schulen auf.

Die Stellung der Regierung wird durch die Vorgänge jener berühmten Parlamentssitzung des 9. Sept. 1831 charakterisiert,

[31]) 1837, 1854, 1870.

in welcher das Nationalsystem von Lord Stanley angekündigt wurde. Während der Debatte, die der programmatischen Rede Stanleys folgte, ergab sich eine Spaltung in drei Parteien, welche grundsätzlich für die Folgezeit bestehen blieb: 1.) die liberale Regierungspartei [32]), 2.) die konservative englisch-hochkirchliche [33]), 3.) die national-irische Partei [34]). In dem scharfen Wortwechsel zwischen Gordon und O'Connell enthüllte sich schon damals der ganze Gegensatz zwischen den protestantischen Hochkirchlern, die auf ihre Tradition pochten, und den nationalistischen katholischen Vertretern, welche mit allen Mitteln ihre Wünsche durchzusetzen bestrebt waren und die im 19. Jahrhundert in allen wichtigen Fragen, soweit sie englische Angelegenheiten betrafen, Obstruktion übten.

2. Die Regierung hatte es für gut befunden, trotz des starken Interesses, das sie an den irischen Elementarschulen hatte, nicht selbst die Leitung des Schulwesens in der Hand zu halten, denn die Katholiken brachten dem Urheber der „Penal Laws" auch nach deren Aufhebung ein starkes Mißtrauen entgegen und die Protestanten verübelten ihm jeden Kompromißversuch als einen Eingriff in ihre bisher unangetasteten Rechte. Laufende Fragen entschied der „National Board" mit einer gewissen Souveränität. Dieser war vom Staate nicht direkt abhängig, sondern sollte die Interessen des Volkes wahrnehmen. Dennoch fühlte er sich als Vertreter der Regierungspartei, und diese Doppelstellung brachte ihn von Anfang an in eine gefährliche Situation. Als Kind eines liberalen Jahrhunderts und als Mittler zwischen Regierung und Volk durfte er keinerlei Zwang ausüben. Doch als Vertreter der protestantischen Regierung mußte er einerseits vor allem über die Interessen der protestantischen Untertanen in den Schulen wachen. Da aber andererseits die breite Masse des irischen Volkes katho-

[32]) Sie übernahmen dann die Rolle des Vermittlers im Parlament; unter ihnen sind vor allem Peel, Brougham, Wyse hervorgetreten. Ueber Stanleys Stellung war man sich nicht ganz klar; mehr als einmal wurde er als Vertreter der anglikanischen Bibelerziehung bezeichnet. (Hans. 1833, vol. 43 p. 221; ib. 1861, vol. 162, p. 2202).

[33]) Zu ihnen gehörten Lord Roden, Wellington, Morpeth, Shaw, Landsdowne u. a.

[34]) Die Führer der Kathol. waren: O'Connell, Cullen, Mac Hale, Walsh u. a.

lisch war, wurde der Board bald in einen Konflikt verwickelt, der über das Religiöse und Pädagogische oft hinausging und zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche und englischem Staat führte.

Um seine Ueberparteilichkeit zu wahren, trat er im Schulkampf nie mit einer eigenen religiösen Ueberzeugung hervor. Er wurde von allen Seiten umworben, mehr aber noch von allen Seiten umkämpft und kritisiert.

Der Board selbst war bei allen diesen Schwierigkeiten optimistisch und hoffte, sie zu überwinden [35]). Daß er den besten Willen hatte, zeigte sich in allen Veröffentlichungen, die während der 100 Jahre seines Bestehens in seinem Namen herausgegeben wurden: den jährlichen, hauptsächlich statistischen Berichten über die Schulen und den sehr viel wichtigeren Aufzeichnungen der Inspektoren über ihre Erfahrungen an den einzelnen Anstalten der Korrespondenz des Board mit den Geistlichen aller Konfessionen und den Schulleitern, sie sich mit Anfragen und Anklagen an die Commissioners wandten. Alle Dokumente über die Tätigkeit des Board, wie sie sich in den Parlamentspapieren zwischen 1831 und 1870 finden, sind voll von Versuchen zu vermitteln und zu versöhnen.

Aber schon die Zusammensetzung des Board und die Haltung einzelner Mitglieder den religiösen Fragen gegenüber gab Anlaß zu Streitigkeiten [36]).

Besonders einflußreich waren unter den Protestanten Carlyle und Whately. James Carlyle D. D. (1784—1854), Schotte und Kalvinist, erhielt seine Ausbildung in Glasgow und kam 1831 nach Dublin an die St. Mary's Abbey. Er verwaltete im National Board das Amt des Resident Commissioner, und er sah, wie er

---

[35]) P. P. 1836, vol. XIII, Nr. 4244; Hans. 1874, vol. 220 p. 970—82.

[36]) Stanley forderte für die Zusammensetzung der Mitglieder des Board: 1). „persons of high personal character and exulted station in the Church. 2) persons of different religious persuasions"; die Untersuchungskommission von 1824 bestand aus 3 Anglikanern, 2 Presbyterianern und 2 Katholiken. 1850 ist das konfessionelle Verhältnis im Board: 6 Anglik., 6 Kath., 2 Presb. (P. P. 1852/3 vol. XIII). 1860 endlich wurde die Zahl auf 20 erhöht und Gleichheit der Konfessionen zwischen Prot. und Kath. gefordert.

selbst berichtet, lange Zeit hindurch die Lehrbücher für die Nationalschulen allein durch; selbst die Lesebücher für den katholischen Religionsunterricht gab er heraus, nachdem sie von den katholischen Mitgliedern des Board sanktioniert worden waren [37]) und wählte allein die Bibelextrakte aus [38]).

Richard Whately, (1787—1863) ebenfalls in England (London) geboren, zu dessen Freunden der Liberale Arnold Nassau Senior, aber auch der wegen seines Bekehrungseifers von den Katholiken sehr gefürchtete Blanco White zählte, kam als anglikanischer Erzbischof bei seinem Amtsantritt zum ersten Mal nach Irland (Dublin) und wurde von Anfang an von den irischen Katholiken mit Mißtrauen betrachtet. Seine Schriften [39]) mit dem Motto: „The Bible and the Bible alone is the religion of Protestants" ließen dies berechtigt erscheinen. Jane Whately erklärte in ihrer Biographie über den Vater, er sei ein „Decided controversionalist" gewesen [40]), und die Durchsicht seiner Schriften bestätigt die Richtigkeit dieses Ausspruchs durchaus [41]).

Auf katholischer Seite hatte schon Murray in der fruchtlosen Debatte um die „Scripture Extracts" in den Kildare Place Schulen durch seine scharfe Kritik und seine wiederholte Weigerung, einen Kompromiß einzugehen, von sich reden gemacht.

[37]) P. P. 1837, vol. IX, p. 550 ff.

[38]) Infolge der Unstimmigkeiten mit dem katholischen Cardinal Cullen zog er sich 1839 von dem Posten des Resident Commissioner und vom Board überhaupt zurück. Er nahm dann mehr noch als vorher an den Vorgängen der presbyterianischen Kirche Anteil und setzte sich in seinen späteren Jahren für die Mission seines Glaubens ein. Seine Schriften: Sermons on Faith and Repentance. Fruit gathered among the Roman Catholics of Ireland. (Lond. 1848). — The Papal Invasion: How to reject it. (Lond. 1850).

[39]) Errors of Romanism. Christian Evidences.

[40]) Life and Correspondence of Richard Whately, by *Jane Whately*, p. 263.

[41]) Ib. p. 273: „The great instrument of conversion, however, is the diffusion of Scripture Education . . those extracts contain so much that is inconsistent with the whole spirit of Romanism, that it is difficult to suppose that a person well acquainted with them can be a thoroughgoing R. Cath. The education supplied by the Nat. Board is gradually undermining the vast fabric of the Irish R. C. Church."

Blake war der Versöhnlichere von beiden; aber eben darum erklärten die katholischen Gegner der Nationalschulen, er habe niemals das Vertrauen seiner Partei besessen.

b) Die Opposition.

1. Die religiösen Körperschaften.

Sobald der „Board of National Education of Ireland" ins Leben gerufen worden war, setzte die Opposition der Parteien ein und kam bis 1870 nicht zur Ruhe. Jedesmal bei dem Erscheinen eines neuen Kodex der Schulgesetze entbrannte er mit besonderer Heftigkeit. Die Entwicklung in all diesen Auseinandersetzungen war keine gerade, zielbewußte, sondern dem steten Ausschlagen eines Pendels vergleichbar. Sobald die Opposition einer Partei durch irgendwelche Konzessionen beruhigt und für kurze Zeit ein Gleichgewicht hergestellt schien, boten eben diese Konzessionen für die Gegenpartei den Anlaß, gleiche Vorteile für sich in Anspruch zu nehmen und somit die Bewegung in die Gegenrichtung zu lenken. In einer solchen Situation war es für den Board aussichtslos, jemals Hilfe zu schaffen; denn gerade durch das Bemühen, mit objektivem Urteil über den Parteien zu stehen, war er in den Verdacht der Gesinnungslosigkeit gekommen und hatte das Vertrauen aller Parteien verloren.

Die Neuausgabe der Elementarschulgesetze um 1848 brachte den ersten Höhe- und Wendepunkt in der Geschichte des Nationalschulsystems. Die Aenderungen enthielten weitgehende Konzessionen an die Presbyterianer des Nordens und machten diese aus den erbittersten Gegnern zu den eifrigsten Anhängern; auch die Abneigung der Anglikaner fing an, geringer zu werden; gleichzeitig aber organisierte sich der Widerstand der bisher treuen Katholiken. Sie brachte ihre Klagen einerseits vor das internationale Forum des Papstes, verbanden sie aber andererseits auch mit den politischen Forderungen der Zeit und faßten sie in O'Connells Home-Rule-Agitation zu einem nationalen Programm zusammen.

Die zweite große Krise wurde durch die Beschlüsse der katholischen Geistlichkeit auf der Synode von Thurles 1850 herbeigeführt; jetzt und auch in allen folgenden Diskussionen um 1850 und 1870 waren die Teilkonzessionen des Board für die Katho-

liken nur die Anregung für einen weiteren Schritt auf die endgültige Erreichung ihres Zieles hin, nämlich der Einsetzung in ihre vollen politischen und religiösen Rechte als katholisches, irisches Volk.

Die Protestanten

Die Katholiken waren die gefährlichsten Gegner des Nationalschulsystems; der erste Angriff aber ging nicht von ihnen aus, sondern von der Synode der Presbyterianer in Ulster.

In Schottland hatten die Presbyterianer schon zur Reformationszeit unter der Führung des John Knox ein von den Städten organisiertes Elementarschulwesen gegründet und empfanden daher die Rechtlosigkeit unter den Strafgesetzen und den Mangel eines eigenen Schulwesens in Irland bitter [42]); immerhin waren ursprünglich die „Parish Schools" von Jakob I. in erster Linie für die Ulster-Presbyterianer gegründet worden [43]), und außerdem stand es den Eltern frei, ihre Kinder in anglikanische Schulen zu geben.

Dem Kildare Place System hatte sich eine Anzahl presbyterianischer Schulen ohne Widerrede angeschlossen [44]). Der Konzessionsbereitschaft des Board — vor allem zugunsten der Katholiken — bei der Gründung des Nationalschulsystems setzten die Presbyterianer aber die zäheste Hartnäckigkeit im Festhalten an ihren rein theoretischen Prinzipien entgegen, selbst wenn sie sahen, daß der Erfolg ihnen Unrecht gab. Aus den Konsequenzen, welche sie aus ihrer höchsten Forderung, der Gewissensfreiheit, zogen, wird deutlich, daß sie das liberale Prinzip auf die Spitze trieben und ad absurdum führten: Gewissenfreiheit schien ihnen im Gegensatz zu der Ansicht des Board nicht durch gesetzliche Bestimmungen gewährleistet, sondern nur in der Entfernung jedweder Beschränkungen auf der einen, in der ungehinderten Durchführung ihrer eigenen Ansichten auf der anderen Seite.

Sie wandten sich daher gegen alle Rechtsansprüche anderer

---

42) Petition of the Protestant Inhabitants of Antrim, Down, Tyrone etc., part of the Province of Ulster to the House of Commons, 1841, cit. Corc. Texts. Nr. 25 b. — Petition der Presb. an d. Parlament i. J. 1786 (P. P. 1857/8, vol. XXIII, P. I. p. 16).

43) ib P. I. Royal Free Schools 1808.

44) P. P. 1854, vol. XV, Nr. 9041.

Konfessionen in den Nationalschulen presbyterianischer Leitung und verweigerten den Geistlichen sowohl der Anglikaner[45]) wie der Katholiken[46]) den Zutritt zu diesen Anstalten[47]).

Um die Gewissensfreiheit zu wahren, forderten sie den unbeschränkten Gebrauch der Bibel[48]), d. h. der ganzen ungekürzten Bibel[49]) als hauptsächlichstem Schulbuch zu jeder Zeit der Woche.

Henry Cooke[50]), der Präses der Ulster-Synode, eine der tätigsten Persönlichkeiten neben Carlile, dem presbyterianischen Mitglied des National Board, faßte 1837 vor der königlichen Kommission die Forderungen der Presbyterianer für den Religionsunterricht in einem Satze zusammen: „Give us the Bible free and unrestricted, and we ask no compulsory powers to make anyone read it; save us from 52 days in the year sending children we know not where; and give us the control of the schoolhouses we have built, and those 3 points, if conceded, I presume, you would find no more trouble, but every assistance and much gratitude from the Presbeterians of Ulster“[51]).

Mit der Gewährung dieser Forderung wäre also grundsätzlich die Grenze zwischen religiösem und literarischem Unterricht gefallen, die für den Religionsunterricht freien Sonnabende (die sogenannten „52 popish holidays“[52]) abgeschafft und die von

---

[45]) ib. Nr. 9173 ff.; ib. 1837, vol. IX, Nr. 1192 ff.

[46]) ib. 1837, vol. IX, Nr. 6753/62.

[47]) ib. Nr. 7653 ff.; ib. 1870, vol. XXVIII, P. III/IV, Nr. 11756/64.

[48]) Hans. 1832, vol. 10, p. 855.

[49]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 7272: „What we want is not so much instruction as religious instruction“. — P. P. 1837, vol. IX, Nr. 6924 ff: Ueber die Bibel als Schullesebuch wurde auch über die Kreise der Presb. hinaus viel gestritten. Parodistisch wurde gezeigt, wie sie selbst die Naturkundestunde gehaltvoller machen könne. Bei der Durchnahme des Hasen z. B. lese man zuerst ein Kapitel aus der Bibel vor, das auf ihn Bezug nimmt.

[50]) H. Cooke (1788—1868) stammte aus einer Familie puritanscher schottischer Ansiedler in Irland. Er organisierte ein eigenes Schulwesen für die Presb. des Nordens, das dann später vom Nationalsystem übernommen wurde. D. N. B. — P. P. 1854, vol. X, Nr. 5606 ff.

[51]) P. P. 1837, vol. IX, June 26, Cooke; — Hans. 1856. vol. 142, p. 158.

[52]) P. P. 1837, vol. IX, 22. May, Kelly. — Es war den protestan-

Carlile herausgegeben und vom Board sanktionierten Scripture Extracts für die Schulen verboten worden[53]).

Praktisch hätte sich in einer solchen presbyterianischen Schulführung nicht einmal viel geändert: Die Presbyterianer gaben selbst zu, daß man ja doch wohl technisch einen Unterschied zwischen Religions- und literarischem Unterricht machen müsse und ebenso auch mit den Kindern nie die ganze Bibel, sondern nur Teile aus ihr lesen könne. Doch in den Verboten des Board sahen sie eine grobe Verletzung des presbyterianischen Freiheitsprinzips[54]) und eine Konzession an die Katholiken. Aus dieser Haltung heraus schien ihnen auch der Zwang zum Bibellesen zu jeder beliebigen Zeit nur als die konsequente Durchführung der religiösen Freiheit[55]) und das Nationalsystem ein „rival and antagonistic system to the scriptural education"[56]), welche sie vertraten.

Ihre Forderungen veröffentlichten die Presbyterianer in einer großen Zahl von Petitionen, Protesten, Beschlüssen ihrer Synoden, durch Deputationen an Board und Regierung. Schon im Januar 1832 wurde in einer außergewöhnlichen Versammlung in Cookstown das Nationalsystem verworfen. Im Juli 1832 verlas man in der Jahresversammlung der Presbyterianer das Protokoll der pro-re-nata Synode von Cookstown[57]) und sandte die dort gefaßten Beschlüsse an Stanley, der sie jedoch ablehnte[58]). Im Frühjahr ging eine Deputation der Presbyterianer mit den 3 Hauptforde-

tischen Pfarrern unmöglich, an allen Schulen, an denen sich verstreut einige wenige protestantische Kinder befanden, Religionsunterricht zu halten, und daher wurde der Tag als Feiertag gerechnet, der nur den Katholiken nutzte.

[53]) P. P. 1837, vol. VIII, (Lord's Com.) p. 28 ff.

[54]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 7279: „The introduction of the whole Bible is a matter of principle". „I am quite of opinion that the question is a question nearly exclusively of principle. I do not consider that it is a question so much of practice . . ." (P. P. 1837, vol. IX, Nr. 7370.) — cf. ib. 7412, 7450, 7405/6.

[55]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 7300, ib. Nr. 7276: „I should, as a matter of principle, insist in the Scriptures being compulsory in every school".

[56]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 7372.

[57]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 6414 ff.

[58]) P. P. 1837, vol. XXVIII, P. I, p. 48.

rungen an Grey ab[59]). Erneut abgewiesen, wandten sie sich, ohne ihre Forderungen grundsätzlich zu ändern[60]), an die Regierung direkt (2. 7. 1833). Am 30. Juli desselben Jahres wurden diese „Four Propositions" durch den Premier angenommen, dem Board übersandt und von diesem nun gleichfalls genehmigt.

Damit war jedoch der Streit zwischen Presbyterianern und Board noch nicht beigelegt. Jeder der Vorschläge wurde von den beiden Parteien verschieden ausgelegt[61]), und der ausführliche Briefwechsel zwischen dem Sekretär des Board, Kelly, und Finlay, dem Vertreter der presb. Synode[62]) brachte keine Klärung. Die „General Synod of Ulster" beschloß endlich (27. 7. 1834) die Gründung eines eigenen Schulsystems und empfahl allen Schulleitern, ihre Verbindung mit dem National Board zu lösen. Das ganze nächste Jahr verging mit der Vorbereitung und Organisation dazu; in allen Klassen sollte täglich die Hlg. Schrift gelesen und der Katechismus gelehrt werden. Die Eltern bestimmten die Zeit des Religionsunterrichtes, Lehrer und Inspektoren wurden von der presb. Geistlichkeit ernannt. Nur wenige Schulleiter blieben noch kurze Zeit in Verbindung mit dem Board, verletzten aber seine Gesetze ganz öffentlich und zogen sich schließlich auch aus Furcht vor Verfolgung durch die Synode[63]) zurück. Fanatische Agitatoren, die in allen öffentlichen Protestversammlungen das Feldgeschrei: „Die Bibel für das Volk und für die Schulen" er-

---

[59]) Die drei Forderungen waren folgende: 1.) sollten die Presb. das Recht haben, auch ohne die Zusammenarbeit mit den Katholiken Unterstützungen des Board für ihre Schulen in Anspruch zu nehmen. 2.) sollten die Leiter der Schulen den Stundenplan auch für den Religionsunterricht nach eigenem Ermessen regeln, 3.) konnten die Leiter alle Kinder, deren Eltern damit einverstanden waren, zu täglichem Lesen der Bibel anhalten, in der Voraussetzung, daß kein unangebrachter Zwang dabei angewandt wurde.

[60]) Sie teilten die drei Forderungen einfach in 4; der Inhalt blieb der gleiche.

[61]) P. P. 1837, p. 213 ff. — P. P. 1835, vol. XL, p. 60, Nr. 9. — P. P. 1870, vol. XXVIII, P. V. p. 555.

[62]) P. P. 1835, vol. XL, 8. 11.

[63]) Ein besonders aufsehenerregender Fall ereignete sich in der Temple-Meeting-House-School. Die Korrespondenz zwischen den Beteiligten und dem Board: P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I. p. 80 ff.

hoben, verschärften die Erbitterung unter den Presbyterianern noch mehr [64]).

Die Krise für den Board, die jetzt durch den Bruch mit den Presbyterianern — genauer: mit der Ulstersynode [65]) — entstand, machte sich darum so besonders fühlbar, weil keine der anderen Parteien sich energisch für das Nationalsystem einsetzte. Auch die Anglikaner hielten sich ihm fern, und die katholische Geistlichkeit duldete es zwar und bediente sich seiner Vorteile, jedoch mit stetem Vorbehalt. Die Regierung versuchte deshalb durch die 1837 eingesetzte Untersuchungskommission eine Klärung und Besserung der gegenseitigen Beziehungen zu erzielen und hatte auch schließlich Erfolg damit. Die Prebyterianer hatten von jeher in die Regierung größeres Vertrauen gesetzt als in den Board, den sie gern ausgeschaltet hätten [66]). Und doch hatte auch der Board ihnen wiederholt Zugeständnisse gemacht: Seit 1832 wurden die Bücher für den Religionsunterricht nicht mehr von allen Commissioners kontrolliert, da es die Presbyterianer beanstandeten, 1833 fiel das „Register" (d. h. die Kontrolle über die Schüler im Gottesdienst) fort, und von 1836 an bestand man nicht mehr auf der Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten bei Schulgründungen, die vom Board Unterstützung beantragten [67]). Ein neuer Kodex der „Rules" von 1837 [68]) gab den Schuleigentümern Vollmacht über die eigenen Schulen an Sonntagen und außerhalb des literarischen Unterrichts, und 1839 endlich sanktionierte der Board öffentlich den konfessionellen Charakter der „non-vested schools" und gestand den Schulleitern das Einspruchsrecht gegen die Bibelextrakte zu.

Durch die Ergebnisse der Kommission von 1837 beruhigt,

[64]) Als charakteristisches Beispiel unter vielen: P. P. 1837 vol. IX, app.

[65]) Damals waren die Presbyterianer noch nicht in der „General Assembly" (cf. p. 29) vereinigt. „Seceders", „Arians", „Socinians", „Independents" gingen zwar in den Hauptfragen zusammen, setzten hier aber dem Board keinen so starren Widerstand entgegen wie die „Synod of Ulster".

[66]) P. P. 1837, vol. VIII, p. 198, Rev. J. Brown.

[67]) P. P. 1840, vol. XXVIII, 2. 6. Rep. of Nat. Ed. 1839. — P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I, p. 74.

[68]) P. P. 1837; vol. IX, app: Rep. of Nat. Ed. 1835.

nahmen die presbyterianischen Schulen ohne besondere Erklärung die Beziehungen zu Lord Lieutenant und National Board wieder auf. Die in den nächsten Jahren folgenden Gesetzesänderungen, die Abschaffung der „52 popish holidays" (1841) und die Aufhebung des Zwanges, andersgläubige Kinder aus dem Religionsunterricht zu entfernen (1847), befestigten das neugeknüpfte Band noch mehr. Was an Widersprüchen zwischen Board und Presbyterianern noch bestand, lösten die Schulleiter, indem sie stillschweigend ihre Ansichten durchsetzten; und der Board ließ sie gewähren [69]).

Jetzt verwandelten sich die Presbyterianer in die treuesten Anhänger des National Board und wandten sich immer wieder heftig gegen jeden Aenderungsversuch in dem ihnen liebgewordenen System [70]), ohne allerdings Widerhall zu finden; denn bald nach 1840 war ihre entscheidende Rolle in den Fragen des Nationalschulsystems ausgespielt.

Andere religiöse Sekten spielten neben den Presbyterianern keine Rolle im Schulkampf. Sie waren an Zahl zu gering, um eine erfolgreiche Opposition führen zu können. Entweder gründeten sie ihre eigenen Schulen und hielten sich dem Nationalsystem fern wie die Quäker, die noch mit dem Kildare Place System verbunden blieben, oder sie nahmen die neuen Schulen an und fanden sich mit seinen Gesetzen so gut wie möglich ab. Unitarier und Wesleyaner empfanden manche Gesetze des Board als eine Härte und hielten sich lange fern [71]); als sie aber 1860 ihre Schulen dem Board übergaben [72]), beobachteten sie seine Gesetze mit der größten Gewissenhaftigkeit und mischten sich in den Streit nicht ein.

Sowohl die Anglikaner wie die Katholiken waren jedoch durch die Konzessionsbereitschaft des Board erbittert und wurden

---

[69]) Hans. 1859, vol. 155, p. 293; P. P. 1854, vol. XV, Nr. 3948; ib. 1856, vol. LIII: Copy of Correspondence. u. ö.

[70]) Hans. 1853, vol. 123, Nov. 30.; P. P. 1864, vol. XLVI, 2a, 2b; ib. Nr. III. u. ö.

[71]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 1684 ff.; *Sadler*, 230; P. P. 1854, vol. XV, Nr. 8429.

[72]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. III/IV, 14543; P. P. vol. 1870, XXVIII, P. III/IV, 14557.

durch die Erfolge der Presbyterianer nun ihrerseits zu Forderungen angestachelt. So bedeutete der Friedensschluß des Board mit der Ulstersynode zugleich den Anfang eines neuen Konflikts.

Die Mehrzahl der Anglikaner, d. h. $^3/_4$ der Geistlichkeit und ein Teil der Laienschaft, vor allem die Großgrundbesitzer, von denen die armen irischen Pächter abhingen, legten gleichzeitig mit der presbyterianischen Kirche Protest gegen das Nationalschulsystem ein; doch zeigte es sich, daß sie mit ihren Forderungen stets einen Schritt hinter den Ereignissen zurückblieben, während die Katholiken mit den ihren stets einen Schritt voraus waren.

Die anglikanischen Bischöfe wandten sich — durch das Entgegenkommen der Regierung zugunsten der katholischen Geistlichkeit mißtrauisch gemacht — gegen das neue Schulsystem, das die bisherige Vorrangstellung der anglikanischen Kirche als alleinige Erzieherin des Volkes mißachtete, zugleich auch, weil das Prinzip der „Non-Interference" in den Nationalschulen ihrem Ordinationsgelübde widersprach [73]), das ihnen gebot, ohne Ansehen der Religion alle, die ihrer Obhut anvertraut waren, in der Heiligen Schrift zu unterrichten [74]).

Der Widerstand der Anglikaner beschränkte sich jedoch, soweit er nicht von politischen Organisationen ausging [75]), darauf, unter scharfem Protest dem Board die Mitarbeit zu versagen.

Sowohl das Manifest der anglikanischen Bischöfe am 23. Februar 1832 [76]), wie die unaufhörliche Flut von Anklagen und Anträgen [77]), die von tatkräftigen anglo-irischen Lords [78]) in öffent-

[73]) P. P. 1854, vol. XV, Nr. 6770 ff.

[74]) Aus Opposition gegen die kath. Geistlichkeit (P. P. 1837, vol. IX, Nr. 3600) sowohl als aus Zeitmangel (ib. Nr. 506 ff.; ib. vol. XIII, Lord's Com., p. 847) machte die anglik. Geistlichkeit nicht einmal oft von dem Recht Gebrauch, in den Schulen den Religionsunterricht für die eigene Konfession zu geben (P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I, Nr. 1692—5).

[75]) Protest der „Grande Orange Lodge". 27. Apr. 1832.

[76]) Manifesto of Prot. Archbishops. Febr. 23. 1832; cf. *Corc.*, Texts Nr. 134; Church Ed. Soc. VI, Report 1845.

[77]) cf. Hans. 1832, vol. 9, p. 893; vol. 10, p. 85 ff, 111, 1162; vol. 11, p. 89 ff, p. 1076; vol. 12, p. 320/9, 401/6 u. ö.; p. 464/5, 496/9, 369 ff; vol. 13, p. 115, 228/30, 278/79, 342/9, 404 f., 829; vol. 14, p. 88/95; 1833, vol. 16, p. 778 u. ö. — cf. *O'Brien*, 138—47.

[78]) Zu den geschicktesten Agitatoren gehörten u. a. Lord Roden und Mr. Gordon. cf. Hans. 1832, vol. 11, p. 3, 69, 884 ff.

licher Versammlung und nicht immer ohne Gewalttätigkeit aufgestellt und dem Parlament übersandt wurden, begründeten ihre Opposition mit dem Unwillen über die vollständige Trennung von literarischem und Religionsunterricht, sowie über die Gleichberechtigung aller Konfessionen [79]), vor allem aber mit der Zweideutigkeit des Board in Bezug auf den Gebrauch der Bibelextrakte.

Der Streit um alle diese Auszüge [80]) war einer der nutzlosesten im ganzen Schulkampf. Die Extrakte waren ein Lieblingsgedanke der Regierung, um die Konfessionen einander näher zu bringen. Presbyterianer und Katholiken hatten sie jedoch sofort, wenn auch aus verschiedenen Motiven, energisch abgelehnt, die Anglikaner dagegen ihren zwangsmäßigen Gebrauch gefordert, ohne sie selbst aber viel in den Schulen zu lesen [81]). Durch die berüchtigte, sogenannte „Rule 8" [82]) von 1839 suchte der Board zu vermitteln. Der Passus „The Commissioners do not insist on the Scripture Lessons being read" sollte den Katholiken die geforderte Gewissensfreiheit gewährleisten, ohne den Anglikanern Unrecht zu geben. Deshalb empfahl der Board zwar die Extrakte, erlaubte sie für den gemeinsamen Unterricht aber nur, solange sich kein Einspruch der Eltern gegen sie erhob. Mit dieser allzu vorsichtigen Formulierung, die weder klar verbot noch befahl, erreichte er jedoch nur, daß sich nun alle Parteien zurückgesetzt fühlten und daß man am Ende langer Diskussionen um die Bedeutung einzelner Bibelstellen sah, wie die Meinungen von Protestanten und Katholiken in religiösen Fragen bis in die kleinsten Einzelheiten grundsätzlich auseinandergingen [83]).

Der Board zeigte sich den Forderungen der Anglikaner [84])

---

[79]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I. Nr. 1692/5.

[80]) P. P. 1840, vol. XXVIII, 6. Rep. Es handelte sich um die Scripture Lessons, Sacred Poetry, u. ä. Als Verfasser waren vor allem bekannt: Carlile und Whately.

[81]) P. P. 1854, vol. XV, p. 203/6, Nr. 7258 ff.

[82]) ib. Nr. 32, 84.

[83]) Hans. 1838, vol. 43, p. 363. *R. Whately:* „Address to the Clergy of the Dioceses of Dubl. and Glendalough . ." Lond. Dubl. 1853 und Memoirs of R. Whately, ed. W. J. Fitzpatrick (1864); P. P. 1852, vol. vol. XCIV, 27. July 1852, Nr. 1 ff.

[84]) Vorschläge des Dean Noare um 1854, das Bibellesen wieder überall zwangsweise einzuführen. P. P. 1854, vol. XV, 3806 f. und der

gegenüber weit zurückhaltender, als er es bei den Presbyterianern getan hatte. Bis etwa 1859 versuchten die Anglikaner vergeblich, den Staat zu Zugeständnissen zu bewegen. Als sie dann aber die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsahen, näherte sich der anglikanische Erzbischof dem Board wieder und empfahl auch den Geistlichen und Laien, sich die Vorteile der Nationalschulen zunutze zu machen. Der größere Teil folgte seinem Rat; die übrigen, die es für ein Unrecht hielten, von ihren Prinzipen abzugehen, schlossen sich anglikanischen, ganz auf religiöser Basis aufgebauten Schulen an.

Das bedeutendste unter diesen Systemen war die 1839 von anglikanischen Geistlichen auf dem Grundsatz: „a good secular education upon Christian principles" gegründete „Church Education Society"[85]). Ihre Anstalten waren ausgesprochene Konfessionsschulen englisch-anglikanischen Charakters[86]), von kirchlichen Körperschaften organisiert, mit ausschließlich anglikanischen, in England ausgebildeten Lehrern, die eine reine Bibelerziehung gaben, unter ständiger Aufsicht des Ortsgeistlichen und in enger Verbindung mit den „Diocesan Schools", der „Society for the Promotion of Christian Knowledge", und anderen, ausgesprochen kirchlich-anglikanischen Schulen sowie mit dem englischen hochkirchlichen Erziehungssystem. Die Gesellschaft unterschied sich von den früher erwähnten Proselytenschulen vergangener Jahrhunderte nur dadurch, daß diese vom Staate befohlen und finanziert worden waren, jene aus der Opposition gegen die herrschende irische Politik erwuchsen und versuchen mußten, sich ohne jede staatliche Hilfe zu halten.

Bis 1843 erhielt die „Church Education Society" Beihilfen von den englischen Schwesteranstalten[87]); als diese aufhörten, rief man die Hilfe der Regierung an[88]). Der Board jedoch lehnte jede Verbindung mit der Gesellschaft ab, da sie mit ihren Kon-

viel diskutierte Ossory-Plan von 1852, der den Schuleigentümern unbeschränkte Freiheit in ihren Schulen gewähren wollte (P. P. 1854, vol. XV, p. 4260 ff.).

85) Ch. Ed. Soc. 10. An. Rep. 1850; Hans. 1950, vol. 112, 156—63.

86) Ch. Ed. Soc. Rep. 1840, app. I. fundamental laws I—XVII.

87) Ch. Ed. Soc. 2. Ann. Rep.

88) ib. 3 u. 6. An. Rep. 1845, cf. Nat. Com. Rep. 9,

fessionsschulen öffentlich gegen das liberale Prinzip der Regierung verstoßen hätten und besonders auch, weil ihre kirchliche Organisation eine neue, vom National Board unabhängige Verwaltungsstelle bedeutet hätte. Die Anhänger und Gönner der „Church Education Society", die erkannt hatten, daß sich die Schulen ohne staatliche Unterstützung nicht länger halten konnten [89]), setzten alles in Bewegung, um zu ihrem Ziele zu kommen. Zu einem großen Teil spielte sich der Kampf um die Schulen zwischen Anglikanern und Regierung in den Diskussionen über die Denkschrift der anglikanischen Bischöfe von 1845 [90]), in den Protesten an Board, Parlament und Oeffentlichkeit, in den täglichen Aufrufen der Tagespresse ab [91]). Board und Regierung blieben in den jahrelangen Kämpfen unbeweglich, und die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche (1869) sprach ihnen endgültig das Urteil.

In den Kämpfen für die Aufrechterhaltung ihrer Prinzipien und gegen den Liberalismus des Board erwuchs der „Church Education Society" ein treuer Bundesgenosse in dem katholischen Orden der „Christian Brothers". Dieser 1802 von Ignatius Rice [92]) gegründete Laienorden war in vielem das katholische Gegenstück der „Church Education Society". Durchaus von katholischem Zuschnitt und kaum von Protestanten besucht, bestand ihr wesentlicher Vorteil dem Church-Education-Typus jedoch in ihrer glänzenden Organisation und dem allgemein anerkannten, guten literarischen Unterricht, dem sie auch wohl ihre weite Verbreitung und ihren endgültigen Erfolg zu verdanken hatten [93]).

---

[89]) Ch. Ed. Soc. 10. An. Rep. 1856; Zahl der Schulen: 1839: 825 mit 43 627 Schülern; 1844: 1 812 Schulen mit 104 968 Schülern (darunter 32 843 Katholiken); 1884: 428 Schulen.

[90]) 30. Jan. 1845. P. P. 1854, vol. XV, app. X, p. 1604, 31. March: Lord Primate an Peel. 9. June: Ablehnung Peels. P. P. 1870, vol. XXVIII, P. I. p. 102 ff.

[91]) Daily Express, 1856, 15. 1.; — ib. 29. 6.; — Saunders, 1858 24. 8.; — Daily Express, 1859, 8. 4. u. ö.

[92]) Christ. Brothers. p. 45 ff. Seine Gründung zeigt mit den Sonntagsschulen des Robert Raikes in England manche Verwandtschaft. Sie war selbständig und keine Zweiganstalt der französischen Christ. Brothers, die erst ca. 1884 nach Irland kamen.

[93]) Rep. of the Irish Ed. Inq., 1826. P. P. 1870, vol. XXVIII, P. II, p. 199: „the schools of the Christian Brothers are on the increase;

Bei der Gründung des Nationalschulsystems wurden die Anstalten der Christian Brothers zusammen mit den Ordens- und Klosterschulen von der Regierung aufgenommen, obwohl alle diese offenkundig rein katholische Anstalten waren. Dem Bericht der Christian Brothers zufolge unterstellte Ignatius Rice sechs seiner Schulen dem Board, zuerst nur, um einen Versuch zu machen. Das Experiment war kurz; schon 1836 erklärten die Mitglieder des Ordens nach einer Versammlung des Kapitels in Dublin, daß die Gesetze und die Verwaltung des Board nicht ihre Billigung fänden, und sie beschlossen, ihre Schulen von ihm zurückzuziehen[94]). In späteren Jahren versuchten die Christian Brothers jedoch wieder, ihrem Schulwesen die Unterstützung des Staates zu verschaffen.

Die Verhandlungen mit Regierung und Board erstreckten sich über die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, und „Church Education Society" und „Christian Brothers" stützten sich gegenseitig in ihrer Forderung nach Konfessionsschulen[95]). Anglikaner und Katholiken fanden sich so in gemeinsamer Front gegen eine Regierung, die unter der Devise, Versöhnung zu stiften, und beiden Konfessionen in liberaler Weise gerecht zu werden, beide in ihren heiligsten Forderungen verletzte.

Die Katholiken.

Die Zeit um 1840 bedeutete, wie wir gesehen haben, für die irische Schulgeschichte und ihr Religionsproblem eine Grenze. Durch die Aenderung der Gesetze wurde einerseits der Widerstand der Presbyterianer gebrochen; 1839 hatten andererseits die Anglikaner ihr eigenes Schulsystem, die Church Education Society, gegründet; und 1840 traten auch die irisch-katholischen Bischöfe mit ihrer Kritik und mit eigenen Forderungen an die Oeffentlichkeit und wur-

---

they are slowly but surely monopolising the education of all towns in the south of Ireland and their advance uproots the National Schools".

94) Christ. Brothers, p. 336; ib. p. 346/7.

95) Hans. IV, vol. 9, p. 1424; ib. vol. 55, 1898; P. P. 1895, vol LXVIII: Correspondence of Superior of Christ. Broth. and the Hon. Secretary of the Church Ed. Soc. *Walsh*, Statement, p. 57. Hans. 1850, vol. 108: Petition from Rom. Cath. and. Prot. Parents; Hans. 1852, vol. 119, p. 1133 ff. — Tablet, 28. Aug. 1859.

den für den weiteren Verlauf des Kampfes die eigentlich gefährlichen Gegner der Nationalschulen.

Zum dritten Mal entrollt sich dasselbe Bild, das schon die presbyterianische und anglikanische Opposition gezeigt hat: Anklagen gegen den Board, Uebertretungen der Schulgesetze, Protestversammlungen der Geistlichkeit und Gewalttätigkeiten. Eine katholische Opposition hatte sich zwar langsam herausgebildet, war aber energischer in ihren Forderungen als Presbyterianer und Anglikaner. Je mehr der politische Einfluß der irischen Katholiken erstarkte, desto offenkundiger bestimmten diese den Geist des Nationalschulsystems.

Drei Perioden lassen sich in der Haltung der Katholiken dem Nationalsystem gegenüber unterscheiden:

1. die Periode der Duldung (1832 bis ca. 1840),
2. die Periode der Organisation (1840 bis ca. 1850),
3. die Periode der entschiedenen Opposition (1850—1870 und darüber hinaus).

1. Es wurde erwähnt, daß bei der Gründung des Nationalsystems Stanley seinen Wunsch nach Zusammenarbeit mit der katholischen Geistlichkeit deutlich unterstrich. Bischof Doyle hatte sich in seinem Brief über das Nationalsystem mit diesem grundsätzlich einverstanden erklärt, und einflußreiche Namen wie Murray und Blake schienen bei den irischen Katholiken für den Erfolg des neuen Versuches zu bürgen.

Anfänglich erwähnten die Commissioners lobend, wie treu die katholische Geistlichkeit zu den Nationalschulen hielt. Erst in ihrem 6. Jahresbericht[96]) tauchten Bedenken gegen die Opposition einzelner katholischer Kreise auf. Wieder war es der Erzbischof von Tuam, Mac Hale, der den Widerstand führte. 1820 hatte er — wie erwähnt — in seinen offenen Briefen unter dem Pseudonym „Hierophilos" das Kildare-Place-Schulsystem verurteilt; 1838 erschien eine zweite Serie von Briefen — nun gegen das Nationalsystem.

2. Aber erst 1838/9, nach der Herausgabe einer neuen Fassung der „Rules" traten die katholischen Geistlichen mit energischem Protest gegen den „Vertragsbruch" des Staates an die Oeffent-

[96]) P. P. 1840, vol. XXVIII, 6. Rep. P. P. 1870, vol. XXVIII, Nr. 12091.

lichkeit. Noch verurteilten sie zwar das Prinzip der Simultanschule, wie sie durch das Nationalschulsystem dargestellt wurde, nicht, verlangten aber eine bedeutende Verstärkung katholischen Geistes in den Elementar- und Normalschulen: 1.) Eigentümer der katholischen und gemischten Schulen sollen nur katholische Bischöfe und Geistliche sein. 2.) Sie allein stellen die Lehrer an und entlassen sie. 3.) Die Katholiken kontrollieren selbständig alle Bücher für den katholischen Religionsunterricht. 4.) Sie bestimmen auch die Zeit dafür. 5.) Alle Lehrer für Religion, Moral und Geschichte in den „Training Schools" sollen katholischer Konfession sein. 6.) In jeder Provinz sind katholische „Model Schools" zu gründen. Aus den einzelnen Provinzen sollen je ein katholischer Bischof und zwei katholische Laien als Mitglieder des Board aufgenommen werden. Der Bischof würde vom Lord Lieutenant, die Laien von den Bischöfen der Provinz ernannt werden.

Als diese Forderungen abgelehnt wurden, und sich die Bischöfe in ihrer Haltung gegen das Nationalsystem nicht einig waren, sandten sie die Streitfrage mit der Bitte um Entscheidung an den Papst. Gregor XVI. enthielt sich in seiner Antwort einer klaren Entscheidung. Er riet, es noch einmal mit dem System zu versuchen, befahl der irischen Geistlichkeit aber, gegen unkatholische Bücher vorzugehen, in den Normalschulen nur katholische Lehrer für Religion, Moral und Geschichte zuzulassen, soweit es in ihrer Macht stand, und möglichst keine Nationalschulen dem Board als Eigentum zu überlassen.[97]). Obwohl dieser Spruch des Papstes nicht unbedingt ungünstig für das Nationalschulsystem lautete, hatte seine Mahnung zum Frieden doch nur vorübergehenden Erfolg. Sein Eingreifen bedeutete den Anfang eines neuen Abschnittes in der Schulgeschichte, denn jetzt waren zwei nicht-irische Mächte — England und Rom — zum Richter über irische Angelegenheiten gesetzt. Wie die national-irischen Katholiken die Gesetzgebungsgewalt der britischen Regierung als Knechtschaft empfanden, so betrachteten ihrerseits die irischen Protestanten Rom stets als eine fremde Macht, die sich in Gegensatz zu der englisch-irischen Re-

[97]) In einer Bulle „Non sine iucunda . ." vom 28. Febr. gibt der Papst seiner Genugtuung Ausdruck, daß seine Ermahnungen befolgt würden (vgl. Bullar. Prop. V. 225).

gierung stellte[98]), und sie kritisierten die Einmischung des Papstes in die Schulangelegenheiten scharf. Sie fingen daher jetzt an zu zweifeln, ob denn wirklich die irischen Katholiken jemals freimütig das Nationalschulsystem unterstützt hätten[99]).

Bei dem engen Zusammenhang der irischen katholischen Hierarchie mit der römischen erschienen diese Zweifel nicht als unberechtigt, denn von katholischer Seite wurde dem nie widersprochen, daß man Rom unbedingter zu gehorchen habe, als der englischen Regierung[100]). In keinem Lande und zu keiner Zeit hatte der Papst und die höhere Geistlichkeit die Idee der Simultanschule gutgeheißen, und auch in Irland war es weder das erste noch das letzte Mal, daß Rom in die Entscheidung der Schulfragen eingriff. Es hatte alle von Anglikanern gegründeten Schulen verworfen[101]).

---

[98]) Hans. 1831, vol. 9, p. 1272 ca; ib. 1853, 12, p. 1174; ib. 1860, vol. 159 p. 2057. — Evening Mail, 1855, 10. 10; 1. 2. 1860. „It is the court of Rome, then, which in the most direct manner, has thus intervened to describe for the Government what course must be pursued. (Evg. Packet, 20. Aug. 1859). cf. *Gladstone*, „Rome and the newest fashions in religion". London 1875.

[99]) Rev. James H. Todd. gibt einen Brief heraus, der vom Papst selbst stammen soll: „A Letter of our most Holy Father by Divine Providence Pope Gregory XV", in dem dieser sagt: „. . . You . . . are compelled, by the unhappy circumstances of our country, to wear a face of conciliation towards the implacable enemies of our faith, and to seem to avow or favour opinions which are odious to the truly Catholic souls" . . „To divide the heretics by concealing those principles of Catholic verity, which, if openly or unreasonably avowed, would deter your advocates in the assemblies of the heretics from yielding to your design". Er empfiehlt ihnen daher: „In the first place we direct you to cause the clergy everywhere to speak to the people in praise of the new schools . . and to cease the opposition . ." „Catechisms should be constructed without answers so that the true Catholic meaning may be given . ." (p. 16, 26).

[100]) Anläßlich eines Kardinalsbesuches in Irland wird bei dem Festmahl der übliche Trinkspruch auf die Königin ausgelassen, da die katholische Geistlichkeit keinem anderen Herrscher als dem Papst untertan sei. (Saunders, 1. 9. 1858.)

[101]) Der Papst unterstützte die irischen katholischen Schulen schon früh und trat gelegentlich für ein ausschließlich katholisches Schulsystem in Irland ein. 1719 hatte sich Clemens IX. mit der Bitte um Hilfe für Irland an die Königin von Spanien und Portugal gewandt. 1819 u. 1821 wurde von Rom aus das Bibellesen in den irischen

Nur durch die Briefe Doyles, der den Frieden und den Kompromiß zwischen den Konfessionen zu wünschen schien, und durch das Fehlen eines offenen Widerspruches hatte man geglaubt, die Katholiken seien die Anhänger des Nationalschulsystems. Anfänglich hatten diese es tatsächlich angenommen, weil für die breite Masse der katholischen Bevölkerung kein besseres existierte und man hoffte, es nach eigenen Ansichten ändern zu können [102]). Man erinnere sich an die Forderungen nach einem rein katholischen System von Mac Hale und an die Antwort Murrays 1824 nach dem verunglückten Experiment der Scripture Extracts, an die Petition der katholischen Bischöfe im Jahre 1824 und ihre Beschlüsse vom Januar 1826. Man wird sehen, daß alle diese Forderungen von größter Konsequenz waren und aufrecht erhalten wurden, selbst wenn es so schien, als ob man sich zu einem Kompromiß bereit gefunden hätte. Was man wollte, war zu allen Zeiten das Gleiche: Abschaffung der Simultanschule und die Gründung eines durchaus katholischen, vom Staat unterstützten Schulsystems, etwa wie es sich im 19. Jahrhundert in England neben dem interkonfessionellen Elementarschulsystem herausbildete. Dieses Beharrungsvermögen war die Größe Roms, aber auch eine Gefahr für allen Fortschritt, und so führte vor allem die von Rom am unmittelbarsten abhängige Geistlichkeit, die Bischöfe, den Kampf um die Nationalschulen in der Oeffentlichkeit. Die einfachen Priester traten sehr viel weniger hervor und sicher nicht die katholischen Laien.

Nachdem die römische Geistlichkeit 1840 einmal öffentlich betont hatte, daß sie nicht gewillt sei, von den früher schon aus-

---

Schulen verworfen. (Hans. 1853, vol. 12, p. 1174); 1835 veröffentlichte Gregor ein Schreiben an die Bischöfe gegen das System der Nationalschulen (ib. vol. 130, p. 805), und auch in den weiteren Kampf nach 1840 hat er wiederholt eingegriffen. „Encyclical Letter of Pius IX." v. 8. Dez. 1849 cit. Thurles 1850. P. P. 1857/8 vol. XXII, P. III, Nr. XX, p. 381 f. Bulla „Unigenitus", cit. Hans. 1849, vol. 104, p. 1140 ff. — 1871: Hirtenbrief gegen den gemischten Unterricht. — 1896: Encyclical Letter of our Holy Father Pope Leo XIII. on the Study of the Holy Scripture (General Pamphlets 1896. T. C. L.).

[102]) P. P. 1837, vol. IX, Nr. 3859. Murray. — 1850 Synode von Thurles. Cullen: „The clergy should take advantage of the National system in order to defeat the plan of its founders."

gesprochenen Forderungen abzugehen, entfalteten die Bischöfe eine ungeheure Energie zur Erreichung ihrer Ziele. Die 40er Jahre verliefen noch verhältnismäßig ruhig. 1845 verfügte der Board, daß nur denjenigen Schulen eine Unterstützung gewährt werden sollte, deren Eigentumsrecht ihm übertragen würde. Bisher gehörten die meisten katholischen Schulen unter Leitung der Priester zu der Kategorie der „non-vested schools", über die der Board verhältnismäßig geringe Rechte hatte. Mit der Durchführung des neuen Gesetzes hätten die Priester viel von ihrer Macht verloren und sich zugleich in Gegensatz zu den päpstlichen Befehlen gestellt[103]). Die „Congregatio de Propaganda Fide" trat daher am 11. Januar 1846 zur Beratung zusammen, und eine umfangreiche Aktion erfolgte nur darum nicht sofort, weil die katastrophale Mißernte von 1847 das Interesse des ganzen Volkes auf andere Dinge lenkte[104]). Erst 1849 lebten die Debatten erneut auf, und Lord Russell hatte Mühe, die streitenden Parteien zu besänftigen und bei den vielen Aenderungsvorschlägen vermittelnd einzugreifen[105]).

3. 1850 war das entscheidende Jahr der Offensive. Mit der Neubesetzung des Bischofsstuhles durch den Kardinal Cullen[106]), der 1850 dem verstorbenen Bischof Crolly von Armagh gefolgt war und 1852 nach Murrays Tode zum Erzbischof von Dublin ernannt wurde, machte sich ein neuer Geist fühlbar: Crolly von Armagh und Murray hatten sich bemüht, die katholischen Interessen und die Forderungen des National Board in Einklang zu bringen. Cullen jedoch war ein Mann vom Schlage Mac Hales — mit eiserner Willenskraft und ein offen ausgesprochener Gegner des Nationalsystems. Er stärkte unter den Katholiken die Ueber-

---

[103]) 1844 Brief gegen die Bibelschulen, 1841 Decret der römischen Geistl. (Hans. 1874, vol. 219, p. 879).

[104]) Die katholische Geistlichkeit war währenddessen nicht müßig gewesen: 1847 wurde das rein katholische Catholic Poor School Committee, 1848 die erste katholische Model School gegründet.

[105]) Hans. 1849, vol. 106, p. 686 ff.

[106]) Paul Cullen (1803—1878) erhielt seine Schulausbildung in einer Quäkerschule, studierte in Carlow College unter Dr. Doyle und wurde 1849 Erzbischof von Armagh.

zeugung, daß in ihrer Hand die Entscheidung für die Erhaltung oder Vernichtung der Nationalschulen läge.

Die Synode von Thurles 1850 brachte diesen neuen Geist zum Ausdruck[107]). Die dort aufgestellten Forderungen waren im wesentlichen die gleichen wie die von Mac Hale früher geäußerten: Konfessionelle Schulen, Aufsicht über alle Schulbücher, katholische Lehrer für katholische Schulen, besonders für Religion, Geschichte und Moral-Unterricht, sowie eigene Normalschulen und Beibehaltung des Eigentumsrechts an den Schulen für die eigene Geistlichkeit. Darüber hinaus drangen die Katholiken jetzt auf eine der katholischen Bevölkerung entsprechende Vermehrung der katholischen Commissioners, und die Teilnehmer der Synode verboten den Bischöfen, in katholischen Schulen die Gesetze des Board ohne Zustimmung ihrer Amtsbrüder zuzulassen.

Vor allem Cullens energische Wirksamkeit war erstaunlich[108]). Mit John Mac Hale zusammen war er der Führer der Opposition, gewillt, das Nationalsystem mit allen Mitteln zu einem katholischen zu machen. Daher galt seine besondere Sorge der Zusammenstellung von geeigneten Büchern für die katholischen Kinder der Nationalschulen[109]), und seinem Wirken ist sicher auch die Zurückziehung der Scripture Extracts durch den National Board zuzuschreiben[110]). Er war sich mit der ganzen katholischen Geistlichkeit einig in der Bekämpfung der model schools[111]),

[107]) Coll. Lac. III, 794—98, cit. *Bellesheim* III, 510. Decreta Synodi plenariae Episcoporum Hiberniae apud Thurles habitae 1850. (1851). Abschn. 10: de scholis nationalibus I, 176. — P. P. 1854, vol. XV, p. 1277.ff. — P. P. 1857/8, vol. XXII, Part. III, p. 380, Nr. XX.

[108]) cf. Pastoral Letters and other Writings of Cardinal Cullen, Archbishop of Dubl., ed. Right Hon. *Fr. Moran*, Dubl. 1882.

[109]) cf. *Primer's* Right of Man, das die Leiden der Katholiken von den Protestanten in Irland schildert. (Hans. vol. 11, p. 63—66. 3. S.) Beschwerden der kathol. Geistlichkeit: P. P. 1852—53, vol. XCXIV, 473: Correspondence . . . relative to the School Books with Mr. Tottenham 1840. P. P. 1857/8, p. III Nr. XX.

[110]) P. P. 1852/3 vol. XCIV. — Hans. 1868, vol. 193, p. s. 1276, Sir J. Grey.

[111]) P. P. 1860, vol. LIII, p. 12; P. P. 1857, vol. XXII, p. 1. — P. P. 1860, vol. LV, „Copy of Memorials" Jan. 1866.

denn diese waren Staatseigentum und völlig unter staatlicher Aufsicht. Die Regierung hatte große Hoffnungen auf sie gesetzt und wehrte sich lange gegen ihre Abschaffung, mußte aber schließlich doch dem energischen Widerstand der Katholiken nachgeben[112]).

In dieser schon so gespannten Atmosphäre gab 1855 eine Aenderung in den „Rules" neuen Stoff zur Explosion. Die Gesetze bestimmten: 1.) daß kein Geistlicher irgend eines Bekenntnisses oder ein Ordensmitglied als Lehrer in den Nationalschulen Anstellung finden sollte[113]), 2.) daß die Unterstützung des Staates für die Ordensschulen nur den Orden, nicht aber den einzelnen Schulen zukäme[114]) und daß auch sie sich den Regeln des Board ebenso zu unterwerfen hätten, wie die konfessionell gemischten Anstalten.

Die Zahl der Pastoralbriefe und der Anklageschriften, die daraufhin zwischen 1855 und 1870 veröffentlicht wurden, war überaus groß. Jetzt erst machte sich ein allgemeines Interesse für die Schulfragen auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung geltend: Probleme dieser Art wurden nicht allein im Parlament erörtert, sondern sie füllten die Spalten sowohl der protestantischen wie der katholischen Presse. Es ist unnötig, alle diesbezüglichen, von der katholischen Geistlichkeit veröffentlichten Schriften einzeln zu besprechen: Tendenz und Ausdruck sind in allen ähnlich. Die erste öffentliche Entgegnung der Erzbischöfe und Bischöfe Irlands erschien 1856[115]). 1858 wurde ein Kardinal von Rom zur Beratung der irischen Fragen nach Irland geschickt und dort mit Jubel empfangen[116]). Die folgenden Jahre (1859 und 1860) waren — vielleicht unter dem Einfluß dieses Ereignisses — besonders bewegt und erfüllt von der regen Tätigkeit der katholi-

---

[112]) Sie wurden 1868 abgeschafft (Hist. of the Vote, p. 61).

[113]) Die katholischen Klosterschulen wurden ausgenommen. (Hans. 1864, vol. 175, p. 1761/99).

[114]) Durch diese Regelung erhielten die Ordensschulen, deren Anzahl in stetem Wachsen war, geringere Unterstützungen als vorher. (cf. *Bell.*, III, 557).

[115]) Pastoral Letter of the Archbishops and Bishops of Ireland to the beloved Flock, the Catholics of Ireland.. Dubl. 1856 (Hal. P. 1856, 8) Telegraph, 12. June 58. *Bell.* III, 566.

[116]) Daily Express. 26. Aug. 1858 u. ö.

schen Bischöfe[117]), die sich mit Klagen und Aufrufen sowohl an das Volk[118]), wie an die Regierung wandten[119]). Die Stellung der Regierung in diesem Konflikt war schwierig; denn noch hatten sich auch die Anglikaner nicht mit den Nationalschulen ausgesöhnt, und den Forderungen der katholischen Geistlichkeit schlossen sich die katholischen Parlamentsmitglieder an[120]). Die Regierung versuchte, die katholischen Gegner durch Entgegenkommen umzustimmen; dies zeigte sich in der Zurückziehung der Bibelextrakte vom gemeinsamen Unterricht und in der Zulassung weiterer katholischer Mitglieder zum Board. Gleichheit der Denomination wurde auch unter den übrigen Beamten des Board erstrebt und dadurch oft eine Duplizität der Aemter geschaffen, die sachlich nicht begründet war und den Gang der Geschäfte nur wesentlich verzögerte.[121]).

Die Katholiken waren aber entschlossen, sich nicht mit halben Kompromissen zufrieden zu geben; sobald sie ein Zugeständnis erkämpft hatten, steckten sie auch ihre Ziele höher[122]). Sie erhoben jetzt weiter Einspruch gegen die ungenügende Vorbildung der Lehrer für den Religionsunterricht und wurden in ihren Forderungen nach Freiheit von den Gesetzen des Board immer dringlicher[123]). Ihre Bestrebungen hatten Erfolg. 1868 sandte das Parlament eine Rundfrage an die Bischöfe Irlands, um die Stimmung für das Nationalschulsystem zu erkunden und, soweit wie möglich, ihre Wünsche zu berücksichtigen[124]). 1868 wurde die königliche

---

117) In allen Tageszeitungen dieser Jahre fällt die Flut von Pastoralbriefen und Versammlungen der kath. Bischöfe auf.

118) Pastoral Adress of the Suffragan Bishops of the Province Dublin to the Catholic Clergy and Laity. Karlow 1859. (H. P. 1859. 10.) Pastoral Letters of Cullen vol. I, Nr. LVI. p. 828 ff. u. ö.

119) P. P. 1860, vol. LIII, 659 ff.; vol. II, Nr. 11; H. P. 1859. 32.

120) P. P. 1861, vol. XLVIII, 693.

121) Hans. 1862, vol. 165, p. 86 ff.

122) cf. *Cullens* Writings vol. II, Nr. XXVII.

123) P. P. 1860, vol. LV: Copies of Memorial . . . (Nr. 1, 2, 7, 8, 10). P. P. 1867, vol. LX, 731; vgl. vor allem: Episcopal Revolutions, 1867.

124) P. P. 1867/68 vol. XXVI: Correspondence with the Bishops 1.) General Statement of Right Hon. Dr. Moriarty. — 2.) Circular sent round to every bishop of Ireland; cf. replies Nr. 1—6.

Untersuchungskommission für die Elementarschulen eingesetzt, die sich auch an die Vertreter und Gegner des Systems wandte und die der katholischen Opposition reichlich Gelegenheit zur Aussprache gab.

Was aber vielleicht auch diesmal die versöhnliche Tendenz des Board nicht erreicht hätte, das brachten die kirchenpolitischen Ereignisse des Jahres 1869 zuwege: Das Ende des Schulkampfes. Die Abschaffung der anglikanischen Staatskirche in diesem Jahre war die letzte Folge der Katholikenemanzipation von 1829. Sie bedeutete den Sieg der Katholiken über die kleine protestantische Herrscherkaste. Sie war aber nicht nur ein Ergebnis der vergangenen Bewegungen, sondern trug zugleich ein politisches Moment in sich, das die Zukunft gestalten sollte. Die Emanzipation deutete auf eine Zeit voraus, in der die Katholiken, die jetzt das Vorrecht der anglikanischen Staatskirche zerbrochen hatten, den Protestanten auch die damit so eng verbundene politische Herrschaft aus den Händen nehmen würden, um ein von England unabhängiges katholisches Irland zu schaffen. Der Schulkampf in Irland, der so heftig um die einzelnen Gesetze der Nationalschulen entbrannt war, beruhigte sich, ohne daß eine entscheidende Aenderung dieser Gesetze vorgenommen worden wäre. Die Tatsache, daß die irische Regierung die anglikanische Kirche nicht mehr staatlich anerkannte und unterstützte, schien der katholischen irischen Geistlichkeit ein stärkerer Garant für die Zukunft seines Schulwesens als je eine Reform des National Board zu ihren Gunsten. Mit dem „Disestablishment" ging daher der Kampf um die Nationalschulen zu Ende. Während England um die gleiche Zeit begann, sein Schulwesen stärker an die Kirche zu binden, während in Preußen unter der Nachwirkung des Kulturkampfes der Streit um die Religion in den Schulen und im Parlament erst anfing zu entbrennen, brachte dieses auch sonst so bedeutende irische kirchenpolitische Dokument von 1869 in Irland langsam den Abschluß eines fast fünfzigjährigen Ringens.

Mit den Ereignissen des Jahres 1869 war keineswegs jede Opposition aus der Welt geschafft. In den Verhören der königlichen Kommission sprach sich Cullen 1869 entschieden feindlich gegen das System der bestehenden Elementarschulen des Staates

aus [125]). In demselben Jahre wurde eine Reihe von neuen Beschlüssen der katholischen Bischöfe [126]), 1871 ein Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe [127]), 1875 die Beschlüsse der Synode zu Maynooth [128]) veröffentlicht, die, jeden Kompromiß der Regierung ausschließend, wie in früheren Erlassen ein katholisches Schulsystem forderten [129]). Aber schon 1884 wünschte die gesamte katholische Geistlichkeit die Beibehaltung des bestehenden Nationalsystems [130]), ohne daß die „Rules" in der Zwischenzeit wesentlich verändert worden wären. Die Katholiken haben — ebenso wie die anderen Parteien — nie offiziell mit dem Board Frieden geschlossen, noch je ihre Anklagen gegen ihn widerrufen; dennoch sind sie schließlich seine entschiedenen Helfer geworden.

Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches liegt darin, daß man in der Praxis erlaubte, was die Theorie verbot. Der Schulkampf war auf allen Seiten eine theoretische Prinzipienfrage gewesen; es standen Kirche gegen Staat und Konfession gegen Konfession. Doch während man auf Grund von Theorien versuchte, zu einer Einigung zu kommen und dabei scheiterte, hatten die Schulen sich schon selbst ihre Lösung gesucht. Die Regeln schrieben Simultanschulen vor, praktisch wurde jedoch bald streng nach Konfessionen geschieden, und man könnte sogar dem Board vorwerfen, daß er selbst durch die Aufnahme der Ordensschulen das von ihm aufgestellte Prinzip durchbrochen habe [131]). Die Entwicklung

[125]) cf. *Bell.* III, 564.

[126]) Episcopal Resolutions of 1869, Maynooth, 18. Aug. 1869 (I—III).

[127]) Past. Address of the Cath. Archbishops and Bishops of Irel. Dubl. 1871.

[128]) Acta et Decreta Synodi Plenariae Episcoporum Hiberniae habitae apud Maynutiam anno 1875.

[129]) Vgl. Hans. 1831, July 14, p. 1253. — ib. July 15. — ib. Aug. 23. — ib. 1839, vol. 46, p. 957: Resolutions of R. Cath. Bishops. —, ib. 1839, vol. 46, p. 888. — Veröffentlichungen der Bischöfe 1850, 1859, 1863, 1867, 1871, 1875.

[130]) P. P. 1884/85, vol. LXI, p. 449: Copy of a Memorial presented to the Lord Lieutenant by certain Roman Catholic Bishops upon the subject of elementary education.

[131]) Die Forderung des Board, auch sie müßten interkonfessionellen Charakter tragen, war von jeher eine bloße Fiktion; cf. P. P. 1854, vol. XV, 7786.

der Nationalschulen in Konfessionsschulen blieb weder dem Board noch dem Parlament verborgen[132]), doch gaben beide, durch die Erfahrung langer Jahrzehnte belehrt, es nun auf, dem natürlichen Gang der Entwicklung ein künstliches Bollwerk entgegenzustellen. Die Majorität des Volkes forderte ihr Recht.

Die höhere katholische Geistlichkeit hatte den Feldzug für die Prinzipien der Kirche geführt, der einfache Priester aber hatte indessen den Kampf schon praktisch entschieden[133]); selbst aus den Kreisen der armen irischen Bauern hervorgegangen, war er mit dessen Fühlen vertraut und blieb durch die Beichte in steter enger persönlicher Beziehung zu der Gemeinde, dessen Führer und Berater er war. An katholischen Schulen hatte fast überall die Geistlichkeit die Leitung und stellte selbstverständlich nur Gläubige als Lehrer an. Zweifellos wird sie ihren Einfluß auf Eltern und Lehrer manchesmal ausgenutzt haben, um einen Druck auf sie auszuüben[134]). Es steht fest, daß sie die Regeln des Board nicht beachtete; Kanzelobstruktionen und Ausschreitungen aller Art sind vorgekommen. Es läßt sich aber bei der Parteilichkeit aller irischen Berichte über religiöse Fragen dieser Zeit nicht feststellen, ob in größerem Maße, als man sie auch den anderen Parteien zur Last legt.

Die Behauptung, es habe in Irland überhaupt nur in der Theorie ein Religionsproblem und nur im Parlament einen Schulkampf gegeben, ist offenbar übertrieben; die wahre Lage lassen aber weder die Parlamentspapiere noch die Masse der Tendenzschriften auf beiden Seiten erkennen. Allein die statistischen Angaben über die Konfessionen in den Nationalschulen, die Berichte der Commissioners und die eidlichen Aussagen in den Verhören der

---

[132]) cf. schon Hans. 1838, vol. 43, p. 279 f. u. ö.

[133]) . . . „everybody who knows anything about the actual working of these schools knows that 9—10 of the cases the manager of the school . . is either a priest, a clergyman or a minister (Hans. 1889, vol. 53, p. 825.)

[134]). P. P. 1840, vol. XXVIII, 1 u. ö. — Hans. 1833, vol. XVI, 778 u. ö. — P. P. 1870, vol. XXVIII, III/IV, 15766. — Besonders viel besprochen wurde der sogenannte O'Keefe Case, in den Cullen hineinverwickelt wurde.

königlichen oder vom Parlament eingesetzten Kommissionen, sowie der Widerhall, den die Religionsstreitigkeiten in der breiten Oeffentlichkeit fanden, führen näher an die Tatsachen.

Erst die Statistiken zeigen deutlich, daß der Schulkampf von einer überwältigenden Mehrheit der aufstrebenden katholischen Bevölkerung gegen eine geringe Oberschicht von Anglikanern und protestantischen Sekten geführt wurde. Um 1860 ist der Prozentsatz der Konfessionen in den Nationalschulen folgender: Angl. 5,63 %, Kath. 83,11 %, Presb. 10,78 %, Diss. 0,48 % [135]).

Politische oder wirtschaftliche Krisen haben die stete Ausbreitung der Nationalschulen nicht gehindert [136]). Die Zeiten verstärkter Opposition der religiösen Parteien finden aber ihren unmittelbaren Widerhall in ihnen: um 1854/5, 1859/60, und 1860/1, als die Schulgesetze zu ungunsten der Katholiken geändert wurden, die Ordensschulen viel von ihren bisherigen Vorrechten einbüßten und die Kardinalsbesuche in Irland den Glaubenseifer neu gestärkt hatten, traten die Schulleiter zwar nicht mit öffentlichen Protesten hervor, entzogen aber vielfach stillschweigend dem Board ihre Anstalten und wandelten sie in katholische Konfessionsschulen um [137]).

Die Statistiken zeigen eindeutig, daß der ursprüngliche Zweck des Nationalsystems (eine Simultanschule mit einem Teil gemeinschaftlichen Religionsunterrichts) nie erreicht wurde. Ulster kam

---

[135]) Konfessionen vor 1831:
a) Staatsschulen: Kath.: 34 616, Prot.: 35 334.
b) Privatschulen: Kath.: 307 404, Prot.: 87 338.
Konfessionen um 1860:
Kath.: 455 582; Angl.: 30 863; Presb.: 59 086; Diss.: 2 607.

[136]) 1827 Schüler, die überhaupt Unterricht erhalten: 56 000.
1834 (Rep. 1) Schulen: 789 Schüler: 107 042 (eingetr.),
1835 (Rep. 2) Schulen: 1 106 Schüler: 153 707 (eingetr.),
1840 (Rep. 7) Schulen: 1 978 Schüler: 232 560 (eingetr.),
1850 (Rep. 17) Schulen: 4 547 Schüler: 511 239 (eingetr.),
1860 (Rep. 27) Schulen: 5 632 Schüler: 804 000 (eingetr.),
1870 (Rep. 37) Schulen: 6 806 Schüler: 998 999 (eingetr.).

[137]) Abnahme der Schüler: 1854/5: 551 110 auf 535 905;
1859/60: 856 510 auf 804 000;
1860/61: 804 000 auf 803 364;
1865/6: 922 084 auf 910 819.

diesem Ideal noch am nächsten[138]). In den drei anderen irischen Provinzen waren durchschnittlich 40—45 % der Nationalschulen gemischt konfessionell[139]), den Rest bildeten rein katholische Anstalten.

Man versteht das Mißtrauen der Katholiken gegen die Normalschulen (model schools), wenn man aus dem Prozentsatz der Konfessionen in ihnen sieht, wie sie sich immer mehr zu staatlich priviligierten Reservaten der Anglikaner entwickelten[140]). Die Zahlen zeigen, wie sehr die Abneigung der Katholiken auch gegen die „vested schools" zunimmt[141]), wie eifrig sie sich bemühen, möglichst ausschließlich die Leitung der Nationalschulen ihrer Geistlichkeit zu übergeben[142]).

Um 1870 setzten sich trotz aller Widerstände die Nationalschulen durch. Neben ihnen existierten damals nur ganz geringe Bruchteile von Privat- und Elementarschulen und solchen, die von religiösen Gesellschaften geleitet wurden; erwähnenswert sind unter ihnen einzig die „Christian Brothers", aber kaum noch die „Church Education Society"[143]).

2. Die weitere Oeffentlichkeit.

Der Kampf um die Religion in den Nationalschulen wurde in der Hauptsache von der Geistlichkeit der drei Denominationen ge-

---

[138]) Gemischt konf. Schulen in Ulster 1870: 82,5 %.

[139]) Munster 33,1 %, Leinster 41.6 %, Connaught 44,5 % (1865).

[140]) 1855: Angl. 182; Kath.: 1 293; Presb.: 44; Diss.: 2.
1870: Angl. 6 004; Kath.: 5 532; Presb.: 4 917; Diss.: 1 247.

[141]) 1853: vested schools: 1 808; non-v. schools: 3 196.
1870: vested schools: 1 251; non-v. schools: 5 019.
Konfessionen in ihnen: 1854: vested schools: Angl.: 5 460; Kath.: 123 939; Presb.: 5 415; Diss.: 373.
non-vested schools: Angl.: 18 169; Kath.: 266 801; Presb.: 34 336; Diss.: 1 710.

[142]) Rel. d. Lehrkräfte: (P. P. 1870, vol. XXVIII).
männl.: Angl.: 6,7 %; Kath.: 76.324 %; Presb.: 15.6 %; Diss.: 1,2 %
weibl.: Angl.: 4,7 %; Kath.: 84,938 %; Presb.: 9,31 %; Diss.: 1,0 %

[143]) Klosterschulen (selbständ.) 8 mit 286 Schülern,
Christ. Brothers 63 mit 15 509 Schülern,
Convent schools 45 mit 9 050 Schülern,
Erasmus Smith Schools 110 mit 4 416 Schülern,
Endowed Schools 50 mit 2 159 Schülern,
Incorporated Society 4 mit 151 Schülern,

gen die Vertreter des Staates geführt. Alle drei hatten den Simultanschulgedanken abgelehnt; die Presbyterianer, weil er ihrer Ansicht nach mit der allgemeinen christlichen Bibelerziehung auf halbem Wege stehen geblieben war, die Anglikaner, weil auf seiner interkonfessionell-demokratischen Basis kein Platz für ihren politisch-religiösen Missionsgedanken blieb. Den katholischen Wünschen entsprach wie in allen vorwiegend katholischen Ländern nur ein durchaus konfessionelles Schulsystem.

Die weitere Oeffentlichkeit, d. h. Eltern und Lehrer, mischte sich lange in den Religionskampf nicht ein. Geistliche und zwar fast ausschließlich Protestanten veröffentlichten gelegentliche Flugschriften und Zeitungsartikel über das Religionsproblem in den Schulen [144]). Als aber dann durch den Tithe-War (1835), durch die Jung-Irland-Bewegung [145]) und durch die soziale Umschichtung infolge der Hungersnot (1847) um 1850 so etwas wie eine öffentliche Meinung entstand, schwoll die Masse der Streitschriften für und gegen das Nationalsystem schnell ins Ungemessene an und bemächtigte sich der Presse. Auch dem heutigen Leser geben diese Artikel noch einen lebendigen Eindruck von dem Auf und Ab des Kampfes in den einzelnen Schulen; sie zeigen ihm, welche Kreise an den schwebenden Fragen der Schule und des Staats Anteil nahmen und beleuchten die weltanschaulichen Motive der verschiedenen Parteien.

Alle an Schulfragen interessierten Zeitungen waren entschiedene Parteigänger der Kirchen [146]). Führend waren auf protestantischer Seite „Dubling Evening Mail", auf katholischer „Freemann's Journal" und „Nation" mit ihrem ausgesprochen nationalistischen Programm.

144) cf. „The Memorial of Thady Brady and the decision of the Board thereon" 1836. ohne Autor. – „The System of National Education in Ireland" by *C Colgghun.* 1838. — „Pros and Cons" by *Clericus Anechanus* (Rev. Dr. Bell). — „Observations addr. to the Lord Bishop of Norwich *(Stanley)* . . by *John Hayden* 1838.

145) Ihr Organ war die 1842 gegr. „Nation".

146) Eine Sammlung von Zeitungsausschnitten der Jahre 1854—61, 1873 ff. befindet sich im Dublin Educ. Office. Protest. Blätter: Dubl. Evening Mail. Evg. Packet, Daily Express. Saunders (presb.). Warder, Sentinel. Kathol.: Freeman's Journal, Telegraph. Tablet. Nation. Evg. Freeman, Herald, Cork Examiner.

Während die Verhandlungen mit Board und Parlament von den Erzbischöfen und Bischöfen geführt wurden, ist hier die einfache Geistlichkeit in ihrer Eigenschaft als Schuleigentümer oder -leiter der eigentliche Wortführer, ganz gelegentlich ergriffen auch einmal die protestantischen Großgrundbesitzer und Lehrer das Wort. Die Eltern, die doch an den verbotenen „hedge-schools" lebhaften Anteil genommen hatten, enthielten sich nun, als die Gesetze des Board immer wieder die Elternrechte gegen die Vormundschaft der Kirche ausspielten, jeder öffentlichen Aeußerung; ihr Verhältnis zur Geistlichkeit, die auch ihrerseits gegen die Uebergriffe des Staates für die Erhaltung der elterlichen Autorität kämpfen zu sollen glaubte, war — vor allem bei den Katholiken — auf striktes Vertrauen und Gehorsam begründet und blieb durch alle Krisen als solches erhalten. Bis heute tat die Elternschaft keine Schritte zu einer ständigen Vertretung ihrer Rechte in den Schulen [147]). Merkwürdig fortschrittlich mutet daher zuerst ein Aufruf an die irischen Frauen um 1860 an, sich zur Wahrung ihrer ursprünglichen mütterlichen Rechte an der Erziehung zu organisieren [148]). Wenn man aber liest, daß Erziehung hier nur anglikanische Bibelerziehung bedeutet, so erkennt man, daß es sich um bloße Parteiung, um oppositionelle Zusammenfassung der englisch-anglikanischen Oberschicht handelt.

Im Mittelpunkt aller Blätter, so weit sie erhalten sind, steht die Diskussion über die katholische Opposition, die jetzt anfing, eine ernste Gefahr für das Nationalsystem zu werden. Die zahlreichen Hirtenbriefe des Papstes, Ansprachen der irischen Prälaten an ihre Diözesen, sowie die Kardinalsbesuche boten zwischen 1850 und 1870 Stoff genug zu bewundernder Verehrung der katholischen Kirche auf der einen, zu grollender Kritik an dem römisch-fremden Einfluß auf die irische Politik auf der anderen Seite. Das Für und Wider geht hier nicht um theoretische Fragen, um das Simultanprinzip, sondern ganz praktisch um die Aufnahme oder Ablehnung der Church Education Society" und der „Christian Brothers" [149]).

---

147) In Ulster sind Ansätze dazu vorhanden.

148) Irish Times 24. März 1860: „Address to the Women of Ireland" . . und die Antwort: ib. 30. März.

149) Warder, 27. Aug. 1859; Evg. Mail 1. Febr. 1860. — Freem. Journ. 19. Aug. 1859 u. ö.

Bis etwa 1870 wurde der Kampf auch in der Presse mit großer Erbitterung geführt, dann werden die Anklagen seltener und leben nur hier und da um einzelne Schulen mit geringerer Heftigkeit wieder auf. Statt dessen treten Diskussionen über rein technische Fragen, über Ausbildung der Lehrer und ihre Besoldung, über die Gründung einer katholischen Nationaluniversität und über die Wiederbelebung des irischen Sprachunterrichts in den Schulen in den Mittelpunkt. Um 1884 erklärte Freemann: „Religious controversy in connection with the Board practically ceased of later years".

Zeitschriften protestantischer Religionsgesellschaften [150]), vor allem aber die Mehrzahl der kurzen tendenziösen Flugschriften zwischen 1845 und 1870 [151]) drehen sich um die Rechtfertigung und Aufnahme der Church Education Society. In ihnen beteiligten sich auch Laien (protestantische Großgrundbesitzer und Schulleiter) lebhaft an den mit Energie geführten Diskussionen.

Es ist nur natürlich, daß sich ein philosophisch fundiertes Bildungsideal in einem so langen und erbitterten Streit nicht entwickeln konnte. Für einen historischen, ruhig abwägenden Rückblick war eine Zeit nicht geeignet, die agitatorisch wirksame, ständig an der jüngsten Gegenwart orientierte Argumente für die breite Oeffentlichkeit forderte. Das Streben nach Objektivität wäre der auf Kompromiß bedachten „Gesinnungslosigkeit" des Board zu ähnlich gewesen. Eine Reihe kleiner Schriften mit Reformvorschlägen von protestantischer Seite (Die Einstellung von Katechisten für den Rel.-U. oder die Angleichung der irischen Schulgesetze an die englischen) hatte weder praktische Wirkungen noch literarischen Wert [152]). Ueber das Niveau der durchschnittlich

[150]) Christian Examiner, Church of Ireland Magazine, Quarterly Journal of Education under the Superintendence of the Society for Diffusing useful knowledge".

[151]) Viele von ihnen sind in der Royal Irish Academy (R. I. A.) als: Haliday (H. P.) und Joly Pamphlets (J. P.) gesammelt. cf. Literaturverzeichnis.

[152]) *E. Newenham Hoare:* Practical Views . . Dubl. 1854 (H. P. 2154), —; Letters on the Nat. Ed. 1848; To a Member of Parl. on the question of a separate grant 1854. Remarks on the Plan proposed by the Bishop of Ossory, 1851. Remarks on certain misstatements as to the Extent of Scriptural Education. A Letter of the Hon. Secre-

tendenziösen Darstellung des irischen Bildungswesens[153]) heben sich nur drei Bücher heraus:

1.) „Mixed Education. The Catholic Case stated by a Catholic Layman" (Dublin 1859). Der Autor, J. W. Kavanagh, einer der namhaftesten katholischen Inspektoren in der königlichen Untersuchungskommission des Nationalsystems, der ganz öffentlich als Ziel seiner Wünsche ein katholisches, vom Staat unterstütztes Schulwesen zugab, erregte berechtigtes Aufsehen durch die Fülle des allerdings auf besondere Weise durchdachten und gegliederten Materials. Es ist der erste Versuch einer umfassenden, abwägenden Darstellung zu einer Zeit, als die Prinzipien des Nationalschulsystems noch überall mißverstanden und umstritten waren.

2.) Einige Jahre später (1865) erschien ein zweites beachtenswertes Werk von protestantischer Seite: „The Liberty of Teaching vindicated. Selections and proposals on the Subject of Irish National Education with introductory letter to the Right Hon. Wm. Gladstone" von Isaac Butt. Der Autor verurteilte zwar das Nationalschulsystem, doch ist sein Versuch der Problemlinie erwähnenswert, weil er die geschichtlichen Tatsachen in einer Beleuchtung gibt, welche deutlich den Wunsch nach Objektivität erkennen läßt. Er bemühte sich zu verstehen, wie die Versuche der englischen Regierung scheitern mußten, weil England und Irland einander in ihrer eigentümlichen Wesensart noch gar nicht erkannt hätten, und er versucht, beiden Standpunkten gerecht zu werden.

3.) Zeitlich früher, doch überraschend weitsichtig ist das dritte Werk: „Education reform, or the Necessity of a National System of Education" (Dubl. 1836) von Thos. Wyse[154]), einem der reifsten, mit den kontinentalen geistigen Strömungen vertrauten Pädagogen seiner Zeit. Wyse hatte eine führende Rolle unter den katholischen Vorkämpfern der Emanzipationsbewegung gespielt und trat auch nach der Gründung des Nationalsystems, als dessen geistiger Urheber ihn seine Nichte bezeichnet, für weitgehende Reformen ein. Im ersten, theoretischen Teil seines Werkes wollte er auf

taries on the Church. Ed. Soc. 1860. — *Mc. Evoy*, A Free Inquiry. Dubl. 1866.

153) Es sind fast durchweg katholische Darstellungen: cf. *O'Brien*, *O'Connor Morris.*

154) 1791—1862.

die grundlegenden Prinzipien der Erziehung zurückgehen, der zweite, nie erschienene sollte die geschichtliche Entwicklung des irischen Schulwesens enthalten. Anerkennung des Rechtes der Nation auf Erziehung und des Zusammenhanges von Religion und Volksmoral müßten die beiden leitenden Ideen bei einer verständigen Machtverteilung zwischen Gesetzgebung und Verwaltung des Schulwesens sein. National aber könne ein System nur dann genannt werden, wenn die Erziehung, die es gibt, 1.) gut, d. h. dessen Reformen nicht von einer Sekte erzwungen, sondern vom Herzen des ganzen Volkes getragen werden, 2.) allgemein und mit Garantien für ihre Dauerhaftigkeit ausgestattet sei [155]). Die jugendpsychologische Erwägung, daß die Unterrichtsmethode von dem kindlichen Begriffsvermögen auszugehen habe, führte ihn schon damals zu der Ueberzeugung von der Aussichtslosigkeit bloßen Bibellesens, das der geistigen Eigenart des Kindes nicht entspräche [156]).

Wyses Buch blieb ohne Nachahmer und ohne Wirkung in seiner Zeit. Seine späteren Mahnungen, wenigstens zu den ursprünglichen Gesetzen des Board zurückzukehren, fanden keinen Widerhall.

Um 1870 forderten die Gesetze des Board noch ein Simultanschulsystem für Irland; die Statistiken zeigten, daß im ganzen Lande Konfessionsschulen überwogen. Die katholischen Bischöfe protestierten geschlossen auf der Synode zu Maynooth (1875) gegen das Nationalschulsystem; die Priester bemächtigten sich indessen seiner Leitung, und man ließ sie gewähren. Im Zentrum der Auseinandersetzungen um das irische Schulwesen hatten der Religionsunterricht und die religiöse Sphäre gestanden; gesiegt hatte dann aber endlich der Wunsch der Eltern nach gutem literarischem Unterricht. Als es schien, daß durch die letzten, einander widerstrebenden weltanschaulichen Ueberzeugungen der Konfessionen der Krieg verewigt werden würde, brachte ein politischer Akt von höchster Bedeutung den Frieden: die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche (1869), deren Anhänger nur 5 % der Bevölkerung ausmachten, und die doch vom ganzen Lande erhalten werden mußte.

155) p. 10, 45, 54 ff., 266.
156) p. 258.

IV. Die Entwicklung des Religionsproblems von 1870 bis zur Gegenwart

Das Elementarschulwesen um 1870 hatte mit dem Prinzip der Nationalschulen um 1831 wenig mehr gemeinsam. Von dem ursprünglichen Simultanschulgedanken hatte es sich bald entfernt und nahm immer mehr den Charakter eines Konfessionsschulsystems an. Man gab sich damit zufrieden, die religiösen Fragen zwar ungelöst zu lassen, praktisch aber einen modus vivendi zu finden, der den geltenden Vorschriften genau widersprach. Die politisch-sozialen Vorgänge des 19. Jhdts. hatten in Irland eine starke Demokratisierung zur Folge. Katholikenemanzipation und mehr noch die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche müssen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Wohl war es einerseits sehr zu begrüßen, daß durch das Disestablishment der ganz geringen Minderheit der Bevölkerung, die als alleinige Repräsentantin Irlands alle Macht in Händen gehalten hatte, dieser Einfluß entzogen wurde. Andererseits war es für das Schulwesen jedenfalls zu bedauern, daß sich zugleich gerade die Kreise, welche tatsächlich die Hauptträger von Kultur und Tradition waren, von der Arbeit an der Gesamtheit zurückzogen. Die Spaltung der Schulen nach Konfessionen ließen diesen Nachteil noch stärker hervortreten; denn es entwickeln sich nun, und dies natürlich besonders auf protestantischer Seite, eine Unzahl von kleinen, wenig lebensfähigen Splitterschulen. In manchen Orten, in denen eine Elementarschule völlig genügt hätte, entstanden zwei Anstalten, eine protestantische und eine katholische, die beide wenig besucht waren. Oft wurden sie Seite an Seite voneinander gebaut und hielten dadurch bei der aufwachsenden Generation das Bewußtsein der religiösen Trennung erst recht aufrecht.

Die Demokratisierung Irlands brachte nicht, wie in anderen europäischen Ländern eine entschiedene Ablehnung kirchlicher Einflüsse durch den Staat mit sich. Es bildete sich dort eher eine weitere Verkirchlichung des Schulwesens heraus. Das Patronat der Geistlichen über die Elementarschulen war längst zur Regel geworden, und die Zahl der Ordensschulen wuchs ständig.

1. Die Einführung des Schulzwangs

Demokratische Tendenzen brachten dann auch am Ende des Jahrhunderts die Einführung des Schulzwangs (1892). Schon einmal war bald nach der Gründung des Nationalschulsystems (1833) dieser Gedanke gestreift, aber sogleich wieder zurückgestellt worden [1]). Nach einem kurzen, aber bedeutsamen Auftakt im Parlament um 1877 [2]), der dem Staate die Verantwortung seiner Aufgabe zeigte [3]), machte sich dieser 1884 endgültig an ihre Lösung. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich aus dem halb-staatlichen Charakter des irischen Schulwesens. Wenn auch der Staat, der 81 % der gesamten Unterhaltungskosten für die Schulen trug [4]), darauf verzichtet hatte, dem Volke einen festen Schultypus mit einem bestimmten Erziehungsideal aufzuzwingen, wenn er sich nach und nach aller Rechte an der Gestaltung des Unterrichts begeben hatte und nun den Gesetzentwurf nur als Schutz gegen das Analphabetentum einbrachte, mißtrauten ihm sowohl die Schulleiter, die er einst selbst als einzige Lokalautoritäten mit großer Macht ausgestattet hatte, und die nun das Vorgehen des Staates als einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, als auch die Kirche. Wieder war der Streitpunkt die Religion. Bisher war sie für den Augenblick praktisch ausbalanciert worden: eine Gewissensklausel erlaubte den Eltern, ihre Kinder vom Religionsunterricht zu dispensieren; sollten sie mit der ganzen religiösen Atmosphäre der Schulen nicht einverstanden sein, und sich eine andere geeignete Anstalt nicht in der Nähe befinden, so blieben ihnen immer noch die Konsequenzen, die sie ziehen wollten, überlassen. Die Einführung des Schulzwanggesetzes machte aber eine strengere Gewissensklausel für die religiösen Minoritäten notwendig. Man sah schwere Verwicklungen voraus, denn noch waren ja theoretisch alle dem Board unterstellten Anstalten Simultanschulen.

Vor allem die katholischen Geistlichen wurden sogleich nach der Eingabe des Entwurfs an das Parlament [5]) für den Staat

[1]) Hans. XX, 173.

[2]) ib. vol. 233, 17 ff., 27.

[3]) Die Katholiken erhoben sogleich die Forderung nach einem staatlich unterstützten kathol. Schulwesen.

[4]) Die Eltern trugen 18 %, die Kirchen 1 %.

[5]) Nat. Ed. (Ireland) Bill. P. P. 1884/5, vol. III, 523.

dringliche Gegner, obwohl sie wenig vorher sich nicht prinzipiell ablehnend gezeigt hatten [6]). Ein Teil der Protestanten, vor allem die Presbyterianer, standen rückhaltlos auf Seiten des Staates und hätten den Schulzwang gern von Anfang an ohne Einschränkung auf das ganze Land ausgedehnt gesehen [7]).

Zunächst hatte das 1892 erlassene Schulzwangsgesetz [8]) nur die Wirkung, den endlich erloschenen Schulkampf noch einmal, drei Jahre lang, zu erneuern [9]).

Von vorn herein waren es wieder „Christian Brothers“ und „Church Education Society“, die gemeinsam an den Vorteilen des Nationalsystems teilhaben wollten [10]) und zu deren Gunsten die Gesetze des Board erweitert werden sollten. Obwohl der katholische Orden zu weitgehenden Zugeständnissen bereit war, kam es doch weder zwischen ihm noch zwischen der starr dogmatischen „Church Education Society“ zu einer Einigung [11]).

Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht, um den Frieden wiederherzustellen. Wie seit 1878 in den irischen Mittelschulen [12]) sollte die Hilfe des Staates in jeder größeren Stadt, in der schon mindestens drei Jahre lang je eine protestantische und eine katholische Schule bestanden, nicht an die Erfüllung aller Gesetze, sondern nur an die Gewissensklausel gebunden sein. Die Commissioners selbst, vom Chief Secretary von Irland, Mr. Jackson, angeregt, hatten noch 1892 wiederholte Entwürfe zu neuen Gesetzen an die Regierung eingereicht. Zum ersten Mal trat aber jetzt die Regierung in Gegensatz zum Board: dreimal lehnte sie die Entwürfe ab, weil diese zu weitgehend und dem ursprünglichen

---

[6]) Copy of a memorial . . . by certain Rom. Cath. bishops . . (P. P. 1854/5, vol. LXI. 449. — „Irish Catholic“ 9. April 92; „Freeman“ 28. 4. 92. u. ö.

[7]) Daily Express. 3. 6. 92.

[8]) 55 u. 56 Vic. c. 42.

[9]) Die Diskussionen und Vorschläge füllen 2 starke Bände der Parlamentspapiere (P. P. 1895, P. III, vol. LXVIII).

[10]) Correspondence of Superior of Christ. Brothers. & Hon. Sec. of Church Ed. Soc. 2. 12. u. ö. (P. P. 1893/4, vol. LXVIII).

[11]) Der Church Ed. Soc. war das wichtigste Ziel der Erziehung: to prepare the soul for eternal happiness. (J. P. 3674).

[12]) P. P. 1893/4. vol. LXVIII. 657. — Intermediate Schools sind alle, die von dem 1828 gegründeten „Intermediate Education Board“ organisiert und finanziert werden.

Plan des Schulsystems widersprechend seien: den konfessionellen Charakter der schon jetzt mit dem Board in Verbindung stehenden Schulen wollte sie zwar anerkennen und teilweise unterstützen; in Neuaufnahmen würde sie aber nicht willigen [13]). Als jedoch der Board an sein Recht, selbständig Gesetze für die Elementarschulen zu erlassen, erinnerte, lenkte die Regierung ein, und der letzte Entwurf des Board ging im Herbst 1895 durch. Seine Hauptpunkte waren: Die Aufhebung aller Gesetze für den Religionsunterricht für solche Schulen, in denen sich ausschließlich Schüler einer Denomination befanden, Kontrolle der Commissioners über die dort benutzten Bücher, Beihilfen, deren Höhe sich nicht nach den Prüfungen im Religionsunterricht richteten. Verlegung der religiösen Unterweisung auf Stunden, die mit dem literarischen Unterricht nicht zusammenfielen. Auch in ausschließlich protestantischen Schulen durften die Anhänger verschiedener Sekten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern dem Religionsunterricht beiwohnen. Vor allem — und das bedeutete eine wesentliche Umbiegung der ursprünglichen Gesetze — durfte in solchen Schulen kein andersgläubiges Kind aufgenommen werden, wenn der Fall nicht 14 Tage vorher dem Board gemeldet worden war. Entschied sich die Anstalt dann für die Aufnahme, so unterstand sie wieder sofort den Regeln für die interkonfessionellen Schulen [14]).

Wieder war die Hoffnung, mit solchen Aenderungen das Schulzwangsgesetz von 1892 wirksamer zu machen, eine Enttäuschung, die man jedoch vorausgesehen haben konnte. Denn stärker als um 1870 noch mußte der Katholizismus nun fürchten, daß durch die Kontrollgewalt des anglikanischen Staates über alle bestehenden Schulen das protestantische Element doch wieder das bevorzugte sein würde. Schon bedeutete die beschränkte Anerkennung der Konfessionsschulen für ihn einen Nachteil der bisherigen Durchführung gegenüber. Bisher waren auch die katholischen Schulen, die von einer geringen Minderheit protestantischer Schüler besucht wurden, ganz in katholischem Geiste geführt worden; sie würden nach den neuen Regeln gezwungen sein, sich dem verhaßten Schema der Simultanschule anzuschließen.

---

[13]) Special Meeting 20. 5. 1895. — Seit 1872 war das „Payment by relult" in die irischen Schulen eingeführt worden.

[14]) Irish Educ. Act IV. P. P. 1895.

Die Wirkung des Gesetzes war überdies sehr beschränkt, da es vorerst nur für die Städte und größeren Ortschaften galt. Auf dem Lande wären die Bestimmungen für den Religionsunterricht — abgesehen von der Landarbeit, zu der die Kinder der armen irischen Pächter gebraucht wurden — nicht durchführbar gewesen, ohne wieder überall ein Simultanschulsystem einzuführen; denn für mehrere Ortschaften existierte oft nur eine Schule, die dann auch von den verstreut wohnenden Protestanten besucht werden mußte. Erst 1898 wurde das Gesetz auch auf das Land ausgedehnt [15]). Der Local Government Act schuf zur besseren Durchführung „County Councils" und „School Attendance Committees" [16]). Da letztere aber von den Lokalautoritäten, d. h. von den Schulleitern eingesetzt wurden, von denen sich viele weigerten, dem Gesetz nachzukommen, solange die Konfessionsschule auch nur teilweise von den Beihilfen des Board ausgeschlossen wäre, drang auch diese Bestimmung nicht durch. Erst nach seiner Erneuerung durch das Unterrichtsministerium des neuen gälischen Staates 1926 [17]) erhielt sie auch praktische Bedeutung [18]).

Im 20. Jhdt. wurden die Vorschriften für den Religionsunterricht nicht mehr wesentlich geändert. Als 1919 das „Department of Education for Ireland", der Kern des heutigen Unterrichtsministeriums gegründet wurde, erklärte man ausdrücklich, daß die religiösen Prinzipien für die Nationalschulen nicht angetastet werden sollten [19]).

2. Die Gründung des Irish Free State

Mit der Errichtung des irischen Freistaates traten die Religionsprobleme naturgemäß hinter der großen nationalen Bewegung

---

15) 61/2 Vict. c. 37.

16) cf. *Anson*, 171.

17) *Corcoran*, Irish Free State, General Education (Columbia Year Book 1926) Rep. of the Dept. of Ed. for the School Year 1924/5, 90; ib. 1925/7, p. 26.

18) Schulbesuch 1924 (31. Dez.) 73,5 %,
1926 (30. Juni) 77 %,
1928 (30. Juni) 82,7 % (Rep. of the Dep. of Ed. 1928/9).

19) Educ. (Ireland) Bill. 9710 Geo V Part I, Nr. 3. (P. P. 1919, vol. 1, 407).

des ganzen irischen Volkes zurück. Aus dem Kampf für eine einheitliche irische Nation kam ja auch tatsächlich die Lösung der religiösen Fragen. Artikel 8 der neuen Verfassung von 1922 nahm die Gewissensklausel für die Schulen auf [20]).

Die provisorische Regierung von 1921/2 hatte zur Beratung über die Reform des Schulwesens die „National Programme Conference" einberufen, die 1922 das „National Programme of Primary Instruction herausgab. In der Konferenz saßen keine staatlichen Vertreter mit halb-politischer Funktion wie früher die Mitglieder des Board, sondern nur namhafte Pädagogen und die irischen Lehrerorganisationen [21]). Außer dem „Programme" gaben sie noch ein „Zirkular" die neuesten Aufgaben der Schule betreffend heraus; die Sorge um den irischen Sprachunterricht nahm jetzt ihre Aufmerksamkeit ganz in Anspruch [22]). Vom Religionsunterricht spricht keine der beiden Publikationen ein Wort.

In einer zweiten Konferenz (1926) wurde ein erweitertes Programm aufgestellt, das noch heute in Kraft ist [23]). Außer dem einleitenden, allgemein gehaltenen Abschnitt über den Wert religiösen Unterrichts und religiösen Friedens in den Schulen wird auch hier die Frage der Gestaltung des Religionsunterrichts nicht berührt. Doch aus der Tatsache, daß auch das neue Ministerium den Religionsunterricht nicht beaufsichtigt und doch keine Vorsichtsmaßregeln gegen den religiösen Zwang der Konfessionen für nötig hält, erkennt man den veränderten Kurs einer neuen Epoche der irischen Geschichte.

Noch schneller als im alten Staat verschwinden nun die Simultanschulen [24]), verschiebt sich der Prozentsatz der Schüler im Na-

[20]) „No law may be made either directly or indirectly to . . . affect prejudically the right of any child to attend a school receiving public money without attending the religious instruction at the school, or make any discrimination as respects State aid between schools under management of different religious denominations, or divert from any religious denomination or any educational institution any of its property except for the purpose.

[21]) „Nat. Progr. of Primary Instruction issued by the National Programme Conference, Dubl. 1922, Rep. 1924/6, p. 21 ff.

[22]) Circular Nat. Ed. Office, Dubl. 1922, Padraig O'Brolchaim.

[23]) Rep. and Programme presented by the Nat. Programme Conference to the Minister for Ed. Dubl. p. 21.

[24]) 1899 sind es nur noch 37,5 % (P. P. 1899, vol. XXIII, 187).

tionalsystem zugunsten der Katholiken, erhöht sich die Zahl der Klosterschulen [25]). Mit Umsicht nimmt der Katholizismus die Ausbildung der Lehrer fast ausschließlich in seine Hand [26]). Jetzt, wo zwischen Regierung und Regierten keine rassische noch religiöse Kluft mehr besteht, vertrauen die Geistlichen, welche die irischen Schulen leiten, ihre Anstalten der staatlichen Fürsorge an, und die „Christian Brothers" sprachen ihm 1925 ihr Vertrauen aus, indem sie ihre Ordensschulen in das Nationalsystem einordneten, ohne irgendwelche gesetzliche Sicherheiten erhalten zu haben.

3. Die gegenwärtige Lage und Aussichten

Im Augenblick scheint also die Frage der Religion in Irland kein Problem mehr zu sein. Sie ist praktisch gelöst als Entscheidung zu einem konfessionellen katholischen Schulwesen mit einer geringen protestantischen Minderheit. Der religiösen Erziehung wird auch ohne staatliche Gesetze genügend Sorgfalt zugewandt; ist doch die ganze Atmosphäre der Schulen katholisch-kirchlich, ja klösterlich. Die Religion ist das einzige Fach, für das bei guten Leistungen Preise ausgesetzt werden. Die Klosterschulen und die von Mönchen und Nonnen geleiteten Anstalten sind auch technisch die modernsten und am besten geleiteten Bauten. Die Anglikaner im Freistaat haben nur noch die Bedeutung einer Sekte und sind infolgedessen allen Gefahren einer solchen ausgesetzt. Ulster, das allein einen namhaften protestantisch-presbyterianischen Anteil der Bevölkerung hatte, wurde im Friedensschluß vom Freistaat getrennt, und im politischen Anschluß an England entwickelte es ein eigenes protestantisches Schulwesen.

Das jetzige irische Schulsystem steht im Gegensatz zu den Forderungen der liberalen Regierung in Irland von 1931 und auch zu den englischen Schulen, die im 19. Jahrhundert mit ihrer

[25]) Katholiken 1899: 75 % — 1928/9: 95,3 %. (Dabei ist allerdings die Abtrennung des presbyt. Nordens von 1921 in Betracht zu ziehen, ebenso die Aufnahme der „Christian Brothers". 1925/6).
Klosterschulen: 1924: 379 (Rep. 1924, p. 98) — 1929: 460 (Rep. 1929, p. 153/4).

[26]) In Irland befinden sich heute 6 Preparatory Colleges für die Ausbildung der Elementarlehrer und 5 Training Colleges, darunter eine protestantische Anstalt.

individualistischen Lösung des Religionsproblems den Iren oft als Vorbild hingestellt wurden. England gab sich jahrhundertelang ehrliche Mühe, um die Befriedung Irlands durch die Erziehung zu erreichen. Was konnte ihm besser dünken, als die Segnungen der eigenen Kultur auch dem armen, widerstrebenden Bauernvolk zu vermitteln. Nacheinander probierte er alle Schultypen von der anglikanischen Kirchenschule bis zum Simultanschulprinzip durch. Der liberale englische Staat des 19. Jahrhunderts konnte wesensmäßig keine andere Form als die der christlich-rationalistischen Simultanschule für Irland wünschen. Dort waren aber Liberalismus und Aufklärung nie bodenständig sondern immer nur englischer Importartikel. England und Irland sind daher im 19. und 20. Jahrhundert entgegengesetzte Wege gegangen. In Englands Volksschulsystem spielte das Religionsproblem darum eine wesentlich andere Rolle, weil sich der Kampf nicht zwischen nationaler und internationaler Kirche, sondern zwischen der Staatskirche und den geringen englischen Sekten abspielte[27]). Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ging das englische Schulwesen mit dem Staat langsam immer festere Bindungen ein und hat sich gleichzeitig von der Vormundschaft der Kirche mehr und mehr freigemacht. In Irland übernahm die Kirche in Opposition zu dem anti-irischen Staat energisch die Leitung der Erziehung. — Die Prinzipien, nach denen sich das irische Schulwesen des Freistaates orientiert, haben nichts mehr gemeinsam mit seinen englischen Vorgängern. Eins aber hat Irland von seinem Gegner gelernt, wenn es auch seine Schulen einen jahrhundertelangen Kampf gekostet hat: daß man Schwierigkeiten am besten aus dem Wege räumt, indem man die alten Gesetze bestehen läßt, solange es eben geht, daß sich neben den papiernen Vorschriften aber ein ungeschriebenes Gesetz entwickelt, mit dem sich sehr viel leichter arbeiten läßt, da es sich jeden Moment elastisch den veränderten Verhältnissen anzupassen vermag.

Wie der Schulkampf sich in Irland auswirkte, hat die Arbeit gezeigt. Was aber bedeutete er für England? Gerade in der

[27]) In der englischen Schulgeschichte verkörpern Bells „National Society for the Education of the Poor" und Lancasters „British and Foreign School Society" den Gegensatz der englischen Hochkirche und der Sekten.

englisch-irischen Schulpolitik zeigte es sich besonders deutlich, daß diese stets ein wichtiger Teil der Staatspolitik ist; wichtig vor allem deshalb, weil sie die weltanschaulichen Grundlagen der Politik zutage treten läßt. Vor der Oeffentlichkeit drehte sich in dem besprochenen Schulkampf die Auseinandersetzung der verschiedenen Parteien um den Buchstaben der „Rules and Regulations", in Wahrheit lagen seine Beweggründe überhaupt nicht in Fragen der Schulgesetzgebung, sondern in einem unvermeidlichen dialektischen Streit der Weltanschauungen, für welche die Gegner eintraten.

Wenn man von den Verwicklungen absieht, welche die Presbyterianer dem Nationalsystem schufen und die ja England auch schon im eigenen Lande mit den Sekten in ähnlicher Weise durchgemacht hatte, so erkennen wir, daß sich in Irland der englische Staat mit seinem Stellvertreter, der anglikanischen Kirche und die katholische Hierarchie gegenüberstanden; d. h. es kämpften zwei Mächte auf irischem Boden gegeneinander, auf dem sie ursprünglich beide nicht beheimatet waren; denn erst mit dem Eindringen der englischen Eroberer zur Zeit der Reformation wurde Irland „Roms liebste Tochter". Nationale Imperiumssehnsucht und internationaler Gottesstaatsgedanke, zwei einander ausschließende Seinsformen, wurden in ihnen verkörpert. Nichts ist im Schulkampf dafür bezeichnender als die Berufung beider Kirchen, der anglikanischen und der katholischen, auf die gleiche heilige Mission: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker . . ."[28]) — Unter solchen Voraussetzungen war es auch nicht anders möglich, als daß alle Versuche, das Religionsproblem in Irland durch einen juristischen Spruch zu lösen, wie der Board es gehofft hatte, zu ebenso falschen Resultaten führen mußten wie die subjektiven Behauptungen der tendenziösen Flugschriften.

Es wurde weiter oben konstatiert, daß die Anfänge für einen Religionskonflikt in der irischen Schulgeschichte schon in der englischen Reformation lagen; nun erkennen wir auch die inneren Gründe dafür: Wenn manchmal behauptet wird, die Reformation wäre in England ohne große Kämpfe durch die bloße Laune eines eigenwilligen Monarchen eingeführt worden, so ist das durchaus

---

[28]) P. P. 1870, vol. XXVIII, P. III/IV, Nr. 15634/7.

falsch. Heinrich VIII. war ein typischer Vertreter des englischen Gottesgnadentums, und er vollendete nur, was vor ihm vorbereitet lag. Aber auch die Kämpfe mit Roms Weltmacht sind England nicht erspart geblieben. Immer erneut suchte Rom das abtrünnige Irland wieder an sich zu ziehen, lockte es, strafte es. Immer wieder hielt es England für nötig, seine Weltmission zu verkünden und, wenn möglich, Rom seine Beute abzujagen. Diese Beute, das Symbol für die göttliche Entscheidung, war ein reichbegabtes, unseliges Volk, über das ohne Aufhören durch fremde Verheerungen und durch Bürgerkriege Blut geflossen ist und das endlich, wie aus einem schweren Traum erwachend, seine jahrhundertalte Sehnsucht erfüllt sieht.

Aus der Erkenntnis von der eigentlichen Bedeutung des irischen Schulkampfes wird nun auch zweierlei verständlich was bisher ungeklärt bleiben mußte: 1.) Roms außergewöhnlich frühes und reges Interesse an den irischen Schulen und 2.) Englands Reformmaßnahmen im englischen Erziehungswesen zu einer Zeit, als die Regierung im eigenen Lande noch alle Aenderungsversuche mit Schärfe zurückwies. —

Es bleibt nur noch die Frage, ob die Lösung des Religionsproblems in Staat und Schule, wie sie für die Gegenwart gefunden wurde, auch endgültig sein wird. Die durch die Reformation in Irland geschaffenen Bedingungen wurden durch den Freistaat beseitigt; der römische Katholizismus lebt nicht mehr aus der Feindschaft zu einem englischen, aufgezwungenen Staat und seiner anglikanischen Staatskirche. In der Schule ist ein Konflikt zwischen der katholischen und der anglikanischen Kirche um den Religionsunterricht nach der gegenwärtigen Lage der Protestanten in Irland nicht mehr möglich. Der Gegensatz der Religionen wird aber ein steter Herd für politische Unruhen zwischen Ulster und dem Freistaat bleiben. Er wird sich immer wieder in sozialen und politischen Haß umsetzen und die Trennung noch verstärken. Die irische Frage wird auch in Zukunft noch England beunruhigen, denn durch den immerhin beträchtlichen Prozentsatz der Katholiken in Ulster wird die irische Agitation auch in das englische Parlament getragen, zu dem unter den Vertretern Ulsters einige stark nationalistisch gesinnte Iren gehören. Ob durch diese Fragen aber die Schulen berührt werden, scheint zweifelhaft.

Sollte im Freistaat die Frage der Religion noch einmal problematisch werden, so wird sie zwischen der katholischen Geistlichkeit und den katholischen Laien ausgefochten werden. In nächster Zukunft ist eine solche Auseinandersetzung jedoch nicht zu erwarten. Während unter der englischen Herrschaft bis ins 20. Jahrhundert hinein die höhere irische Geistlichkeit in politisch erregten Zeiten stets vor extremen Schritten warnte, trat sie in den letzten Kämpfen um Irlands Unabhängigkeit offen auf die Seite des Widerstandes. In einer Bischofsversammlung am 19. 10. 1920 verurteilte der Primus von Irland, Kardinal Logue, im Namen der 23 Bischöfe von Maynooth einstimmig Englands Haltung in den schärfsten Worten und schlug sich auf die Seite der irischen Nation. Der Katholizismus hat sich des Schulwesens im Freistaat mit größtem Eifer angenommen und hält es heute fast völlig in ihrer Hand. Er ist der wichtigste Faktor des ganzen sozialen und politischen Lebens. Während in allen anderen Ländern Europas nach dem Weltkrieg die Lösung von der Kirche im Staatswesen immer weiter fortschritt, scheint Irland dazu bestimmt, nur noch fester die Einigung zwischen Nationalismus und Katholizismus einzugehen.

Im Jahre 1902 erschien ein Werk unter dem Titel: „The Ruin of Education in Ireland and the Irish Fanar" von F. Hugh O'Donnell, 1906 ein anderes: „Priest and People in Ireland" von Michael Mc. Carthy. Beide Autoren sind Katholiken und national eingestellte Iren; beide wenden sich aber scharf gegen die übergroße Macht des Priesters in Irland. Nur da sei dieser mächtig, wo die Nation schwach sei [29]). Er unterdrücke die katholischen Laien, die nicht ihre wahre Meinung sagen dürften [30]). Nach diesen Aeußerungen sieht es so aus, als drohe tatsächlich von der Seite der katholischen Laienschaft der Widerstand gegen die Priester einzusetzen. — Allerdings sind beide Bücher in einer Zeit geschrieben, wo die entschiedenen Nationalisten im Priester den Gegner sahen. Immerhin gibt es auch heute noch Stimmen in Irland, die meinen, daß das Problem der Religion dort kein für alle Zeiten geschlossenes Kapitel sei.

---

[29]) Mc. Carthy, p. 7.
[30]) O'Donnell, p. X.

Rom hat mit der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes (1870), dem geistigen Triumpf über den Zusammenbruch des Kirchenstaates nicht Halt gemacht. In einer Zeit, wo unter dem Einfluß des Weltkrieges die Weltanschauungen ins Wanken gerieten, wo in Deutschland und Spanien die Bande zwischen Staat und Kirche sich lösten, ist neben dem Staat Mussolinis erneut ein politisches Reich des Papstes entstanden, das ihm nicht nur den Anspruch auf die geistige Führerschaft der gesamten katholischen Christenheit erhält, sondern ihn darüber hinaus in die Politik der eigenen Zeit mitten hineinstellt. Wie eng die Verbindung dieses politisch-internationalen Gottesstaates mit der Idee des irischen Freiheitsgedankens verknüpft bleiben wird, und wieweit der römische Kirchenstaat und das irische Volk gemeinsame Interessen haben werden, muß die Zukunft lehren.

Bibliographie.

I. Quellen.

1. Amtliche Veröffentlichungen.

An Act to enact a Constitution for the Irish Free State and for implementing the Treaty between Great Britain and Ireland signed at London an the sixth day of Dec. 1921. Dublin publ. at the State Office.

Digest of the Evidence before the Committees of the Houses of Lords and Commons, Lond. (Clowes & Son) 1838.

Hansard, Parlamentary Debates. I—IV (seit 1806).

The History of the Vote. Dublin 1883.

National Education, New Programme of Instruction in National Schools Nat. Ed. Office. Dublin 1922.

National Education, Scheme for Training Teachers in Irish. Nat. Ed. Off. 1922, 1923, 1926.

National Education, Programme for Students in Training. Dublin 1925/6.

National Education, Programmes for Examination. Dubl. 1931.

National Programme of Primary Instruction, issued by the National Programme Conference, Dubl. 1922. Educ. Comp. of Ireland.

Parliamentary Papers (fuer das ganze 19. Jahrhundert und bis 1919. — In ihnen sind enthalten: Public Bills, Reports, Accounts and Papers über irische Erziehung, sowie die Berichte der königlichen Kommissionen und deren Verordnungen.

dazu: Jones, H. Vernon: Catalogue of Parliamentary Papers; 1801 bis 1900, 1901 bis 1910.

und: Le Poer Trench, Rev. Will., Digest of Evidence taken from the Select Committee of the House of Lords, Dubl. 1855.

Programme of Instruction for National Schools for the school year 1921/2.

Report of the Department of Education for the school year 1924/5 and the financial and administrative years 1924/6. Dublin 1926.

Report of the Department of Education for the school year 1925/7 and the financial and administrative years 1926/7. Dubl. Stat. Office.

Report of the Department of Education for the school years 1927/8, 1928/9.

Report and Programme presented by the National Programme Conference to the Minister of Education. Dubl. 1925/6, Stat. Office.

2. Veröffentlichungen der Erziehungsgesellschaften.

Annual Reports of the Church Education Society. vols. 1—40. Dublin, 1840—84.

Irish Teachers Journal, Dubl. 1868 ff.

Quarterly Journal of Education, Dubl. April—Oct. 1834.

Reports of the Society for Promoting the Education of the Poor. 6 vols. Dubl. 1813—49.

3. Kirchliche Dokumente.

Acta et Decreta Synodi Plenariae Episcoporum Hiberniae habitae apud Maynutiam. An. 1875.

Appendix ad Bullarium Pontificum Sacrae Congregationis de Propaganda Fide. Romae.

Christian Examiner and Church of Ireland Magazine. Ser. I : 1825—32; Ser. II: 1832—36; Ser. III. 1836 ff.

Notes sur L'enseignement Secondaire Catholique en Irlande. A La Salle Irlandaise du Congrès. Bruxelles 1930.

Spicilegium Ossoriense, being a Collection of original Letters and Papers illustrated of the Irish Church from the Reformation to the year 1900.

Todd, Rev. James, A Letter of our most Holy Father by Divine Providence Pope Gregory XII. Dubl. 1836.

4. Äeußerungen der irischen Presse und Pamphletliteratur.

a) Die irische Presse.

Newspaper cuttings 1854—1851. 1873—1901. National Education Office.

b) Pamphletliteratur.

General Pamphlets. (Trinity College Library):

1825: Letters on the State of Ireland, addressed by J. K. L. to a friend in England. Dubl. Richard Coyne.

1836: Address to the clergy of Ireland from the clergy of the United dioceses of Derry and Raphoe on the subject of National Education. Dubl.

— : The Memorial of Thady Brady and the decision of the Board thereon Dubl.

1838: The System of National Education in Ireland. by J. C. Colquhoun.

1848: Pros and Cons being the Digest of an Impartial Analysis of .... the National Board of Education. by Clericus Archnachanus.

1849: The Policy of a separate Grant for Education in Ireland. by T. S. Townsend. Dubl.

1851: Remarks on certain misstatements as to the extent of Scriptural Education in Ireland previous to the Establishment of the National System. by Edw. Newenham Hoare.

1860: The Education Question. Hint at the present Crisis. by R. Jos. Napier.

1864: Ireland, Her present condition and what it might be, Dubl. by the Earl of Clancarty.

1866: The monstrous evils English Rule in Ireland, by Edw. C. Bagshawe.

1886: The Irish Question. A Repl to Mr. Cladstone. by Thos. E. Webb.
1896: Encyclical Letter of our Holy Father Pope Leo XIII. of the Study of the Holy Scripture.

Joly Collection:

1795: Thoughts on the necessity and means of educating the Poor in Ireland ... by John Donovan. (J. P. 2658).
1827: Pastoral Address of the Right Rev. James Doyle on the Education of the Catholic Poor. (J. P. 3673).
1838: Observations addressed to the Lord Bishop of Norwich. (Stanley) by the Rev. John Hayden (J. P. 1388).
1841: Letter to Lord Morpeth on the Subject of National Education in Ireland. by an Irish Catholic Belfast. (J. P. 3683).
1847: Notes on a visit to the Model Schools in Dublin ... by W. Cooke Taylor. (J. P. 1377.)
— : Address to the National Schools Teachers. by R. Whately. (J. P. 1409.)
1848: The question of a separate grant for the Church Education Society ... by Edw. Newenham Hoare. (J. P. 1406.)
— : The Case fairly stated; or Clerical Mistakes by Rev. F. F. Trench. (J. P. 1405.)
— : Clerical mistakes relative to the National System of Education in Ireland; to the Bishop of Cashel. by F. F. Trench. (J. P. 1404.)
1851: The Advantage of the Secular System as a National System for Ireland. by a Clergyman of the Diocese of Meath. (J. P. 1383.)
1855: Thoughts on the new dogma of the Church of Rome. by R. Whately. (J. P. vol. 91—104.)
1860: Letter to the Right Hon. Edw. Arcwell on the demand for a denominational System of Education in Ireland. by John O'Donoghue. (J. P. 1385.)
1875: Letter to the Rev. S. G. Cotton from the Commissioners of Nat. Education; and his reply. (J. P. 1389.)

Halliday Collection:

1851: Ireland, Its Landslords, its Poor Law, and its System of National Education. by an English Clergyman. Dubl. (H. P. 1851. 4)
— : A Letter to the Lord Bishop of Meath in vindication of the conduct of the Irish Clergy in reference to the National System. by Will. Smythe Burnside. (H. P. 1851. 8)
— : The Alternative or how are the Poor to be educated. by a Parish Minister. (H. P. 1851. 9.)
— : Objections to the National System of Education in Ireland; considered by John Grant. (H. P. 1851. 12.)
— : The National Board and the Church Education Society for Ireland contrasted; publ. with sanction for the Committe of the Down . . . Church Ed. Soc. (H. P. 1851. 14)
— : Dagon and the Ark of God. by Hon. Charles B. Bernhard. Cork. (H. P. 1851. 16.)

— : The Opposition to the National System of Education considered in reference to its effects upon the Established Church in Ireland. by Rev. Will. Anderson. Belfast. (H. P. 1851. 13.)

— : Trial, Conviction, Confession and Condemnation of the National System of Education. by a Layman. Belfast. (H. P. 1851. 10.)

— : Speech delivered by the Lord Bishop Ossory at the annual Meeting of the London Auxiliary for the Church Education Society for Ireland. (H. P. 1851. 11.)

1854: Remarks on the Plan propo sed by the Lord Bishop of Ossory and Ferns for the Settlement of the Education Question in Ireland. by a manager of a National School. (Dean Hoare) Dublin. 1854. (H. P. 1854. 2.)

— : Practical Suggestions . . Edward Newenham Hoare. (H. P. 1854. 3.)

— : The Synod of Ulster and the National Board. (H. P. 1854. 4.)

— : State Rationalism in Education. by Rev. Henry Formby. (H. P. 1854. 9.)

1855: Observations on the Social Conditions of Ireland and on the Irish National Schools. by John Roberton. (H. P. 1855. 20.)

1856: The Adventage of the Secular System as a National System of Education for Ireland. by a Clergyman of the Diocese of Meath. (H. P. 1856. 5.)

— : Pastoral Letter of the Archbishops and Bishops of Ireland to the beloved flocks of the Catholics of Ireland. (H. P. 1856. 8.)

1859: The Failure of . . . mixed education in Ireland. by John Pope Hennessy. (H. P. 1859. 12.)

— : Pastoral Address of the Suffragan Bishops of the Province Dublin of the Catholic Clergy and Laity. (H. P. 1859. 10.)

— : The Pastoral of the Roman Catholic Archbishops, and Bishops of Ireland; dedicated in 7 letters to Dr. Mac Hale by Edw. Nangle. (H. P. 1895. 32.)

1860: A Letter to the Hon. Secretaries on the Church Education Society in reference to the Lord Primate's Letter. by Edw. Noare. (H. P. 1860 14.)

— : Reasons for an Irish Landlord for not applying the National System of Education under any modifications of its Rules and Regulations by Hon. Somerset R. Maxwell. (H. P. 1860. 15.)

— : The Claims of the Church Education Society by Maurice F. Day. (H. P. 1860. 43.)

1861: True Facts regarding the Irish National System of Education, its origin, principle, and failure, by the Rev. John Flanagan. Lond. (H. P. 1861. 53.)

1861: Theorems connected with the solution of the Education Question with an attempt at solving it. by Rev. Stewart Gumley (H. P. 1861. 24.)

1866: A Free Inquiry into the Irish Education Question by John Mc. Evoy. (H. P. 1866. 12.)

1871: Roman Catholic Priests and National Schools. by Ger. Fitzgibbon. (H. P. 1871. 18.)

5. Reiseberichte, Memoiren, pädagogische Schriften u. a.

a) Reiseberichte.

Carr, John, L'Etranger en Irlande (Paris 1809.)
Forbes, John, Memorandum made in Ireland.
Howard, John, An Acconnt of the Principle Lazarettos in Europe (Warrington) 1789.
O'Driscol, John, Views of Ireland, moral political and religious. Lond. Longmans) 1823.
Perraud, Adolphe, Etudes sur L'Irlande contemporaine, Paris 1862. 2 vols.
Wakefield, Account of Ireland. Lond. (Longmans) 1812. 2 vols.
Wesley, Works. 2 vols.

b) Memoiren.

Cloncurry Lord, Personal Revollections of the Life and Times with Extracts from the Correspondence, Dublin 1849.
Fitzpatrick, Wm., John, The Life, Times and Contemporaries of Lord Cloncurry. Dubl. 1855.
— : Memoirs of Richard Whately, Lond. 1864. 2 vols.
Mac Hale, Sermons and Discourses. ed. Thom. Mac Hale. Dubl. 1883.
Memoirs of the Right Hon. Rob. Peel. publ. by Lord Mahon, and Hon. Cardwell. Lond. (Murray) 1856.
Moran, Patr. Francis, Pastoral Letters and other Writings of Cardinal Cullen, Archbishop of Dublin. Dubl. 1882.
O'Connell, Correspondence, ed. Fitzpatrick. Lond. 1888. 2 vols.
O'Reilly, Rev. Bernh., John Mac Hale, Archbishop of Tuam, Life and Correspondence. New York, 1890. 2 vols.
Whately, Jane, Life and Correspondence of Richard Whately, Lond. (Longmans) 1868.
Whately, Richard, Address to the Clergy of the Dioceses of Dublin and Clendalough on the recent changes of Irish National Education, Lond., Dubl. 1853.
Wyse, Winifride, Notes on Education Reform in Ireland during the first half of the century compiled from speeches, letters etc. contained in the unpublished memoirs of the Right Hon. Thos. Wyse by his niece. Waterford 1901.

c) Pädagogische Schriften u. a.

Butt, Isaac, The, Liberty of Teaching vindicated. Dubl. 1865.
—, The Problem of Irish Education. An Attempt at its solution. Lond. (Longmans) 1875.
Carleton, Stories from. Introduction by Yeats. Lond. (Walter Scott)
Doyle, J., An Essay on Education and the State of Ireland (by an Irish Catholic) in a letter addressed to His Excell. the Marquis Wellesley. (by J. K. L.). Dubl. 1823.

Dunn, James, Essay on the Present State of manners and education among the lower classes of the People of Ireland. Dubl. 1799.

Fitzgibbon, Ger., Ireland in 1868. The Battle-field for English Party Strife. Lond. (Longmans) 1868.

—, Roman Catholic Priests and National Schools. 2nd. ed. Dubl. 1872.

Gladstone, W. E., Rome and the newest fashions in religion. 3 tracts. Lond. (Murray) 1875.

Godkin, James, Ireland and Her Churches. Lond. (Chapm. & Hall) 1867.

Gordon, James, Education in Ireland. Its History, Institutions, Systems, Statistic and Progress. Lond., Dubl. 1862.

Greville, C. J., Past and Present Policy of England towards Ireland. Lond. 1845.

Kavanagh, John, W., Mixed Education. The Catholic Case stated. or Principles, Working, and Results of the System of National Education. Dubl. 1858.

Mc. Carthy, Michael, Priests and People in Ireland. Lond. Dubl. 1906.

Mc Evoy, John, A. Free Inquiry. into the Irish Education Question. Dubl. (Webb) 1866.

Mc Hale, John The letters of, under their respective signatures of Hierophilos, Dubl. 1888.

Middleton, C. M., Observation of Mr. Gladstone's Pamphlets and their Bearing on Questions Concerned with Education. Lond. (Burns & Oates 1875.)

O'Donnell, Hugh, The Ruin of Education in Ireland and the Irish Fanar. Lond. 1902.

Starkie, W. J. M., Recent Reforms in Irish Education. Belf. 1902.

Walsh, W., Statement of the Chief Grievances of Irish Catholics in the Matter of Education. Dubl. 1899.

Wyse, Thos., Education Reform, or the Necessity of a National System of Education. Lond. (Longmans) 1836.

II. Literatur.

Adamson, J., An Outline of English Education (1760—1902). Cambr. Univ. Press 1925.

Allen, W. O. B. & E. Mac Clure, The History of the Society for Promoting Christian Knowledge (1658—1858) Lond. 1898.

Anson, Wm. R., Law and Custom of the Constitution, 2 vols. Oxf. Clar. Press 1922.

Bailey, W. E., Local and Centralised Government in Ireland. Lond. Dubl. 1888.

Balfour, Graham, The Educational systems of Great Britain and Ireland. Oxford. 1898.

Ball, Right Hon. J. T., The Reformed Church in Ireland. (1737—1886). Lond., Dublin (Hodges & Figgis) 1886.

Barker, E., Ireland in the last 50 years. Oxford 1917.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Mainz (Kirchheim) 1890. 3 vols.

Boehmer, H., Kirche und Staat in England und in der Normandie im XII. und XIII. Jahrhundert. Lpz. 1899.

Bonn, Irland und die irische Frage. München 1918.

Brinkmann, Carl, England, Handbuch der Staatsgeschichte, Abt. I, Abschnitt 4.

—, Englische Geschichte 1815—1914.

Brück, H., Das irische Veto. Mainz 1879.

Bryce, James, Two Centuries of Irish History (1691—1870). Lond. (Kegan Paul) 1888.

Bullingbroke, Ed., Ecclesiastical Law of the Church of Ireland. 1770.

Catholic Encyclopedia.

Christian Brothers, A Century of Catholic Education. Brother Burke and his Associates. Dubl. (Brown & Nolan) 1916.

—, Edmund Ignatius Rice, and the Christian Brothers, Dubl. (M. H. Gill) 1926.

Corcoran, Rev. T. State Policy in Irish Education (1536—1816) Dubl. (Fallon) 1916.

—, Selected Texts on Education Systems in Ireland from the Close of the Middle Ages. Univ. Coll. Dubl. 1928.

—, Irish Free State, General Education. Col. Year Book. II. S. A. 1926.

Courtney, Leonard, The Working Constitution of the United Kingdom Lond. 1901.

Creasy, Edw., The Rise and Progress of the English Constitution. Lond. (Rich. Bently) 1867.

—, The Imperial and Colonial Constitution of the Britannic Empire. Lond. (Longmans) 1873.

Curry, Rev. John, Dr. Starkie and the Catholic Clerical School Managers of Ireland, Dubl. 1903. (T. C. D.)

Cyclopedia Britannica.

Cyclopedia and Dictionary of Education, ed. Foster Watson, (Isaac Pitman) 1921. 4 vols.

Cyclopedia of Education, ed. P. Monroe, (Macmill) 5 vols.

Dibelius, W.. England, (5. Aufl.) Lpz. 1929.

Dictionary of National Biography.

Dressler, Bruno, Geschichte der englischen Erziehung, Lpz. 1828. (Teubner).

Eggers, Anna, Die Urkunde Papst Hardians IV. für den König Heinrich II. von England über die Besetzung Irlands. Bln. 1922, (Hist. Stud. H. 151)

Fletcher Moulton, The Powers and Duties of Education Authorities. Dubl. (Hodges) 1919.

Gneist, R. v., History of the English Constitution.

Green, Alice Stopford, The Making of Ireland and its Undoing. Lond. (Macmill.) 1924.

—, Studies from Irish History Bd. 5. An Irish School. Lond. (Macmill.) 1926.

Grubb, Isabel, The Quakers in Ireland, Dubl. 1927.
Gwynn, Denis, The Struggie for Catholic Emancipation. (1750—1829) Lond. (Longmans) 1929.
Halisbury, Law. Lexicon.
Hatschek, Jul., Das Staatsrecht des vereinigten Königreichs Großbritannien u. Irland. (Das öffentliche Recht der Gegenwart) 1914.
—, Englisches Staatsrecht. (Handbuch des öffentlichen Rechts) 2 vols. 1905.
Hess, Der Kampf um die Schulen in Preußen, 1872—1906. Köln 1912.
Holdsworth, W. S., A History of English Law, Lond. (Methuen) 1907
The Irish Education Year Book and Who is Who, Dubl. and Belfast 1911.
Irish Catholic Diractory, Dubl. (Duffy.)
Irving, Jos., A History of the English Baptists 1811. 2 vols.
Kendel, I. L., Department of the Interior. Education in Great Britain and Ireland. Washington 1919.
Killen, W. D., The Ecclesiastical History of Ireland, (Macmill.) 1875.
Kingsmill-Moore, H., An Unwritten Chapter in the History of Education of the Poor of Ireland (1811—1831). Lond. (Macmill.) 1904.
Lampson, L., A Consideration of the State of Ireland in the 18. Century Lond. (Constable) 1907.
Liddell, M. F., Irland, Lpz. (Teubner) 1931. (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur, ed. W. Dibelius.)
Lilly, Wm. Sam. & John Wallis, A Manual of the Law specially affecting Catholics. Lond. (Clowes & Son) 1893.
Lowell, L., The Covernment of England. Lond. (Macmill.) 1908. 2 vols.
Mac Neill, G. Swift, Studies in the Constitution of the Irish Free State. Dubl. (Talbot Press) 1925.
Makower, Felix, Die Verfassung der Kirche von England. Bln. 1894.
Mant, Richard, History of the Church of Ireland from the Revolution to the Union of the Churches of England and Ireland. Lond. 1840. 2 vols.
Mitchel, John, History of Ireland from the Treaty of Limerick to the Present Time. Glasgow. 1869.
O'Brien. Barry, 50 years of concessions to Ireland 1831—1881. Lond. (Sampson Low) 1882. 2 vols.
—, Irish wrongs and English remedies. Lond. 1887.
O'Rourke, Life of John Mac Hale, 2 vols.
Overton, John, H., The English Church in the 19. Century. (1800—1893) Lond. (Longmans) 1894.
Phillimore, Rob., The Ecclesiastical Law of the Church of Ireland. Lond. (Henry Sweet) 1873.
Pokorny, J., Irland.
Redlich, Jos., Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. (Duncker & Humblot) 1905.

Reid, James, Seaton, History of the Presbyterian Church in Ireland. Lond. (Whittacker) 1853. 3 vols.

Rigg, J. H., National Education and Elementary Schools. (Strahan and Co.) 1873.

Riley, Athelst., Michael Sadler, Cyril Jackson, The Religions Question in Public Education. (Longmans) 1911.

Rutty, John, Rise and Progress of the People called Quakers in Ireland. Lond. 1800.

Sadler, M., A Brief Sketch of the History of the Irish System of Elementary Education. (Special Reports) 1896/7.

Smythe, George Lewis, Ireland Historical and Statistical. Lond. 1849. 3 vols.

Spranger, Eduard, Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik. Bln. 1928.

Thompson, J., The Education Question 1870—1914. Lond. 1914.

Troeltsch, Ernst, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1919.

Vanston, The Law relating to Local Covernment in Ireland being the Government Act 1898 and other Statutes. Dubl. 1899. 3 vols.

Venedy, J., Ireland. Lpz. 1844.

Wildhagen, Karl, Die treibenden Kräfte im englischen Bildungswesen. Langensalza 1923. (Manns Paed. Mag. 947).

Witherow, Th., Historical and Literary Memorial of Presbyterians in Ireland. Lond. & Belfast. 1829.

Abkürzungen.

D. N. B. = Dictionary of National Biography.
Hans. = Hansard's Parlamentary Debates.
H. P. = Halliday Pamphlets.
J. P. = Joly Pamphlets.
P. P. = Parliamentary Papers.

Lebenslauf.

Am 7. Juni 1905 wurde ich, Anna-Magdalena Schröder, als Tochter des verst. Stadtoberinspektors Maximilian Schröder und seiner Ehefrau Auguste-Luise, geb. Kosolowsky in Charlottenburg geboren. Ich besuchte das Sophie-Charlotten-Lyzeum und seit 1918 die Fürstin-Bismarck-Schule in Charlottenburg, die ich 1925 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von 1925—1930 gehörte ich der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin mit zwei Unterbrechungen zu Studienreisen nach Irland und England an und widmete mich hauptsächlich dem Studium des Englischen, des Deutschen, der Philosophie und der Pädagogik. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Brandl, Dibelius, Freund, Gautier, Hartmann, A. Hübner, W. Hübner, Lewin, H. Meier, Meißner, Neckel, Petersen, Roethe, F. J. Schmidt, Schönemann, W. Schulze, Spranger, Wechssler, Westermann und nahm teil an den Seminarübungen der Herren Professoren, Dibelius, Herrmann, A. Hübner, H. Meier, Neckel, Petersen, W. Schulze, Spranger und Westermann. Ihnen allen, besonders aber meinen hochverehrten Lehrern, Herrn Prof. Dibelius, dessen Andenken stets in mir lebendig sein wird, und Herrn Professor Spranger, der mir in gütigster Weise in allen Fragen Rat und Förderung zuteil werden ließ sowie Herrn Professor Dr. W. Hübner und Herrn Professor Dr. Meißner, sage ich meinen ehrerbietigsten Dank.

Am 16. Februar 1932 bestand ich die mündliche Prüfung, in den beiden folgenden Jahren das Mittelschullehrerexamen und die Staatsprüfung für das höhere Lehramt.